Breslauer Zeitung

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 259. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 12. April 1889.

Die Freigabe der „Volkszeitung“.

Die Reichscommission hat am 8. April entschieden, daß das am 17. März vom Berliner Polizeipräsidenten auf Grund des Socialistengesetzes erlassene Verbot der „Volkszeitung“ zurückzunehmen sei. Die Sache steht also so, daß ein einzelner Beamter eine Anordnung getroffen hat, durch welche zahlreiche Personen verhindert worden sind, zum Theil ihr Eigenthum in der gesetzlich erlaubten Weise auszunutzen, zum Theil ihre Arbeitskraft zum Broderwerb anzuwenden, daß dieser den Gesetzen nicht entsprechende Zustand etwa 30 Tage bestanden hat und daß nach der Wiederaufhebung desselben den Geschädigten keine Genugthuung für die erlittenen Verluste gewährt wird, sondern daß ihnen nur anheimgestellt bleibt, für gnädige Strafe zu danken.

Ob die Eigenthümer der „Volkszeitung“ die Möglichkeit haben, im Wege Rechtens Ersatz für den ihnen erwachsenen Schaden zu fordern, darüber wollen wir nicht absprechen. Nach unserer Ansicht liegt das Rechtsverhältniß so, daß der Polizeipräsident von Berlin civilrechtlich verantwortlich zu machen wäre. Indessen das Recht ist der Auslegung unterworfen und ist dehnbar; wir halten es nicht gerade für wahrscheinlich, daß die zur Rechtsprechung berufenen Gerichte in diesem Punkte dieselbe Anschauung haben werden, wie wir. Und wenn sie sie haben, so bleibt zweifelhaft, ob der erstrittene Anspruch im Wege der Zwangsvollstreckung verwirklicht werden kann. Und wenn auch das geschieht, so ist doch der in Geld zu veranschlagende Schaden nur ein kleiner Theil des Schadens, der überhaupt erwachsen ist. Und unter allen Umständen würde die Sache sehr lange dauern. Daß auf einem anderen als dem civilrechtlichen Wege dem Polizei-Präsidenten das Unstatthafte seines Verfahrens klar gemacht werden sollte, halten wir völlig für ausgeschlossen.

Und nun werfen wir einfach die Frage auf, ob es gebilligt werden kann, daß ein Gesetz, dessen Anwendung zu einem so schweren Mißgriff führen kann, weiter besteht. Der Schaden, welcher der „Volkszeitung“ erwachsen ist, beziffert sich ohne Zweifel auf eine recht bedeutende Summe. Er hätte noch größer sein können. Es giebt Zeitungen, in denen ein Vermögenswerth steckt, der nach Millionen berechnet werden kann. Diese Zeitungen sind heute freilich vor dem Schicksal, das man der „Volkszeitung“ bereitet hat, sicher; daß sie dieselbe Sicherheit immer genießen werden, darüber mögen sie sich keinen Illusionen hingeben. Wenn unser Gedächtniß uns nicht täuscht, wurden im Jahre 1863 auf Grund der octroyirten Preßnovelle einige der reichsten Zeitungen von einer Verwarnung ereilt, die der Vorläufer eines Verbotes sein sollte. Niemand, der das zweifellose Recht eines Anderen preisgiebt, möge wähnen, daß sein eigenes Recht über alle Anfechtung sicher steht.

Das Socialistengesetz wendet sich gegen die socialdemokratischen Zeitungen und stellt deren Bestand unter das Ermessen einer Verwaltungsbehörde. Ob es weise war, eine solche Ausnahmebestimmung zu treffen, ist eine Frage, über welche wir uns oft genug verneinend ausgesprochen haben. Wir lassen für heute diese Frage auf sich beruhen, und nehmen den Standpunkt ein, als hätten wir gegen das Gesetz selbst keine Ausstellungen zu machen und nur die gewissenhafte Anwendung desselben zu fordern. Die „Volkszeitung“ ist kein socialdemokratisches Blatt; der Fall derselben ist ja in der ganzen Presse lebhaft genug erörtert worden, aber wir sind auch nicht einer einzigen Stimme begegnet, welche anderer Ansicht gewesen wäre. Diejenigen, welche sich der „Volkszeitung“ am feindlichsten gegenüberstellten, welche ihre Freude über das Verbot derselben nicht zurückhalten konnten, führten aus, das Ausnahmegesetz müsse so ausgedehnt werden, daß man auch die „Volkszeitung“ unter dasselbe ziehen könne; aber daß sie wirklich unter dasselbe falle, hat Niemand behauptet. Mit dieser Anschauung hat der Polizeipräsident von Berlin völlig allein gestanden und gerade auf die Anschauung dieses einen Mannes ist es angekommen.

Das Verbot einer großen Zeitung beraubt den Eigenthümer der Möglichkeit, aus den in dieses Unternehmen gesteckten Capitalien denjenigen Nutzen zu ziehen, den er nach seiner wirthschaftlichen Thätigkeit zu erwarten berechtigt ist. Es beraubt nebenher Dutzende, vielleicht Hunderte von Personen des Broderwerbs. Ist der Untergang einer Zeitung die Folge des wirthschaftlichen Ungeschickes, mit welcher sie redigirt worden ist, ist er die Folge von Vergehungen, deren sich die Mitarbeiter der Zeitung schuldig gemacht haben, nun so muß dieser Untergang ertragen werden. Und wenn Unschuldige in das Schicksal der Schuldigen verwickelt werden, so ist das zwar zu beklagen, muß aber nach dem Laufe der menschlichen Dinge ertragen werden. Daß aber der Wille eines einzigen Mannes ein solches Verhängniß heraufbeschwören kann, ist schlechthin nicht zu ertragen. Der Rechtsschutz ist die Aufgabe des Staates; das Eigenthum soll sich in dem Staate vor ungerechtfertigten Angriffen möglichst sicher fühlen, und daß der Staat selbst einem seiner Beamten die Möglichkeit gewährt, durch eine von allen Rechtscontrollen entblößte Entschließung so tief in Eigenthumsverhältnisse einzugreifen, widerstrebt der Staatsidee wie kaum etwas Anderes.

Bei Erlaß des Socialistengesetzes ging man von der Ansicht aus, die Mitglieder der socialdemokratischen Partei dürften, weil sie so verderbliche Menschen seien, des Rechtsschutzes entkleidet werden, der allen übrigen Staatsangehörigen gewährt ist. Diese Ansicht an sich kann gar nicht streng genug mißbilligt werden; sie widerstrebt der Grundidee des modernen Staates, dem gleichen Rechtsschutz für Alle. Sie entstammte als ihrer letzten Quelle der Furcht vor dem Gedanken; man wollte sich die Mühe ersparen, die socialdemokratischen Irrthümer durch Verbreitung der richtigen Gedanken zu bekämpfen. Als man die Socialdemokratie unter ein Ausnahmegesetz stellte, glaubte man, daß hinreichende Sicherheit gegeben sei, keine andere freie Meinungsäußerung als die socialdemokratische werde von diesem Ausnahmegesetz betroffen werden. Kein geringerer Mann als der Reichskanzler selbst hatte sich feierlich dafür verbürgt, daß von den Mitteln, welche das Socialistengesetz an die Hand giebt, gegen keine andere oppositionelle Richtung, von welcher Farbe sie auch sei, werde Gebrauch gemacht werden. Auch hier hat man sich im Irrthum befunden. Es ist nicht möglich, Jahre lang eine solche Selbstbeschränkung aufrecht zu erhalten. Wem der Donnerkeil in die Hand gegeben ist, gewöhnt sich schließlich daran, ihn gegen jeden seiner Feinde zu benutzen.

Das Verbot der „Volkszeitung“ ist aufgehoben, aber eine Genugthuung für die unberechtigte Maßregel ist weder gegeben worden noch zu erhoffen. Jede andere Zeitung steht unter der Gefahr, dasselbe Schicksal zu erleiden, welches die „Volkszeitung“ erlitten hat. Sie steht unter der Gefahr, daß sie eines schönen Tages verboten und dann, wenn das Glück ihr günstig ist, nach dreißig Tagen wieder erlaubt wird.

Wir stehen vor der Alternative, daß entweder das Socialistengesetz ohne weitere Umschweife aufgehoben werden muß oder daß von Preßfreiheit im Deutschen Reiche nicht geredet werden kann. Wo es einer Zeitung begegnen kann, daß sie ohne gesetzliche Grundlage auf mehrere Wochen verboten werden kann, ohne daß irgend eine Sühne des begangenen Unrechts erfolgt, da ist es ein Hohn, von Preßfreiheit auch nur zu sprechen.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. April. [Das Verbot der Volkszeitung] wird jetzt, wo das Verbot aufgehoben ist, von den Nationalliberalen getadelt. Das Organ der Partei, die „Nat.-Lib. Corr.“, schreibt:

„Es wäre gewiß besser gewesen, das Verfahren zu unterlassen. Denn wie auch immer die Frage der künftigen Behandlung der socialdemokratischen Agitation geregelt wird, es wird dabei ein hohes Maß von Vertrauen in die Loyalität und den streng gesetzlichen Sinn der Verwaltung vorausgesetzt werden müssen, und dies Vertrauen kann durch Mißgriffe wie der soeben vorgefallene nicht erhöht werden, der nur den Gegnern aller gesetzgeberischen Maßregeln gegen die socialdemokratische Bewegung Stoff zu ihren Angriffen liefern wird.“

Und die „Nat.-Ztg.“ äußert sich zur Aufhebung des Verbots folgendermaßen:

Der ganze Vorgang ist im höchsten Maße bedauerlich. Schon der Umstand, daß entgegen der Vorschrift des Socialistengesetzes das Verbot ohne Gründe erlassen ward und diese daher nachgeliefert werden mußten, ließ erkennen, daß ohne die erforderliche ruhige Erwägung verfahren worden war. Ueberaus bedenklich mußte dann aber, gerade Angesichts der fast allgemeinen Anzweiflung der Zulässigkeit des Verbots, die lange Pause zwischen der Einreichung der Beschwerde und der Entscheidung darüber erscheinen: das Blatt ist vom 17. März bis zum 10. April verboten gewesen, drei Wochen lang, und insbesondere zur Zeit des für eine Zeitung materiell sehr wichtigen Quartals-Abonnements. Diese lange Dauer eines Verbots, welches auf Grund des Gesetzes nicht aufrechtzuerhalten war, ist um so schwerer zu verstehen, da die Entscheidung vor Allem von der Frage abhing, ob der eine Artikel vom 17. März, welcher den Anlaß zu dem Verbot gab, unter das Socialistengesetz fiel; denn mußte diese Frage verneint werden, so war es für die Entscheidung gleichgiltig, wie die Beschwerde-Commission etwa über den sonstigen Inhalt des Blattes urtheilte. Selbst wenn auswärtige Mitglieder der Commission einberufen werden mußten, konnte, so sollte man meinen, die Entscheidung über diesen einen Artikel binnen wenigen Tagen gefällt werden. Ganz zu schweigen von der Ausdehnung, welche durch das Verbot jedes vor der Entscheidung in der Officin der „Volkszeitung“ erscheinenden neuen Blattes dem Begriff der „Fortsetzung“ einer verbotenen Druckschrift gegeben wurde. Die begleitenden Umstände unterscheiden den Fall der „Volkszeitung“ durchaus von einigen früheren unstatthaften Anwendungen des Socialistengesetzes gegen Zeitungen. Er wird deshalb nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, wenn von Neuem discretionäre Vollmachten gefordert werden, die eine solche Anwendung finden können. Da Niemand in die Zukunft, selbst in eine nahe, blicken kann, so müßte nach dieser Erfahrung jede Partei mit der Gefahr rechnen, durch Unterdrückung von Preßorganen zeitweilig in gewissen Orten resp. Landestheilen mundtodt gemacht zu werden. Befugnisse, wie sie im Socialistengesetz den Behörden ertheilt sind, würden durch einen Gebrauch, wie den in dem Falle der „Volkszeitung“ davon gemachten, unhaltbar, wenn sie dies nicht ohnehin nach mehr als zehnjähriger Dauer wären.

Sehr richtig! Wenn nur die nationalliberalen Abgeordneten diese Worte beherzigen und danach handeln wollten!

[Der frühere Kriegsminister von Bronsart] wird im conservativen „Deutschen Tagebl.“ heftig angegriffen. Dasselbe schreibt in einem Vergleich zwischen Bronsart und Verdy: „Der General von Bronsart ist mehr Compilator, ein fleißiger Arbeiter, der sich schwer vom „altpreußischen“ trennt, der General von Verdy ist ein genialer Mann, von eigenen Gedanken, an Ursprünglichkeit in seinem ganzen Schaffen und Wirken, ein Mann der Voraussicht. Beide lieben das Wort und die Feder, von Bronsart war immer breit, von Verdy immer kurz, schlagend, scharf und — sarkastisch.“ Ueber das Verhältniß von Kriegsministerium und Generalstab bemerkt dasselbe Blatt, daß die Anforderungen des Generalstabs für die Thätigkeit des Kriegsministeriums bestimmend sein würden, so daß letzteres mehr die Verwaltungsbehörde, dieser mehr die Seele, in welcher Richtung die Verwaltung sich zu bewegen hat, vorstelle. Unter Bronsart habe die Feldartillerie nicht diejenige Pflege gefunden, „welche ihr in dem Wettstreit von rechts und links gebührt, bis in dieses wichtige Gebiet wichtigere Hände eingriffen“. Unter Bronsart habe eine gewisse militärische Bureaukratie außerordentlich an Boden gewonnen, und seien die Truppen mit Schreibereien überhäuft worden.

[Die Strafgesetz- und Preßnovelle.] Von officiöser Seite wird jetzt eingeräumt, daß im Justizausschusse des Bundesraths Abänderungsanträge zu der Strafgesetz- und Preßnovelle den Abschluß der Berathung verzögern; überdies aber wolle man durch die Einbringung eines Gesetzes, welches nothwendig starke Meinungskämpfe verursache, die Berathung der Alters- und Invaliden-Versicherung nicht stören. Mit anderen Worten, man fürchtet, daß die Vorlage das Cartell gefährden könnte. Haben die Parteien sich erst einmal für das Zustandekommen der Altersversicherung verpflichtet, so wird das Gesetz zur Unterdrückung der Opposition im Bundesrathe seine Auferstehung feiern.

[Schillerstiftung.] Der neunundzwanzigste Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schiller-Stiftung ist soeben erschienen. Es heißt darin:

Von Zuwendungen haben wir außer den regelmäßig wiederkehrenden Spenden diesmal nur die dankenswerthen Erträge zweier Schulaufführungen an Schillertagen (seitens des Falk-Gymnasiums in Berlin und des Realgymnasiums in Weimar) zu verzeichnen. Der Deutsche Kaiser bewilligt jährlich 1000 M., die Kaiserin 500 M., der Großherzog von Sachsen-Weimar 750 M., der Kaiser von Oesterreich 500 Fl. ö. Währ., Summa 2250 Mark und 500 Fl. ö. W. Die Gesammtsumme, welche der Vorort der deutschen Schillerstiftung im Jahre 1888 verwendete, betrug 37 545 Mark. Davon entfielen auf:

A. lebenslängliche Pensionen 9050 Mark und zwar an: J. v. Eichendorff's Tochter, Frau Major v. Besserer-Dahlfingen in Dresden; Bürger's Enkelinnen in Leipzig; Dr. A. Dietzmann's Wittwe in Chemnitz; Fräulein Louise v. François in Weißenfels; Herder's Enkel: Hauptmann a. D. von Herder in Bamberg; Dr. Herm. Kurz' Wittwe in Florenz; Dr. Herm. Lingg in München; O. Ludwig's Wittwe in Dresden; E. Mörike's Wittwe in Mergentheim; Dr. Theod. Mügge's Wittwe in Brandenburg; Musäus' Enkelinnen in Weimar; Fr. Rückert's Tochter: Frl. Marie Rückert in Neuseß; L. Schefer's Tochter: Frl. Hulda Schefer in Görlitz; Pfarrer K. Stöber's Tochter: Frl. A. Stöber in Pappenheim; J. N. Vogl's Wittwe in Wien; J. B. v. Zahlbas' Wittwe in Wien;

B) auf transitirende (auf ein oder mehrere Jahre bewilligte) Pensionen 21 285 Mark und zwar an: Just. Kerner's Enkelin: Frau Pfarrer Bauer in Tübingen; Karl Beck's Wittwe in Wien; R. Benedix' Wittwe in Leipzig; Dr. Bernstein's Wittwe in Großlichterfelde; Braun von Braunthal's Wittwe in Wien; Dr. Fr. Brunold in Joachimsthal; H. Burmester in Berlin; Dr. G. Conrad in Berlin; Deinhardstein's Schwiegertochter und Enkelin in Wien; Dr. Julius Duboc in Dresden; K. Elmar (†) in Wien; L. Feldmann's Wittwe in Wien; F. H. Frey (Martin Greif) in München; Clemens Gerke in Eimsbüttel; H. v. Gilm's Wittwe in Innsbruck; E. v. Ebert's Schwester: Frau J. Glaser in Prag; Cl. v. Glümer in Dresden; Frau Director Görner in Altona; Prof. Cl. Groth in Kiel; Dr. C. Gutzkow's Wittwe in Frankfurt; Dr. R. Hahn in Neuruppin; H. Hauff's Tochter: Frl. Sophie Hauff in Stuttgart; Dr. Max Heinzel in Schweidnitz; Hofrath Hesekiel's Wittwe in Potsdam; Dr. Höfer's Wittwe in Barth a. d. Ostsee; Frl. Jung in Königsberg; Prof. Kinkel's Hinterbliebene in Zürich; Dr. J. N. Klein's Tochter: Frl. Klein (Giffard) in Berlin; F. Kürnberger's Schwester: Frl. Magd. Kürnberger in Wien; Rud. Kulemann in Dresden; H. Landesmann (Hieron. Lorm) in Dresden; Chr. Lappe's Tochter: Frau Nernst in Stralsund; Dr. Otto Lindner's Wittwe in Berlin; Frau Oberst Linz (A. Godin) in Hannover; Dr. H. Marggraff's Hinterbliebene in Leipzig; Freiherr v. Milankowicz (Stefan Milow) in Görz; Prof. Minkwitz' Wittwe in Heidelberg; Dr. O. v. Münchhausen in Homburg; A. Mützelburg's Mutter in Berlin; C. Nissel in Liegnitz; E. Pallaske's Wittwe in Thal; Robert Prölß in Dresden; W. Raabe (Corvinus) in Braunschweig; Dr. Jos. Rank in Mödling; Prof. Rochholtz in Aarau; Dr. H. Rollett in Baden; Alex. Rost's Wittwe in Weimar; M. v. Schlägel's Gattin; Frau M. v. Schlägel in Dobberan; Herm. v. Schmid's Wittwe in München; Frl. A. Schubarth in Hirschberg; Fr. Stelzhamer's Wittwe in Ried; Van der Velde's Enkelin: Frl. Bertha van der Velde in Bunzlau; Dr. Vollmer's Wittwe in Stuttgart; Dr. Walesrode in Stuttgart; K. Weise (†) in Freienwalde; Frl. Wesemal (H. Wild) in Wien; Frau Th. Winkler-Messerer in München; Dr. W. Wolfsohn's Wittwe in Dresden.

C. auf einmalige Zuwendungen: 7210 Mark und zwar an: K. E. Barthel in Giebichenstein; Dr. W. Jul. Braun in Berlin; Grimme's Hinterbliebene in Münster; Frl. W. Guischard in Berlin; Redacteur Hermann in Saarbrücken; Gust. Höcker in Dresden; Dr. Fr. Hofmann's Wittwe in Leipzig; Frl. J. Jüngst in Düsseldorf; Frau v. Kapff-Essenther in Berlin; Dr. E. Kneschke in Berlin; Frl. Kath. Koch in Ortenburg; Frau A. Küster in Berlin; Freiherr D. von Liliencron in Kellinghusen; E. Löwinsohn (F. Löwen) in Hamburg; Dr. E. Mauthner in Wien; Dr. Mordtmann in Görlitz; Neumann-Strela in Berlin; Oppermann's Töchter: Frl. A. und Th. Oppermann in Göttingen; J. Peter in Großmeiseldorf; Pfarrer Redenbacher's Hinterbliebene in München; E. Reichel in Berlin; W. Ressel in Reichenberg; A. Schirmer's Wittwe in Wien; F. Teich in Lobenstein; Pfarrer Weitbrecht in Schwaigern; A. E. Wiesner (†) in Wien. Die Summe, welche von den Zweigstiftungen für Localunterstützungen verausgabt wurde, betrug 8440 Mark und 1675 Fl österr. Währ. und vertheilte sich dieselbe auf nachfolgende acht Zweigstiftungen: badische Zweigstiftung, Berlin, Breslau, Dresden, München, Stuttgart, Weimar. Wird die Summe jener Leistungen der Zweigstiftungen (mit Reduction des Guldens auf 1,60 M.) den obigen drei Categorien angeschlossen, so ergiebt sich eine Totalsumme von 48 665 Mark, welche von sämmtlichen deutschen Schillerstiftungen im Jahre 1888 verwendet worden ist.

[Ueber den Amerikaner Klein] wird der „Straßb. Post“ geschrieben:

„Ein Verwandter von mir, welcher als Steuermann auf einem deutschen Schiffe mehrere Jahre in den australischen Gewässern und zuletzt bis Mitte October v. J. in Apia war, nunmehr hier in Straßburg zum Besuche sich aufhält, erklärt, daß dieser Klein mit dem Schotten John C. Klein unmöglich identisch sein könne. Zwar hat mein Gewährsmann, wie angedeutet, den großen Kampf vom 18. (oder 28.) December nicht miterlebt und kann nicht entscheiden, ob vielleicht ein anderer Klein in der Zwischenzeit vom October bis December dort in Apia aufgetaucht ist, indessen wäre es doch mindestens zweifelhaft, zumal die früher bekannt gewordenen Einzelheiten und Beschreibungen mehr oder weniger auf die Persönlichkeit passen, welche mit meinem Gewährsmann dort draußen unter dem Namen Klein in Berührung getreten ist. Dieser Klein ist, nach seiner eigenen Aussage, ein geborener Deutscher, in Amerika naturalisirt. Er hat früher von Hamburg aus die See befahren, hat auch noch in Hamburg eine an einen Schuhmacher verheirathete Schwester. Er ist ungefähr 40—45 Jahre alt, von großer Statur, spricht, wenn deutsch, die niederdeutsch-hamburgische Mundart; über seinen Heimathsort hat er sich nicht genauer ausgelassen. In Amerika Bürger geworden, ist er bald mit den Gesetzen in Conflict gerathen und wird heute noch verfolgt. Seit langen Jahren in der Südsee, beschäftigt er sich unter dem Deckmantel des Tauschhandels mit den Eingeborenen, vorzugsweise mit Menschenraub von den einsamer gelegenen Inseln. Durch vieljährige Erfahrung ist er der beste Kenner der dortigen Fahrwasser, sowie der Sprache der Eingeborenen und dient den Schiffen in jenen Gewässern zuweilen als Lootse und Dolmetscher. Als solcher hat ihn mein Gewährsmann näher kennen gelernt. Er macht den Eindruck eines rücksichtslosen, gewaltthätigen Menschen, der vor nichts zurückschreckt und seine Ziele um jeden Preis zu erreichen sucht. Von den Eingeborenen ist er gleich gefürchtet wie gehaßt, von den deutschen Behörden glaubt er sich seit einigen Jahren in seinen ungesetzlichen Geschäften beeinträchtigt und haßt deshalb alles Deutsche, was er sich auszudrücken nicht gescheut hat. Sein eigentlicher Aufenthaltsort ist auf Mioko in der Duke of York Inselgruppe (Bismarckarchipel), sein Hauptgeschäft treibt er auf den Salomons-Inseln. Er scheint sich den Samoaner Treibereien nur aus Haß gegen das Deutschthum und deshalb angeschlossen zu haben, weil er glaubt, daß durch die Vernichtung der Deutschen auf lange Jahre eine gesetzliche Ordnung der verwahrlosten Zustände vereitelt werde, und er so besser seinen Geschäften nachgehen könne.“

• **Berlin**, 10. April. [Berliner Neuigkeiten.] Das physiologische Institut in der Dorotheenstraße, welches so zahlreiche Versuche an Thieren anzustellen hat, um die Ergebnisse derselben unter gewissen Modificationen auf den Menschen zu übertragen, besitzt auch ein vollständiges, zu seinem Thierpark gehöriges Aquarium. Dasselbe besteht aus neun größeren und kleineren Becken, welche beliebig mit Süß- und Salzwasser gefüllt werden und die Beobachtung ihres Inhalts bei durchfallendem Lichte gestatten. Dieses Aquarium wird vertragsmäßig durch das Berliner Aquarium in Stand gehalten und mit den von dem Vorsteher der mikroskopisch-biologischen Abtheilung gewünschten Formen nach Möglichkeit bevölkert. Von den im Berliner Aquarium sterbenden Thieren wird auf der anderen Seite die Mehrzahl an das Institut abgegeben. Für die in großem Umfange vor sich gehenden Versuche an lebendigen Thieren dienen außerdem verschiedene Vorrichtungen. Ein besonderer Stall enthält eine große Anzahl von Kaninchen und Meerschweinchen, denen im Sommer ein besonderer Grasplatz zur Verfügung gestellt ist. Dem immer großen Bedarf an Fröschen dient das Ranarium. Dasselbe ist durch Schieferplatten in 31 Abschnitte getheilt, deren jeder mit einem eisernen Drahtnetz abgedeckt ist und je 12 Frösche beherbergt. Nöthigenfalls findet in dem Raum ein Wintervorrath von 700 Stück Fröschen Platz. Die Trennung in einzelne Zellen verhindert die Ausbreitung der Froschseuche. Für die Hunde, welche das Institut zu seinen Versuchen braucht, sind auch besondere Ställe vorhanden; auch eine besondere Hundeküche ist vorhanden.

Irgend Jemand hatte sich am Dinstag den Ulk gemacht, durch hiesige Zeitungen ankündigen zu lassen, daß an diesem Tage ein Schnellläufer den Weg von Potsdam nach Berlin in 95 Minuten zurücklegen und Punkt 6 Uhr Nachmittags auf dem hiesigen Spittelmarkt eintreffen wollte. In Folge dieser erstaunlichen Ankündigung hatte sich auf den ganzen Straßenstrecken von Schöneberg durch die Potsdamer und Leipziger Straße

bis zum Spittelmarkt eine förmliche Gasse von müßigen Neugierigen, die nach vielen Hunderten zählte, gebildet. Wer aber nicht kam, war der Schnellläufer. Trotzdem harrte die Menge gläubig aus, bis die Dunkelheit sich herniedersenkte.

Durch das Verbot der „Volks-Ztg." wurde eine Zeitung im fernen Cincinnati in unerwarteter Weise mitbetroffen. Die Redaction dieses Blattes hatte mit stillem Behagen den Roman „Der Lüge Saat" nachgedruckt, ohne etwas Anderes dafür aufzuwenden, als die Mühe, denselben aus der „Volks-Ztg." auszuschneiden. Eines Tages aber blieb die „Volks-Ztg." aus und tiefer Schrecken bemächtigte sich der literarischen Freibeuter am Ohio. Woher sollten sie die Fortsetzung von „Der Lüge Saat" nehmen, wenn die „Volks-Ztg." ganz ausblieb. Sollten sie den Abonnenten gestehen, daß sie sich an die Rockschöße der „Volks-Ztg." gehängt und nun mit einem Ruck abgeschüttelt worden seien? Wir glauben kaum, so bemerkt die „Volks-Ztg.", daß sie die Wahrheit gestanden haben, sind aber neugierig, zu erfahren, wie sie sich aus der Verlegenheit gezogen haben.

Oesterreich-Ungarn.

x. Wien, 10. April. [Zwei Mandatsniederlegungen. — Eine parlamentarische Demonstration gegen den vaterlandslosen Antisemitismus.] Durch die Mandatsniederlegung des Abg. Dr. Eduard **Sturm**, der seit fast zwei Jahrzehnten den mährischen Stadtbezirk Iglau im Reichsrathe vertrat, hat nicht blos die deutschliberale Partei, sondern das ganze österreichische Parlament einen schweren Verlust erlitten. Dr. Sturm war nicht blos einer der vorzüglichsten Redner des Hauses, ein scharfer Polemiker, mit dem sich kaum ein Zweiter messen konnte, sondern auch ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, von überlegenem Urtheil und eine unermüdliche Arbeitskraft in den parlamentarischen Ausschüssen. Spielte Dr. Sturm schon zur Zeit der verfassungstreuen Regierungen eine hervorragende Rolle, so rückte er, seitdem die Deutschliberalen sich in der Opposition befinden, in die allererste Reihe der Partei, zu deren ständigen Vorstandsmitgliedern er gehörte. Vielleicht wäre sein Einfluß ein noch größerer gewesen, wenn er nicht in seiner außerpolitischen Laufbahn ein wenig Schiffbruch gelitten hätte. Dr. Sturm hat sich leider in der Zeit des volkswirthschaftlichen Aufschwunges von dem Gründungsfieber nicht frei erhalten können, und er hatte das Unglück, bei zwei Instituten Verwaltungsrathsstellen zu bekleiden, die zu den schlimmsten Schöpfungen jener schwindelhaften Epoche zählten und einen schmählichen Zusammenbruch erlitten. Zur Ehre Dr. Sturms muß jedoch hinzufügt werden, daß er nicht zu jenen geriebenen Finanziers gehört hat, die es verstanden hatten, während Actionäre und Gläubiger zu Grunde gerichtet waren, für ihre eigene Person auf die Butterseite zu fallen. Er verlor im Gegentheile den größten Theil seines Vermögens und hat sich finanziell von jener Katastrophe nicht mehr recht zu erholen vermocht. Daß sie auch seiner politischen Carrière schaden mußte, liegt auf der Hand, und es liegt der stärkste Beweis für die Capacität des Mannes in der Thatsache, daß es ihm dessen ungeachtet gelungen ist, sich zu einer so angesehenen Stellung im politischen Leben Oesterreichs emporzuarbeiten. Die „Neue Fr. Presse" meint, daß die Trostlosigkeit unserer Zustände Dr. Sturm veranlaßt habe, sich zurückzuziehen. Eine solche Annahme entspricht aber durchaus nicht seinem Charakter. Es ist vielmehr gewiß, daß nur ein schweres Kehlkopfleiden ihn zu dem Schritte bewogen hat, und es wird als gewiß angenommen, daß er, sobald er gesundet, seine politische Thätigkeit, die für ihn ein Lebenselement bildet, wieder aufnehmen wird. — Heute verkündete der Präsident des Abgeordnetenhauses noch eine zweite Mandatsniederlegung. Dieselbe betrifft gleichfalls einen Abgeordneten aus Mähren, der aber im Lager der Rechten sich befand, den czechischen Pfarrer Franz **Weber**. Es ist das derselbe Abgeordnete, dem sein kirchlicher Vorgesetzter, der Cardinal-Erzbischof von Olmütz, das Reden verboten hat. Man kann nun keineswegs behaupten, daß das Parlament in der Person des Pfarrers Weber einen Verlust erleidet. Der Mann war ein Zelot und nationaler Fanatiker, als Redner ein Spaßmacher im Style des Kapuziners in Wallensteins Lager. Es ist darum begreiflich, daß Cardinal Fürstenberg den Mann, dessen öffentliches Auftreten dem geistlichen Stande niemals zur Ehre gereicht hat, gern mundtodt gemacht hätte. Allein im Interesse der freien Meinungsäußerung und der parlamentarischen Immunität kann Niemand das Vorgehen des Cardinals gegen den Pfarrer billigen, und darum hat auch die Linke den Antrag des Abg. Heinrich, so wenig sympathisch ihr dieser politische Renegat auch sein mochte, die Angelegenheit zum Gegenstande einer parlamentarischen Untersuchung zu machen, unterstützt und seither sogar dessen beschleunigte Berathung urgirt. Pfarrer Weber hat sich jetzt durch seine Mandatsniederlegung aus einer peinlichen Situation befreit. Vielleicht ist er auch von seinen kirchlichen Oberen dazu gezwungen worden. Aber sei dem wie immer, der Antrag Heinrich wird damit nicht aus der Welt geschafft. Die Linke wird darauf bestehen, daß das Parlament über das Vorgehen des Cardinals sein Urtheil fälle. — Ueber das parlamentarische Standgericht, das heute über den antisemitischen Abg. Türk gehalten wurde, habe ich Ihnen ausführlich telegraphirt. Es war höchste Zeit, daß das Treiben dieser sogenannten Deutsch-Nationalen endlich einmal eine kräftige Zurückweisung erfuhr. Und doppelt erfreulich ist es, daß ein Mann wie der Abg. Plener, dessen gut deutsche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, der aber darum nicht vergißt, daß er ein Deutscher in Oesterreich ist, die Initiative zu dieser Zurückweisung nahm. Nothgedrungen mußten die Herren Rieger, Jaworski, Liechtenstein 2c. dann auch im Namen ihrer Fractionen sich dem Proteste Pleners anschließen, wie dies schon vorher der Landesvertheidigungsminister Namens der Regierung gethan. Auch Dr. Steinwender, der Obmann der Deutschnationalen Vereinigung, der ja nicht frei ist von Sympathien für die Knappenschaft des Herrn Schönerer, sah sich veranlaßt, die Aeußerung Türks gerade im Interesse der Deutsch-Nationalen zu bedauern. Und schließlich mußte Herr Türk, dieser Pollux des Castors Schönerer, es erleben, daß sogar sein engster Gesinnungsgenosse Fiegl ihn verleugnete. Dazu wurde dieser Herr von Dr. Lueger, wie man von der Gallerie beobachten konnte, förmlich gepreßt. Dieser schlaue Agitator fürchtete offenbar den schlechten Eindruck, den die Aeußerung Türks auf die sogenannten schwarz-gelben Antisemiten in der Wiener Bevölkerung machen könnte. Aber Herr Türk, dem es heut so schlimm erging, mag sich trösten. Wenn auch das gesammte österreichische Parlament sein Auftreten verdammte, des Beifalls des Schloßherrn von Rosenau kann er sicher sein, und das ist für ihn gewiß die Hauptsache. Herr Fiegl dagegen dürfte in der nächsten Nummer der „Unverfälschten Deutschen Warte" eine scharfe Nase bekommen.

Wien, 10. April. [Ein großer Betrug.] Gestern ist ein großer Betrug aufgedeckt worden, welchen der Agent August **Nowak**, der vor einigen Tagen nach Veruntreuung von ihm anvertrauten Wechseln in der Höhe von 32 000 Fl. flüchtig geworden ist, verübt hat. Nowak hat nämlich in dem Zeitraume vom September bis December 1887 100 000 Fl. ungarischer Boden-Credit-Pfandbriefe, welche seine Frau als deren Eigenthümerin bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank deponirt hatte, auf Grund einer falschen notariellen Vollmacht und eines gefälschten Depotscheines behoben und zum größten Theil im Börsenspiele verloren. Ueber den Fall, soweit derselbe bisher geklärt ist, erhält die „N. Fr. Pr." folgende Mittheilungen: Frau Johanna Nowak hatte, nachdem sie für ihren Gatten schon früher zur Ordnung seiner fortwährend derangirten Verhältnisse mehr als 100 000 Fl. gezahlt, am 15. März 1887 den Rest ihres Vermögens in zehn $4\frac{1}{2}$procentigen ungarischen Bodencredit-Pfandbriefen zu je 10 000 Fl. bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank deponirt. Gestern Mittag wollte nun Frau Nowak durch einen Onkel den Depotschein prolongiren und gleichzeitig die am 1. d. Mts. fällig gewesenen Coupons im Betrage von 2200 Fl. beheben lassen. Dem Ueberbringer des Depotscheines wurde jedoch bedeutet, daß das ganze Depot bereits zurückerstattet worden sei, und zwar der letzte Betrag in der Höhe von 10 000 Fl. schon im December 1887. Eine nähere Besichtigung des von dem betreffenden Herrn präsentirten Depotscheines ergab überdies, daß derselbe gefälscht sei. Es wurde festgestellt, daß der Gatte der Frau Nowak am 20. August 1887 10 Stück $4\frac{1}{2}$procentige Ungarische Bodencredit-Pfandbriefe zu je 100 Fl. hinterlegt und auf dem erhaltenen Depotschein die Beträge, Daten und Nummern genau nach dem Depotscheine seiner Gattin auf 100 000 Fl. gefälscht hatte. Diesen gefälschten Schein hat Nowak offenbar seiner Frau unterschoben und sich in den Besitz des echten zu setzen gewußt.

Budapest, 10. April. [Die Rohonczy-Affaire im Abgeordnetenhause.] Unter allgemeiner Spannung ergriff Gedeon **Rohonczy**, der am 19. März einen Schuß gegen den Studenten Samorfil abgefeuert, das Wort, um zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand, Bericht des Ausschusses über die Rohonczy-Affaire, zu sprechen. Rohonczy begann, indem er erklärte, er fühle, daß er gefehlt habe. Der 19. März, an welchem Tage er den Schuß im Foyer des Reichstages abgefeuert, bezeichne ein schwarzes Blatt in der Geschichte des Parlaments. Er erkenne an, er sei die unmittelbare Veranlassung jener unerhörten Ausschreitung gewesen, er habe den Revolver gebraucht, er bittet das Haus feierlich um Verzeihung. „Aber", so ruft Rohonczy, „die Würde des Hauses sei in seiner Person verletzt worden. Die Immunität der Abgeordneten wurde durch Ausschreitungen des Pöbels Wochen hindurch verletzt, er selbst sei durch jenen Studenten im Couloir verletzt worden. Das Haus sei es ferner seiner eigenen Würde schuldig, den insultirten Abgeordneten Genugthuung zu geben. Redner sagt, er müsse, um sein Vorgehen zu entschuldigen, auf die Geschichte jener Tage, auf die stürmischen Vorgänge, die seine That erklärlich machen, zurückgehen; er müsse sich mit seiner eigenen Person beschäftigen. Sein Leben sei fleckenlos. Sein Vater, Oberst der Karolyi'schen Legion, wurde verwundet und starb in den Kasematten von Olmütz im Jahre 1861; er wurde in den Grundsätzen strengster Ehrenhaftigkeit und des Patriotismus erzogen. Dieser moralische Rigorismus habe zu Uebertreibungen geführt. Als Abgeordneter Varady vor einigen Jahren beschuldigt worden war, für Interventionen bei Ordensverleihungen Geld angenommen zu haben, habe Rohonczy erklärt, nicht neben ihm auf einer Bank sitzen zu wollen. Er habe, fährt er fort, die Unmoral und die Corruption stets bekämpft; als er Schwindeleien bei der Theiß-Regulirung aufdeckte, habe er sich persönlich zu Tisza begeben, um die Einleitung strenger Untersuchung zu erlangen. Tisza habe erklärt, er nehme persönlich in dieser Affaire keinen Einfluß, der Vicegespan werde die Untersuchung führen. Da sagte ich mir," ruft Rohonczy, „Tisza ist ein charakterloser Mensch!" Diese Stelle in der Rede Rohonczy's ruft großes Befremden hervor, noch größeres Staunen aber, als Rohonczy in seiner Erzählung folgendermaßen fortfuhr: „Nächsten Morgen erschien ich in der königlichen Burg, um beim König Audienz anzusuchen und von ihm Gerechtigkeit zu erlangen. Der Adjutant hielt mich für verrückt. Ich verließ die Burg, begab mich ins Ministerhotel, um zuerst Tisza und dann mich zu erschießen. Man ließ mich vor; ich trat bei Tisza ein und erhob den Revolver, um ihn niederzuschießen. Tisza sah mir jedoch kaltblütig ins Auge und sagte: „Schieße mich nieder, wenn du mich für charakterlos hältst!" Das entwaffnete mich. Seit dieser Zeit bin ich Tisza mit Leib und Seele ergeben. Die Insulten, die er zu erdulden hatte, brachten mich in unbeschreibliche Aufregung, zumal der Angriff des Abgeordneten Eötvös erregte mich tief; jener Eötvös, der für Geld gegen seine Ueberzeugung einen notorischen Verräther, Doda Trajan, vertheidigte, wagte, Koloman Tisza zu verdächtigen." Bei diesen Worten ruft Eötvös erregt: „Ich bitte um's Wort!" Der Tumult dauert längere Zeit an. Abgeordnete der Opposition rufen Rohonczy zu: „Er ist verrückt! Ins Narrenhaus mit ihm!" Rohonczy ruft: „Seien Sie nicht ungezogen!" Die Abgeordneten der Opposition lachen und schütteln den Kopf. Rohonczy steht mit gekreuzten Armen inmitten des Tumults in starrer Ruhe aufrecht; obzwar seine Haltung vollkommen ruhig, macht sein Aussehen den Eindruck eines hochgradig nervösen Menschen. Rohonczy, durch die Zwischenrufe unberührt, kommt dann auf Polonyi zu sprechen, den er leidenschaftlich angreift; er ruft: „Ich finde es mit dem Selbstbewußtsein eines Mannes nicht vereinbar, hier im Hause jene Männer wüthend anzugreifen, deren Freundschaft er im Couloir sucht." (Polonyi ruft dazwischen: „Unwahrheit!") „Sie haben", apostrophirt Rohonczy seinen Collegen Polonyi, „bei der Abstimmung

---

Nachdruck verboten.

Die Vertheidigung unterm Meer.

Während ich den Lesern der Breslauer Zeitung Rechenschaft ablegte von der Kunde, die aus Frankreich gekommen über die Erfindung einer fürchterlichen Waffe im Seekriege, des unterseeischen Schiffes mit dem Namen „Gymnotus", empfing ich die Nachricht, daß man soeben einen Anti-Gymnotus erfunden hätte, gleichfalls in Frankreich, dem altklassischen Lande der scharfsinnigsten Ingenieure. Auf das Gift ist das Gegengift gefunden, der Offensive hat sich die Defensive gewachsen gezeigt. Zwar ist damit der tiefgehende Einfluß der neuen Erfindung auf die Taktik im Seekriege keineswegs aufgehoben. Im Gegentheil, die inzwischen zahlreich eingelaufenen Nachrichten aus verschiedenen Ländern lassen vermuthen, daß die Zeit, wo die unterseeischen Boote in den Seekriegsdienst eingestellt werden, nicht mehr fern ist. Aber wir stehen wenigstens der neuen Erfindung nicht mehr in der hilflosen Erstarrung eines hypnotisirten Vogels gegenüber, wir können uns zur Wehr setzen, d. h. das „wir" ist in diesem Falle das Marinebudget mit seinen kostspieligen Panzercolossen.

Vor den Thoren von Paris sieht man jetzt in den Werkstätten der „Compagnie des bâteaux parisiens" in Point-du-Jour einen sehr kleinen Typus eines unterseeischen Bootes, dessen Erbauer, Herr Goubert, im Auftrage des Marineministeriums gearbeitet hat. Der Anblick erinnert an die Form des Nordenfeldt'schen Typus, dem wir später wieder begegnen werden. Das Schiff hat die Form einer Cigarre, ist $4\frac{1}{2}$ Meter lang und $1\frac{3}{5}$ Meter im größten Durchmesser, hat Wandungen von 4 mm dickem Eisenblech und wiegt nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Tonnen. Eine phänomenale Leichtigkeit! Zwei Menschen genügen zur Bedienung, mehr noch, ein Dritter, würde darin nicht Platz finden!

War beim „Gymnotus" die ganze Bauanlage und das erstaunliche Resultat verblüffend, so ist beim „Anti-Gymnotus" die Kleinheit märchenhaft. Eine am hintern Ende angebrachte bewegliche Schraube erlaubt diesem Schiff in beliebige Tiefen zu tauchen und durch wechselnde Steigungen sich wieder hinaufzuarbeiten. Die Schraube kann vermittelst einer Edison'schen Dynamomaschine des neuen Typus in jedem Sinne bewegt werden. Den elektrischen Strom liefert eine Säulenbatterie von Schauschieff, eine Varietät der schwefelsauren Quecksilber-Säule von Marié Davy, welche eine außerordentliche Energie und eine große Constanz entwickeln soll.

Wenn der „Gymnotus" bestimmt ist, Torpedos an die Flanken der großen Panzer, der Kreuzer, der schwimmenden Batterien zu legen, so hat im Gegentheil das Schiff von Point-du-Jour die Bestimmung, die Panzer zu schützen, indem es die Torpedos zerstört oder unwirksam macht. Die Vorrichtung, die es zu diesem Zwecke besitzt, ist wahrhaft abenteuerlich. Sie besteht aus enormen Blechscheeren, die an beiden Seiten des Schiffes angebracht sind und die den Krebsscheeren verzweifelt ähnlich sehen. Da ich in den Berichten nicht finde, daß das Schiff bereits getauft sei und ich es „Anti-Gymnotus" nur aus Verlegenheit um einen Namen genannt habe, würde ich vorschlagen, es nach seinem Aussehen „Ecrévisse" oder „Astacus" zu nennen. Astacus ist der zoologisch-griechische Name für Krebs, wie Gymnotus der zoologisch-griechische Name für den elektrischen Aal ist. Die Scheeren können von innen durch elektrische Uebertragung bewegt werden und haben den Zweck, die Kabeln der gelegten Torpedos zu durchschneiden. Dadurch werden diese außer Gefecht gesetzt. Auf den äußeren Wandungen des Rumpfes bemerkt man große, in das Eisenblech eingefügte Glaslinsen, aus welchen ein klares, von Edisonlampen herrührendes Licht dringt. Vorne wirft eine mächtige Bogenlampe mit Reflektor ihre Strahlen durch das Wasser, um die Tiefen nach verdächtigen Kabeln zu durchforschen und um zugleich Signale zu geben. Damit nähert sich der Typus dem eines Küstenwachtschiffes von vollkommenster Construction.

Es ist klar, daß „Gymnotus" und „Anti-Gymnotus" sich im schauerlichen Kampfe in weltabgeschiedener Meerestiefe begegnen werden. Wiederum wird wahrscheinlich eine Dichterphantasie sich erfüllen. Jules Verne versieht sein Wunderschiff, das er dem mystischen Indierprinzen, Capitän Nemo zuschreibt, mit einem Sporn, einer furchtbaren Waffe, die im Anrennen alle Panzer durchdringt. Einen solchen Sporn werden wohl auch „Gymnotus" und „Anti-Gymnotus" erhalten, um ihre Rivalität in der Meerestiefe auszufechten. Der „Anti-Gymnotus" wird übrigens seine Probeversuche nicht in Toulon, sondern in Cherbourg abhalten.

Schon längst wird sich dem Leser die Frage aufgedrängt haben, ob denn Frankreich allein den Vorzug genießt, die neue Seekriegswaffe zu besitzen, besonders, ob denn unser Vaterland nicht gleichfalls mitgeschritten ist auf dem neuen Wege der Entwickelung. Darauf ist zu erwidern, daß sämmtliche Marinen Europas, sowie diejenige von Nord-Amerika ihre Versuche mit unterirdischen Booten angestellt haben. Freilich machen die romanischen Stationen sehr viel mehr Lärm von ihren Erfindungen. Die Franzosen dürfen unzweifelhaft den Ruhm beanspruchen, die grundlegende Idee der submarinen Schifffahrt geboren zu haben; sie stehen jedoch in dem Preis ihrer Construktionen weit hinter den Spaniern zurück. Wollte man den neuesten Berichten aus diesem classischen Lande der Renommage unbedingten Glauben schenken, so hätten sie in der Erfindung ihres Lieutenants Isaac Peral, Professors an der Seeschule von San Fernando, das erhabenste Wunderwerk der Neuzeit geschaffen. Wenigstens sagt der angesehenste technologische Schriftsteller Spaniens, Herr Patrocinio de Biedma, eine Art spanischen Max Maria von Webers, falls man nicht vorzieht, ihn einen spanischen Jules Verne zu nennen, in der neuesten Nummer der „Nouvelle Revue internationale": „Die Zurückhaltung, mit der man über jede neue Erfindung auf diesem Gebiete spricht, macht es auch uns zu einer patriotischen Pflicht, von einer genauen Beschreibung des „Peral" — so heißt das Schiff nach seinem Erfinder — abzusehen, obgleich es für die Feder eines jeden Spaniers eine stolze Aufgabe wäre, die vollkommenste, herrlichste, erhabenste Schöpfung, die unser Jahrhundert hervorgebracht hat, zu schildern und zu preisen."

Die Bescheidenheit der Spanier hat, wie man sieht, seit den Tagen des Königs Philipp keinen nennenswerthen Zuwachs erlitten. Der edle Don de Biedma fährt fort: „Das sehr schwierige Problem, dem Boote Licht zuzuführen, ist für Herrn Peral der Gegenstand ganz besonderer Studien gewesen. Dank einem System, das unter allen Vorzügen des Werkes das Merkwürdigste ist, und dessen wunderbare Einfachheit wir bedauerlicher Weise nicht beschreiben dürfen, glaubt der Erfinder das Problem gelöst zu haben. Man rechnet darauf, daß die durchsichtigen Wellen dem Schiffe genügendes Tageslicht zuführen werden. Um aber nicht unter dem nächtlichen Dunkel unvorhergesehener Schatten zu leiden, besitzt das Schiff einen vollständigen Apparat für electrische Beleuchtung. Auch die für die Mannschaft eines unterseeischen Schiffes so wichtige Frage der Athmung ist mit der größten Sorgfalt studirt worden. Es ist eine für zwei Tage unterseeischer Fahrt ausreichende künstliche Atmosphäre hergestellt worden, die der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig ist, und deren Einathmen auch beim Uebergang zur natürlichen Luft keine Unannehmlichkeiten zur Folge hat."

Sehen wir von dem offenbaren Ausdruck des mehr oder weniger berechtigten, dem Spanier eigenthümlichen Stolzes ab, so erscheint der „Peral" als ein Schiff, das dem „Gymnotus" in seinen Dimensionen wie auch in seiner Idee überlegen ist, in der Manövrirfähigkeit dagegen beträchtlich hinter ihm zurückbleiben mag. Der „Peral", der seine Probefahrt im Hafen von San Fernando unternommen, ist 24 m lang und 2,74 m breit im größten Durchmesser; er hat zwei Schrauben zur Fortbewegung und zum Tauchen, ja, er besitzt sogar, wie das Phantasieschiff von Julius Verne, einen Sporn. Sein Deplacement beträgt auf dem Wasser 79 Tonnen, unter dem Wasser 87 Tonnen; er taucht bis zur Tiefe von 30 Metern, während der „Gymnotus" nur 16 Meter erreicht hat. Der „Peral" soll 48 Stunden unter Wasser geblieben sein, als er in der Meerenge von Gibraltar seine Probefahrt unternahm. Zieht man das Plus, das auf die spanische Einbildungskraft zu verrechnen ist, ab, so verbleibt immer noch eine längere Taucherzeit, als sie der „Gymnotus" hatte. Die Besatzung, bestehend aus den Herren Isaac Peral, dem Erfinder, und den hochwohlgeborenen Hidalgos Anton Garcia Gutierez, Pedro Mercado, José Moya, Juan Tribayen, Pedro Novo y Colson, sämmtlich Marinelieutenants, und zwei geschickten und erfahrenen Matrosen, hat sich nach den spanischen Berichten heldenmüthig vor dem applaudirenden Publikum benommen, dem der Marineminister und zahlreiche Vertreter der Presse angehörten. Die spanische Regierung hat dem Erfinder eine beträchtliche Geldunterstützung gewährt. Die bewegende Kraft erhält der „Peral" durch fünf Motoren, zwei zu zwanzig Pferdekräften, drei zu neun. Diese Motoren sind electrisch und werden durch 600 Accumulatoren gespeist. Das Schiff soll elf Knoten laufen und zwei ganze Tage die Lufterneuerung entbehren können. Auf dem Wasser kann es angeblich 355 Knoten, unter dem Wasser 326 Knoten ohne Unterbrechung laufen. Es verdankt seine Entstehung den patriotischen Beklemmungen, die sich der Spanier 1885 anläßlich der Carolinenfrage bemächtigte. Man befürchtete einen Seekrieg mit Deutschland, das Ergebniß war der „Peral".

Und Deutschland selbst? Deutschland ist das einzige Land, aus dem, außer Frankreich und Spanien, bestimmtere Nachrichten über Versuche mit unterirdischen Schiffen an die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Diese Nachrichten sind lange nicht so eingehend, wie die berichteten aus Frankreich und Spanien, aber sie geben die Gewißheit, daß die deutsche Marineverwaltung die Frage mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Lieb Vaterland, kannst ruhig sein — erst vor Kurzem ist in Kiel ein deutsches unterseeisches Schiff ins Meer geglitten. Nur schützt sich die deutsche Verwaltung mit einem undurchdringlichen Schleier, so daß wir von den französischen und spanischen Versuchen mehr wissen als von unsern eigenen. Der deutsche Typus des eisernen Fisches mit den electrischen Nerven und den mechanischen Lungen rührt von dem Ingenieur Nordenfeldt her. Er hat 34 m Länge und einen Tauchapparat von zwei vertikalen Schrauben. Die Bewaffnung besteht aus zwei auf Hebeln getragenen und 1,80 m langen Torpedos und einer Revolverkanone.

Die Bewegung ist im Gange. Wir stehen im Begriff, den Nord

über § 25 uns zugerufen: „Verräther! Sie werden uns dafür Abbitte leisten.“ Polonyi ruft: „Niemals!“ Rohonczy ruft mit Stentorstimme: „Du bist ein Verräther!“ Die Rede Rohonczy's hat einen höchst peinlichen Eindruck hinterlassen und ist nur durch seinen in Folge dieser Affaire hervorgerufenen gereizten Zustand erklärlich. Nach Rohonczy ergreifen Eötvös, Polonyi, Mocsary, die durch Rohonczy beleidigt wurden, zu einer persönlichen Erwiderung das Wort. Eötvös sagt, er handle anders als Rohonczy, der nach seinem eigenen Geständnisse die Waffen auf Wehrlose richte. Eötvös betrachtet Rohonczy als wehrlos und begnügt sich, den Vorwurf der entehrenden Anklagen zurückzuweisen. Török stellt den Antrag, es möge der Bericht mit dem Bemerken an den Ausschuß zurückgeleitet werden, daß das Haus Vorkehrungen behufs Vermeidung ähnlicher Fälle, in denen Abgeordnete insultirt werden, treffen möge. Nach kurzer Polemik wurde der Ausschuß-Bericht zur Kenntniß genommen.

Frankreich.

Paris, 9. April. [In der heutigen Kammersitzung] gelangte der Gesetzentwurf über die Procedur des Staatsgerichtshofs zur Berathung. Nachdem die Dringlichkeit der Vorlage erklärt worden war, ergriff der Bonapartist Delafosse das Wort in der Generaldebatte. Derselbe nannte den Entwurf ein Ausnahmegesetz gegen einen Mann, dessen siegreiche Popularität den Regierenden ein Dorn im Auge ist. Man will, rief er, General Boulanger vor seine ärgsten Feinde stellen; der Senat haßt ihn, und aus diesem Haß will man eine Justiz machen. Ich frage den Präsidenten selbst, ob er an die Unparteilichkeit des Senats glaubt, unterbrach Cunéo d'Ornano. Delafosse: Man hat sich über die Vorsicht des Generals Boulanger gewundert, sich der Jurisdiction des Senats zu entziehen. Was thäten seine Gegner, wenn sie morgen von dem National-Comité wegen Empörung gegen das allgemeine Stimmrecht verfolgt würden? Meine Ansicht geht dahin, daß durch die Verwerfung des Gesetzes der Proceß der Jurisdiction des Senats entzogen wird, und deshalb sollte die Kammer es ablehnen. Ich sehe, daß die Kammer ihre Meinung über das Gesetz bereits gebildet hat; sie giebt zu, daß es in der Politik keine Gerechtigkeit geben kann. Das ist eine ebenso unkluge, wie cynische Moral. Ich und meine Freunde machen mit dem General Boulanger gemeinsame Sache, wenn es gilt, das Land von einem elenden Regime zu befreien. (Lärm rechts.) Das Land will neue Abgeordnete. Wickersheimer, Boulangist (zu den Ministern): Sie und Ihre Freunde verlangten von dem General Boulanger, er sollte einen Staatsstreich machen. Cassagnac: Wir fordern, daß die Ministerbank geräumt werde. Delafosse: Auf alle Fälle sollten die Verfolgungen eine andere Grundlage haben, als die lächerlichen Geschichten, welche das Requisitorium des Staatsanwalts bilden. Läge ein Vergehen oder Verbrechen vor, dann müßte man Boulanger vor dem Zuchtpolizei- oder Schwurgericht verfolgen. Ich warne die Kammer vor dem Attentat, das sie begehen wird. Wenn Sie das Gesetz verwerfen, dann ersparen Sie der Justiz eine Schmähung und dem Senat eine Schande. Delafosse erhielt einen Ordnungsruf und die Kammer sprach mit 253 gegen 242 Stimmen den Schluß der Generaldebatte aus.

Belgien.

a. **Brüssel,** 9. April. [General Boulanger.] Schon wiederholt war Herr Boulanger in letzter Zeit incognito in Brüssel; das letzte Mal war er im Hotel Gernay abgestiegen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er schon damals den Prinzen Victor gesehen hat. Obwohl die Bonapartisten und Boulangisten heute behaupten, die Kunde von den jetzigen Begegnungen sei erfunden, steht doch fest, daß Boulanger Sonnabend Abend durch einen Seitenausgang der Rue de l'Association den Gasthof verlassen und sich zum Prinzen Victor zum kurzen Besuche begeben hat. Noch an demselben Abend ließ der Prinz einen Salon im Restaurant „Trianon“ für eine Berathung bestellen. Am Sonntag früh traf der Prinz zuerst ein; als fünfzehn Minuten später der Wagen Boulangers anlangte, rief ein Kellner der Wirthin zu: „Madame, der General Boulanger ist da.“ Dieselbe war über seine Schwatzhaftigkeit so entrüstet, daß sie ihn sofort entfernte. Da Boulanger stets den Nebenausgang benutzt, so konnten ihn die Zeitungsberichterstatter, welche jetzt den Gasthof umlagern, nicht sehen. Seit dieser Zeit gewährt ihnen der General auch weniger Audienzen, wozu ihn die ihm gewordene amtliche Verwarnung des Ministeriums bewogen haben mag. Dafür liegen Listen im Gasthofe aus, in die sich jeder Gönner des Generals eintragen kann. Wenige Stunden darauf erhält Jeder eine Visitenkarte des Generals — hat er sich doch in Brüssel 6000 Visitenkarten machen lassen — mit dem von Boulanger geschriebenen Worte: „Remerciments.“ Die Volksstimme in Belgien ist ihm entschieden feindlich, nur in gewissen clericalen Kreisen, in denen man auf ihn Hoffnungen setzt, will man ihm wohl. Ein Antwerpener Club hat ihn nach derber vlämischer Art zum Besuche Antwerpens eingeladen, ein schwarzer Rappe stehe bereit; sein Empfang würde ebenso begeistert sein, wie einst der des Grafen Chambord. Den Letzteren hatten die Antwerpener fortgejagt. Dagegen hat die South Eastern Railway dem General einen Dampfer in Antwerpen oder Ostende wie alle ihre Züge, falls er nach England gehen will, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seitens der Linken der Kammer will man das Ministerium über das Auftreten Boulangers befragen. Dasselbe wird in dem bereits bekannten Sinne antworten.

Großbritannien.

• **London,** 9. April. [Ein Brief Stanleys.] In der gestrigen Sitzung der königl. geographischen Gesellschaft gelangte der Brief Stanleys an den Secretär des Vereins, Freshfield, zur Verlesung. Das Schreiben enthält manche Einzelheiten, welche in den anderen veröffentlichten Berichten fehlen. Schon wenige Tage nach dem Abmarsch lernte der Zug die Kriegsweise der Wilden kennen. Eine Art, um den Eindringlingen Hindernisse zu bereiten, bestand darin, kleine Löcher in der Erde mit scharfen Splittern und Speilern zu füllen und sie dann mit Blättern dicht zuzudecken. Die Folgen waren für die barfuß Gehenden furchtbar. Zehn Leute wurden durch diese Speiler gelähmt. Manchmal drangen sie ganz durch den Fuß, in anderen Fällen gruben sie sich in die Sohlen ein und veranlaßten brandige Geschwüre. Stanley spricht mit Staunen über die riesigen Haufen von Austerschalen, welche sich auf den Inseln des Aruwimi-Flusses finden, und von der Menge und Größe der Fliegen, Schmetterlinge und Insecten aller Arten. Der Morgen war meistens düster und Alles war in dichten Nebel gehüllt, welcher nicht vor 11 Uhr verschwand. Während dieser Zeit regte sich nichts und der Wald war so stille, wie der Tod. Folgte dann kein Regen auf die Dunkelheit, so erschien die Sonne, der Nebel zertheilte sich und die Natur erwachte aufs Neue zum Leben. Die Eingeborenen litten sämmtlich Mangel an Nahrung. In Mugwyei, oberhalb der Bandeya-Fälle, mußte einen ganzen Tag gefeilscht werden um Lebensmittel zu entsetzlich hohen Preisen. Von den Eingeborenen erfuhr man wenig, da sie zu mißtrauisch und dem Lügen zu ergeben waren. Auch diejenigen, welche gefangen genommen wurden, waren nicht brauchbarer in dieser Beziehung. Einer, welcher in Mugwyei gefangen genommen wurde, erzählte, daß ostsüdöstlich ein großer See Namens Nuna oder Umaj läge und wußte die Oertlichkeit so genau anzugeben, daß man ihm Glauben beimaß und ihn als Führer benutzte. Zwei Tage später aber war er verschwunden und seine Geschichte stellte sich als Lüge heraus. Die Nejambi-Fälle bilden die Grenzscheide zwischen zwei verschiedenen Sprachen und Bauarten. Unterhalb der Fälle sind die Hütten kegelförmig, oberhalb derselben sind sie viereckig und mit hohen Holzblöcken umgeben, was bedeutend zur Stärke der Dörfer beiträgt. Lange hätte man gern gewußt, worin das Gift bestand, womit sie ihre Pfeile bestreichen, die dem Lieutenant Stairs eine schlimme Wunde beigebracht und den fast sofortigen Tod mehrerer Anderer zur Folge gehabt hatten. Als in Arisibba Halt gemacht wurde, fand man mehrere Packete getrockneter rother Ameisen und damit war das Geheimniß enthüllt. Diese Insecten werden getrocknet, zu Pulver zermahlen, in Palmöl gekocht und auf die Pfeilspitzen gestrichen. Dieses war das tödtliche Gift, wodurch so Viele unter schrecklichen Qualen ein Ende gefunden hatten. Alle möglichen Insectengifte können in dieser Weise zubereitet werden. Das Gift wird im Walde dargestellt und es ist verboten, es in der Nähe eines Dorfes zu bereiten. Ueber die verschiedenen Arten Bienen, Wespen, Ameisen und die Menge seltsamer Insecten, welche der Zug sah, ließen sich Bände füllen, sagt Stanley. Oberhalb des Nepoko wurde die Fahrt auf dem Flusse schwieriger, und nachdem die Expedition einige Tagereisen weit von demselben fort war, kam man fast nicht mehr vorwärts. Der ganze Monat October verstrich auf dem Marsche nach Kilonga-longa. Geschwüre, Hunger und Ruhr decimirten Stanley's Mannschaften und die Nahrung bestand ausschließlich aus Schwämmen und wilden Früchten. Die Lage besserte sich jedoch, als der Zug in Gegenden kam, welche die arabischen Händler nicht besuchen. Hier herrschte Ueberfluß und die Leute erholten sich schnell wieder von den ausgestandenen Strapazen. Am 13. December kam der Spiegel des Albert Nyanza zuerst in Sicht.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. April.

Vor einiger Zeit wurden in unserem Blatte die Grundgedanken der Denkschrift, betr. die Maßregeln zur Abwehr von Ueberschwemmungsgefahren unter specieller Berücksichtigung der schlesischen Gebirgsflüsse, zusammengefaßt. Wir möchten zunächst die Erörterungen reproduciren, die in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der von manchen Seiten so nachdrücklich empfohlenen Sammelteiche unter Bezugnahme auf die Erfahrung in der Denkschrift angestellt werden. Es wird in dieser Hinsicht ausgeführt:

Zu dem Ergebnisse, daß die Zurückhaltung des Wassers im oberen Quellgebiete durch Anlegung von Sammelteichen nur ganz ausnahmsweise möglich oder räthlich erscheint, ist man auch in anderen Staaten gelangt. Insbesondere wurden in Frankreich, veranlaßt durch die im Jahre 1856 an der Loire eingetretenen verheerenden Ueberschwemmungen, eingehende Untersuchungen nach dieser Richtung angestellt. Man gewann die Ueberzeugung, daß das Ziel trotz der Aufwendung ganz erheblicher Summen nicht in sicherer Weise erreicht werden könne, so daß die kostspieligen Entwürfe für zahlreiche, durch Erbauung von Thalsperren künstlich anzulegende Sammelteiche unausgeführt geblieben sind. Auch die Ermittelungen, welche später von französischen Ingenieuren in den Pyrenäen und Cevennen angestellt wurden, führten zu dem Schluß, daß der Anlegung von Thalsperren die größten Schwierigkeiten entgegenständen, daß dieselben unter gewissen Umständen eher nachtheilig als förderlich wirken könnten und daß auch die Ueberschwemmungen an den großen Flüssen dadurch weder zu verhüten, noch in erheblichem Grade zu mäßigen seien.

Die Königlich würtembergische Regierung hat im Jahre 1883 die Erhebungen veröffentlicht, welche sie im Flußgebiete der Steinlach, eines bei Tübingen in den Neckar mündenden Flusses, hat anstellen lassen, um durch ein System von Sammelteichen die Hochwasserbeschädigungen zu verhüten und gleichzeitig die Unregelmäßigkeiten im Wasserabflusse möglichst auszugleichen. Das Ergebniß war ein äußerst ungünstiges; das Gebiet war zwar topographisch so gestaltet, daß Sammelteiche in der erforderlichen Anzahl angelegt werden konnten, die Kosten standen aber außer allem Verhältnisse zu dem zu erwartenden Vortheil.

Thatsächlich sind bisher Sammelteiche lediglich zum Zwecke der Verhütung von Ueberschwemmungen, soweit bekannt, nirgends hergestellt. Die in öffentlichen Blättern mehrfach erwähnte Anlage bei St. Etienne bezweckt zunächst die Wasserversorgung der Stadt; allerdings hat die Sperrmauer im Interesse des Schutzes der Stadt gegen Hochfluthen eine größere Höhe erhalten, als ihr für jenen Zweck hätte gegeben werden müssen. Das Wasser wird dort bis zu einer bestimmten Höhe für die Nutzbarmachung angesammelt, der obere Raum der beiden Sammelbehälter dient den Hochwasserzwecken und wird nach der Anfüllung durch die Hochfluthen wieder bald entleert.

Wenn Sammelbehälter zugleich für Utilitätszwecke und zum Schutze gegen Hochwasser Verwendung finden sollen, so müßten sie jeden Falls einen sehr großen Fassungsraum besitzen. Für Utilitätszwecke, d. h. für die Versorgung der Ortschaften mit Gebrauchswasser, für Triebwerke, für die Speisung der Schifffahrtscanäle, für Bewässerungszwecke u. s. w. muß das den Sammelteichen zufließende Wasser aufgespeichert werden, um allmälig im Laufe vieler Monate abgelassen zu werden; gefüllte Reservoire entsprechen diesen Zwecken.

Im Gegensatze dazu erfordert die Verhütung von Ueberschwemmungen, daß das Wasser aus dem Sammelteiche baldigst, also im Laufe weniger Tage oder Wochen, abgelassen werde, um Raum für die Auffangung neu einbrechender Hochfluthen zu haben. Hätte man z. B. die außerordentliche Wassermenge, welche sich durch die Wolkenbrüche des 2./3. August v. J.

---

in die Tiefe des Meeres zu tragen. Wir lauschen mit verhaltenem Athem den Geburtswehen der unterseeischen Flotten.

O. N.-H.

Aus Wissenschaft, Kunst und Leben.

Der geistliche Rath und Pfarrer zu Bogenhausen bei München, Dr. Karl Ettmayer, ist, wie wir in der „Post“ lesen, mit einer Durchsicht und theilweisen, wenn auch sehr schonenden Abänderung des Textes für das Oberammergauer Passionsspiel beauftragt worden. Der jetzige Text, wie er zuletzt im Jahre 1880 zur Aufführung gekommen ist, rührt von dem Benedictiner Weiß her, der zu Anfang dieses Jahrhunderts die überlieferte Grundform mit Wahrung des Historischen und Realistischen verbessert und nach dem von dem Evangelisten gezeichneten Bilde die Gestalt des Heilandes, sein Wirken und Leiden in den Vordergrund treten ließ. Schon 1850 nahm Pfr. Daisenberger von Oberammergau eine Revision vor, die sich darauf beschränkte, „manche veraltete, zu derbe oder zu reichliche Scenen“ und manche zu weitläufig ausgesponnene Rede abzuändern. Vor allem soll die Rolle des Judas insofern umgearbeitet werden, als bisher zu viel Gewicht auf seine Geldgier gelegt wurde und er lediglich als Geizhals dargestellt wird. Von nun an soll er nach Ettmayers Vorschlägen diesen ausschließlichen Charakter verlieren; er soll in erster Linie die Preisgebung alles Menschlichen, das Böse an sich personificiren. Dadurch soll dann auch die Verzweiflung und Strafe des Judas besser motivirt werden, als es bisher der Fall war. Ferner sollen die Volksversammlungen knapper gefaßt werden, mehr in Uebereinstimmung mit der Erzählung der Bibel. Eine weitere Aenderung soll mit dem Schlusse vorgenommen werden, jetzt sind der Scenen der Kreuzigung noch zu viele. Nach den Worten des Erlösers: „Es ist vollbracht“ sind allerdings viele Expectorationen und weitschweifige Reden nicht mehr am Platze. Die Scenen nach der Kreuzigung sollen also bedeutend gekürzt werden, und in dieser neuen Gestalt soll das Passionsspiel bei seiner nächsten Aufführung im Jahre 1890 zu sehen sein.

Im „Centralblatt der Bauverwaltung“ lesen wir: Seitdem Italien seine Neu-Einigung vollzogen, haben ähnlich wie auf dem festländischen Theile des Königreichs, so auch in Sicilien die Zustände auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine bedeutsame Umwandlung erfahren. Für die Insel wurden die veränderten politischen Bedingungen von selbst ein heilsamer Antrieb, auf eine Umformung der alten, aus schwerer Vergangenheit überkommenen Einrichtungen hinzudrängen. Wer heute den sicilianischen Boden zum ersten Male betritt, wird sich kaum mehr ein zutreffendes Bild von der Ursprünglichkeit der Verhältnisse, wie dergleichen dort noch vor kaum zwei Jahrzehnten bestanden, machen können. Von einem ziemlich vortheilhaft angelegten und noch in steter Vergrößerung begriffenen Eisenbahnnetze bedeckt, läßt sich das Land jetzt in fast allen seinen Theilen bequem und mit vollkommener Sicherheit durchforschen. Das Räuberwesen, dessen Bekämpfung noch lange nach dem Jahre 1875 der Regierung des jungen Staates viele Mühe und Anstrengungen gekostet, darf heute als völlig verschwunden betrachtet werden, und die Erinnerung an die letzten, von dem Schein einer gewissen Romantik umgeben gewesenen „Helden des Brigantenthums“ beginnt die Gestalt der Sage anzunehmen, mit welcher die Bewohner den Fremden zu unterhalten lieben. Die größte Veränderung haben natürlich die Städte erfahren. Für sie entstanden aus der Vermehrung der Handelsbeziehungen mit den nördlichen Provinzen und dem Zuwachs an Fremdenverkehr die Hauptbeweggründe zu kräftiger Inangriffnahme von Verbesserungen der lange vernachlässigten städtischen Anlagen und Einrichtungen. Dabei ist denn auch der Kunst manche hervorragende Aufgabe zugefallen, welche jene zumeist mit anerkennenswerthem Geschick gelöst hat. Zu den gelungensten der in dieser Hinsicht zu erwähnenden Schöpfungen gehört die von der Stadt Messina errichtete Friedhofs-Anlage, welche allerdings gegenwärtig erst zu einem Theile vollendet dasteht, allein schon in der augenblicklichen Gestalt ein Werk von ungewöhnlichem Kunstwerthe genannt zu werden verdient. Der Plan rührt seinen Hauptzügen nach von dem seit 1885 verstorbenen Professor Leone Savoja her, einem der hervorragendsten neueren Architekten Siciliens, dem seine Vaterstadt Messina noch die Entstehung anderer größerer Bauten jüngerer Zeit, wie der Paläste Vitali und del Priorata, verdankt. Savoja hatte seine Studien in Rom gemacht, war dann aber zu weiterer Ausbildung in das Ausland gegangen und dabei hauptsächlich nach Deutschland gekommen, dessen Baudenkmäler er gründlich kennen gelernt hat. Nach der Heimath zurückgekehrt, übernahm er 1844 die Professur für Architektur an der Universität seines Geburtsortes und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Ein treuer Gehilfe bei den Entwurfsarbeiten und der Ausführung des Friedhofes von Messina war ihm der gleichfalls später als Architekt von Bedeutung und Lehrer der Baukunst bekannt gewordene Prof. Giacomo Fiore. Nicht leicht möchte für die Anlegung eines Friedhofes ein geeigneterer Platz gefunden werden, als derjenige, dessen sich heute Messina als Ruhestätte für seine Todten erfreut. Hat der Wanderer die volkreiche Stadt gegen Süden hin verlassen, so trifft er auf der gegen Catania hinführenden Straße nach kaum 15 Minuten Wegs auf eine Eingangspforte, begrenzt von zwei mächtigen Thorpfeilerbauten, über deren jedem sich, aus Stein gemeißelt, ein Sarkophag erhebt, auf welchem ein Engel in Gebet versunken knieend ruht. Dort ist der Hauptzugang zu dem Gottesacker. Man betritt zunächst einen auf ziemlich steil abfallendem Hügel malerisch angelegten Garten, dessen wohlgepflegte Wege in vielfachen Windungen sanft nach dem zu einer großen Ebene abgeglichenen Platze mit dem Hauptgebäude hinaufführen. Den Unterbau des letztgenannten bildet eine weitläufige Anlage von hohen und luftigen, durchweg mit Stein-Gewölben überdeckten Räumen für die Grabkammern zur Aufnahme der Gebeine der Verstorbenen. Diese kommen in Mauernischen zu liegen hinter fest mit den Wänden verbundenen Marmorplatten, deren Außenflächen die Gedenkworte an die dahinter ruhenden Todten aufzunehmen haben. Nach althergebrachter, beinahe im ganzen Süden von Italien geübter Weise läßt man nämlich den Leichnam nur eine gewisse Zeit, meist nicht mehr als ein Jahr lang, in der Erde begraben, alsdann ist alles Fleisch in Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens aufgezehrt und nur noch das Knochengerüst übrig geblieben, das allein in den Nischen jener Hallengruft zur endgiltigen Bestattung gelangt. Das Hauptgebäude soll keine Gräber, sondern nur die Grabdenkmäler aufnehmen. Seiner Anordnung nach zerfällt es in die drei Theile des Mittelbaues, der Flügel- und der Seitenbauten. Nur die Bauabschnitte rechts vom Mitteltheil sind bis jetzt fertig gestellt; das Uebrige soll später und allmälig zur Ausführung gelangen. Der für die Mitte geplante, im Grundriß kreisförmige Kuppelbau ist, einem Pantheon ähnlich, zum Gedächtnißtempel der großen Männer bestimmt, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben und in Zukunft machen werden. Hinsichtlich der Einzelheiten dieses Bauwerks fehlt es noch an näheren Angaben. Die vor demselben angeordnet gedachte geräumige Vorhalle führt rechts und links zu den nach vorn geöffneten Flügelbauten mit Einzel-Capellen für reiche Messinaer Familien und Vereinigungen, wie die vielfach bestehenden Brüderschaften u. dergl. Am Ende der Flügel erheben sich wiederum offene Hallen, zugleich als Vorplätze zu den beiden Seitengebäuden, die je aus einem einzigen, ringsum von Säulengängen umgebenen Innenraume bestehen, dessen Beleuchtung nur durch Oberlicht erfolgt. Auch dort gedenkt man Mausoleen einzurichten, zum Andenken an berühmte Bürger und verdiente Familien Messinas, deren Grabstätten die darunter belegenen Gewölbe aufzunehmen haben. Ueberall sollen Wände, Pfeiler und Nischen durch freistehende oder an den Mauern befestigte Denkmäler geschmückt werden, und um dabei eine Einheitlichkeit zu wahren, ist ein besonderer Ausschuß niedergesetzt, der zugleich über die Zulässigkeit der einzelnen Kunstgegenstände ohne Weiteres zu entscheiden hat. Soweit die Gebäudegruppe vollendet ist, zeigt sie eine Architectur in ionischer Bauweise von edlen Verhältnissen. Durchweg ist geschickte Raumgestaltung und feine Formenbildung an den einzelnen Baugliedern zu bemerken. Man wandelt mit eigenartiger Andacht durch diese für eine Stätte der Todten beinahe zu prächtigen Hallen und wendet vor allem den Blick gern hinaus auf die Landschaft von unbeschreiblicher Großartigkeit und Pracht, die sich dem entzückten Auge darbietet. Da liegen im Vordergrunde die immer bewegten und meist von einer großen Zahl von Fahrzeugen aller Art belebten Wasser der viel besungenen Straße von Messina, weiter die flach verlaufende Küste Calabriens mit den malerisch sich ausbreitenden Städten Reggio, S. Giovanni und Scilla und endlich die von der Abendsonne wunderbar beleuchteten Höhenzüge des Apennin mit dem von Eichenwäldern und Tannen bedeckten Aspromonte am fernen Horizonte. Zur Rechten öffnet sich die unermeßliche Fläche des ionischen Meeres als ein Bild ewig gleicher Stille und Ruhe, ganz im Gegensatz zu der Erscheinung linker Hand, welche die seit Jahren schon in steter Ausdehnung begriffene Stadt vorführt, aus deren volksbelebten Straßen gedämpftes Geräusch bis zu dem Friedhofe hinaufdringt. Weiter die Höhe hinansteigend, gelangt man auf den für die große Masse der Bevölkerung bestimmten Ruheplatz mit Reihengräbern der gewöhnlichen Art und mit daneben befindlichen Park-Anlagen, in denen Begräbnißstellen für einzelne oder zu Familiengrüften verfügbar stehen. Auch hier sind bereits zahlreiche Denkmäler und abgesondert stehende Grabcapellen, darunter einige von recht beachtenswerther und kunstreicher Gestalt, aufzufinden. Den höchsten Abschluß endlich bildet ein in normannisch-gothischen Formen errichtetes Gebäude für die geistliche Brüderschaft, welcher die Geschäfte der Aufsicht über den Kirchhof und die gottesdienstlichen Verrichtungen bei den Begräbnissen übertragen sind. Das im Erdgeschoß eine kleine Capelle enthaltende Wohnhaus fällt mit seiner etwas fremdartigen Architektur aus der im übrigen glücklich zur Durchführung gebrachten Einheitlichkeit der ganzen Anlage heraus, bildet aber dennoch einen höchst bezeichnenden Abschluß für dieselbe. Die Eröffnung des Friedhofes fand im Jahre 1872 statt. Er wurde mit der Ueberführung der Leiche des Messinaer Geschichtsschreibers und bekannten Ministers La Farina eingeweiht, der 1860 so erfolgreich für den Anschluß Siciliens an Piemont und somit für die politische Wiedergeburt seines Vaterlandes mitgewirkt hat.

auf das Gebiet der schlesischen Gebirgsflüsse ergoß, länger zurückbehalten wollen, so würde man die sehr erheblichen Niederschläge des 2./3. September und 7./8. September v. J., welche gleichfalls Ueberschwemmungen hervorriefen, nicht haben aufnehmen können. Zum Schutze gegen Hochwasser muß man thunlichst leere Reservoire im Vorrath halten.

Die Größe der für wirthschaftliche Zwecke eingerichteten Sammelbecken wird gewöhnlich so bemessen, daß die erforderliche Nutzwassermenge zu allen Zeiten, also namentlich während des Kleinwassers im Sommer und Winter, vorhanden ist. Beim Beginne der wasserreichen Jahreszeit werden sie ziemlich entleert sein und die alsdann eintretenden reichlichen Niederschläge zum Theil auffangen können, bis eine Anfüllung stattgefunden hat; ein später erfolgender heftiger Regen würde also kein Aufnahme mehr finden.

Es wird ferner gewöhnlich auch übersehen, daß die für wirthschaftliche Zwecke angelegten Sammelbehälter nur von einem verschwindend kleinen Bruchtheile des Gesammtflußgebiets gespeist werden. So vortheilhaft sie für diese Culturzwecke wirken mögen, so kann sich ihr Einfluß auf die Hochfluthwelle, selbst bei dem größten Fassungsraume, doch nur so weit erstrecken, als das Zuflußgebiet der Sammelteiche noch einen erheblichen Bruchtheil des Gesammtflußgebietes bildet.

Die 3 Sammelteiche, welche für wirthschaftliche Zwecke in den Reichslanden während der letzteren Jahre mit einem Kostenaufwande von 840 000 Mark ausgeführt sind, beziehungsweise in der Ausführung begriffen sind, haben z. B. einen sehr erheblichen Fassungsraum im Verhältniß zu ihren Speisungsgebieten, welche zusammen nur 7,64 qkm oder etwa 1/8 Quadratmeile betragen, erhalten können. Es enthält nämlich der Teich

von Sewen 1 100 000 cbm, bei 5,2 qkm Gebiet, oder 211 500 cbm pro Quadratkilometer,
von Schießrothried 360 000 cbm, bei 1,24 qkm oder 290 300 cbm pro Quadratkilometer,
von Altenweier 730 000 cbm bei 1,20 qkm oder 608 300 cbm pro Quadratkilometer.

Da jedoch diese Anlagen nur einen sehr geringen Theil des Flußgebietes beherrschen, so liegt es auf der Hand, daß ihr Einfluß auf die Abwehr von Ueberschwemmungen nicht weit reichen kann.

Die 67 Teiche mit einem Fassungsvermögen von 9,5 Millionen cbm, einer Größe von 245 ha, welche vor mehreren Jahrhunderten für den Bergbaubetrieb am Oberharz angelegt worden sind, von denen der Oberteich der bekannteste ist, haben nur einen verschwindenden Einfluß auf die Hochfluthen der unteren Flüsse, z. B. der Leine, gehabt.

Für Utilitätszwecke wird man in der Regel einzelne höher gelegene, wenig cultivirte Thäler benutzen; zur Abfangung eines größeren Bruchtheils eines Flußgebiets wird man dagegen bis zu den unteren Thälern hinabgehen müssen, die fast stets bewohnt sind und in hoher Cultur stehen.

---

* **Vom Stadttheater.** Die neue komische Oper „Im Namen des Gesetzes" von Siegfried Ochs, welche in Folge Erkrankungen einiger Sänger wiederholt vom Repertoire abgesetzt werden mußte, findet nunmehr zum ersten Male am Sonntag, 14. April cr., in Gegenwart des Componisten statt. Freitag beginnt der K. K. Kammersänger Theodor Reichmann sein hiesiges Gastspiel als Hans Heiling. Sonnabend geht das zweite Tagewerk von „Goethes Faust" in Scene.

* **Vom Lobetheater.** Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß am Sonntag die letzte Bonsvorstellung stattfindet.

—d. **Pharmaceutische Staatsprüfung.** Am 10. d. Mts. bestanden folgende Herren die pharmaceutische Staatsprüfung: Felix Silberstein aus Breslau, Waldemar Wandel aus Reichenbach i. Schl. und Philipp Storch aus Reichenbach i. Schl. Die Prüfungs-Commission war zusammengesetzt aus den Herren: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Löwig (Vorsitzender), Prof. Dr. Meyer, Privatdocent Dr. Pax und Apotheker J. Müller.

* **Eisenbahn-Angelegenheiten.** Die Zahnradbahn von Warmbrunn nach der Schneekoppe, für welche die Vorarbeiten jetzt wieder aufgenommen werden, soll von der Schlingelbaude nicht über die Hampelbaude, sondern an der Prinz Heinrichbaude vorbei und nicht bis auf den Koppenkegel, sondern nur bis an die Riesenbaude geführt werden. Auch der Plan einer österreichischen Bahn Mohornmühle-Grenzbauden-Schneekoppe mit einer preußischen Anschlußbahn Schmiedeberg-Grenzbauden wird sehr ernstlich betrieben. Von Schmiedeberg ist der „Voss. Ztg." zufolge in dieser Angelegenheit erst kürzlich ein Gesuch an die Regierung gerichtet worden. — Am Sonntag constituirte sich in Tannwald (Böhmen) die Gesellschaft zum Ausbau der Reichenberg-Gablonz-Neuwelter Eisenbahn bis an die preußische Landesgrenze. Der Bau von Gablonz bis Tannwald dürfte bereits in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Die Kosten des Baues und die Anschaffung des Fahrparkes sind mit ca. 8 Millionen Gulden zu veranschlagen. Nach dem „Boten" erwartet man nach Fertigstellung der Bahn Hirschberg-Warmbrunn-Petersdorf den sofortigen Weiterbau derselben über Schreiberhau nach der Landesgrenze zum Anschluß an die österreichische Bahnlinie Neuwelt. — Aus Marklissa wird den „Görl. Nachr." geschrieben: „In der demnächst stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten soll auch die Eisenbahnangelegenheit erörtert und über die beabsichtigte Absendung einer Petition an den Minister wegen Anlage des Endbahnhofes in Marklissa Beschluß gefaßt werden. Da man sich nur Erfolg davon verspricht, wenn die zu erbauende neue Queisbrücke auch für den Bahnverkehr zugleich angelegt wird, diese aber dann weit oberhalb der bisherigen Brücke an der Ostseite der Stadt über den Queis geführt werden müßte, so ist die Stimmung dafür unter der Bürgerschaft heute schon eine sehr getheilte. Wie viel die Stadt verliert, wenn die neue Verkehrsbrücke nicht mehr auf die bisherige Stelle kommt, ist fast allen einleuchtend, — und daß der Staat, der den Brückenbau übernehmen wird, außer dieser noch eine Eisenbahnbrücke erbauen wird, um die Bahn, ohne alle Vortheile für dieselbe, zu verlängern und die Baukosten um 120 000 Mark und mehr zu erhöhen, ist doch wohl sehr in Frage zu stellen. Da man sich deshalb vielfach von der Zwecklosigkeit einer darauf bezüglichen Petition überzeugt hat, so dürfte dieselbe wohl kaum zu Stande kommen, oder doch nicht die Zustimmung und die Zahl der Unterschriften erhalten, die man in der ersten Aufregung vielleicht vermuthet haben dürfte. Zu bedauern ist nur, daß durch diese Angelegenheit die Ausführung des Bahnprojectes vielleicht bedeutend verzögert werden kann." — Mit dem Bau der neuen Bahnen Bromberg-Znin und Nakel-Konitz soll, wie die „Ostd. Pr." schreibt, in allernächster Zeit begonnen werden. Die Richtung der beiden Bahnen ist noch nicht in ihrer ganzen Länge fest bestimmt, es werden zunächst wahrscheinlich nur diejenigen Theile in Angriff genommen werden, deren Trace definitiv feststeht. Bezüglich der Linie Bromberg-Znin hat die Staatsregierung noch keine Entscheidung getroffen, ob die Bahn von Schubin aus über Eichenhain oder über Hedwigshorst nach Znin geführt werden soll; es wird also zunächst wohl mit dem Bau der Theilstrecke Bromberg-Schubin begonnen werden. Bei der Linie von Nakel nach Konitz zu ist der Ausmündungspunkt noch nicht fest beschlossen, es ist noch zweifelhaft, ob die Linie in Konitz oder westlich von Konitz, vielleicht bei Firchau, in die Bahnstrecke Schneidemühl-Dirschau einmünden soll. Wenn also mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, so kann es sich nur um den südlichen Theil der Bahn, nämlich Nakel-Vandsburg, handeln. Wie das genannte Blatt ferner erfährt, soll auch mit den generellen Vorarbeiten für die neue Bahnlinie Fordon-Kulmsee in den nächsten Tagen vorgegangen werden.

s. **Zum Sommerverkehr.** In der Zeit vom 1. Mai bis Ende September gelangen Rückfahrkarten von Breslau Centralbahnhof nach Camenz, Frankenstein, Wartha, Glatz, Neurode, Rengersdorf, Habelschwerdt, Bad Langenau, Mittelwalde, Patschkau und Ziegenhals, sowie von Grünberg in Schles. nach Hirschberg in Schles. bezw. Reibnitz zur Ausgabe. Dieselben haben eine Giltigkeitsdauer von fünf Tagen, einschließlich des Lösungstages. Bei Antritt der Rückreise ist bei diesen Karten ebenso wie bei allen mehr als drei Tage geltenden Rückfahrkarten eine Abstempelung erforderlich.

* **Vom Mittelschlesischen Flachlandgau.** Auf Anordnung des Gauturnraths treten die Abgeordneten der 14 Turnvereine, welche zum Mittelschlesischen Flachlandgau gehören, am Montag, 22. April cr., zu Breslau im kleinen Saale des Café Restaurant zum Gauturntage zusammen. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1) Geschäftsbericht des Gauturnwarts P. Kramer; 2) Kassenbericht des Gaukassenwarts Fr. Joachimssohn; 3) Antrag des Gauturnraths auf Eintheilung des Gaues in 3 Bezirke (Breslau-Neumarkt; Wohlau-Steinau-Prausnitz-Trebnitz; Ohlau-Brieg-Strehlen-Wansen) und Ernennung von Bezirks-Turnwarten für dieselben; 4) Antrag des Männerturnvereins Steinau a. O., ihm sein Ausscheiden aus dem Mittelschlesischen Gau behufs Uebertritts in den I. niederschlesischen Gau zu gestatten und ihm beim Ausscheiden einen entsprechenden Antheil von dem Gauvermögen des Flachlandgaues zu gewähren; 5) Antrag des Männerturnvereins Prausnitz: „das diesjährige Gauturnfest wegen des 25jährigen Bestehens des Prausnitzer Turnvereins in dortiger Stadt abzuhalten"; 6) Antrag des Gauturnraths: „zur Feier des Sedanfestes soll bei den um den Zobtenberg liegenden Turngauen ein am Sonntag, den 1. September d. J., auf dem Gipfel des Berges zu feierndes Zobtenbergfest angeregt werden"; 7) Wahl des Gauturnraths und der Rechnungsprüfer; 8) Festsetzung der Gaubeiträge. — Von einer gemeinsamen Vorführung des Gaues auf dem deutschen Turnfest zu München beschloß der Gauturnrath abzusehen. Am Abend des 22. April findet in der Turnhalle auf der Paulinenstraße zu Ehren der turnerischen Gäste ein Schauturnen der Breslauer Turnvereine und im Anschluß daran ein geselliges Beisammensein im Restaurant „Matthiaspark", Ecke des Matthiasplatzes und der Moltkestraße, statt. Zu Abgeordneten für den XXVIII. Kreisturntag und Stellvertretern derselben sind in den sieben Wahlbezirken des Gaues gewählt: 1) Kaufmann Piesker und Kaufmann Baer; 2) Oberturnlehrer Krampe und Kaufmann Markuske; 3) Turnwart Mitsch und Turnwart Vormeng; 4) Stadtrath Steuer und Cand. jur. Brosig; 5) Rector Fr. Hoffmann und Rechtsanwalt Kärnbach, sämmtlich aus Breslau; 6) Stadtrath Müller-Brieg und Turnwart Bogatsch-Brieg; 7) Gerichts-Secretär Rodewald-Steinau und Turnwart Friedrich-Steinau. Der Kreisturntag findet am Dinstag, den 23. April d. J., statt.

* **Neubauten.** Mit Beginn des milden Wetters ist die Bauthätigkeit in vollem Maße aufgenommen worden. Das Haus der Breslauer Wechslerbank (Ring-Ecke) ist schon fast niedergerissen, die Häuser Junkernstraße 28/29 sind bereits geräumt. Der Bau der städtischen Sparkasse und des gräflich Schaffgotsch'schen Palais (Tauentzienstraße) schreiten rüstig vorwärts. (Der Bau des Zwingergebäudes, für das im vorigen Herbst der Grund gegraben worden war, konnte dagegen noch nicht begonnen werden, da die polizeiliche Erlaubniß noch nicht eingeholt ist.) Auf der Bahnhofstraße wird die letzte Häuserlücke bebaut und in der Enderstraße ein Theil des schönen Ender'schen Biergartens zu einem Neubau verwendet. Sehr zahlreich sind die begonnenen Neubauten an der Peripherie der Stadt, namentlich am Oderthorbahnhof im Anschluß an den Trebnitzerplatz nach der Rosenthalerstraße zu und im Süden der Stadt auf der Augustastraße.

Glogau, 10. April. [Maurerstrike.] In der gestern im Rathskeller stattgefundenen Versammlung der Maurergesellen wurde beschlossen, nach wie vor von den Maurermeistern eine zehnstündige Arbeitszeit (von 6 bis 6 Uhr) und als Lohn pro Stunde 25 Pfennige zu verlangen. Dagegen wurde versprochen, in den nächsten Jahren keine höheren Forderungen zu stellen. Ein diesbezügliches Schreiben, mit 75 Unterschriften bedeckt, wurde den Maurermeistern übergeben. Das erste Schreiben zählte 110 Unterschriften. Obgleich die Discussion eine sehr lebhafte war, hatte der überwachende Polizei-Inspector keine Veranlassung, einzuschreiten. Die Zimmergesellen nahmen an dem Strike keinen Theil, sondern haben sich mit der Lohnerhöhung zufriedengestellt. Heute arbeiteten an den verlassenen Arbeitsstätten eine Anzahl Sträflinge unter Aufsicht der Beamten.

† **Löwenberg,** 10. April. [Einführung.] Heut wurden die nach unserer Stadt berufenen beiden Diakonissinnen (als Leiterin der neugegründeten Kleinkinderschule resp. als Krankenpflegerin) in ihre Aemter eingeführt.

Δ **Steinau a. O.,** 10. April. [Jubiläum.] Am Sonnabend, 6. April c., waren es 25 Jahre, daß der erste Geistliche der evangelischen Stadtpfarrkirche, Herr Superintendent Lauschner, zu seinem geistlichen Amte eingesegnet und geweiht worden ist. Der sonntäglichen Amtshandlungen wegen hatten seine Amtsbrüder beschlossen, das Jubiläum seiner 25jähr. Amtsthätigkeit erst am Montag, den 8. April, zu feiern. Die Festfeier nahm einen glänzenden Verlauf.

1. **Freiburg,** 10. April. [Imkerversammlung. — Sparverein.] Unter Vorsitz des Lehrers Bleicher fand hier am Sonntag eine Versammlung des Freiburger Bienenzüchtervereins statt. Die Mitglieder hörten einen Vortrag über „Die Auswinterung der Bienen", insbesondere über Reinigungsausflug der Völker, Reinigung der Stöcke und die Arten der Futterung. Als bestes Futter wird Farin anerkannt. — Der hier seit 3 Jahren bestehende Sparverein „Glückhilf" hat sehr günstige Resultate bisher erzielt. Von 50 Mitgliedern sind in genannter Zeit 9000 M. gespart worden. Die Sparperiode dauert 5 Jahre, jedes Mitglied erhält ein Werthpapier in Höhe von 300 Mark.

1. **Königszelt,** 10. April. [Kirchspielgründung.] Zur Gründung eines neuen Kirchspiels fand gestern in Wickendorf eine Versammlung der Gemeindeglieder aus Arnsdorf, Wickendorf und Jauernick statt, der heute eine Sitzung der Repräsentanten folgte. Nach den Zuschriften des Königlichen Consistoriums an die kgl. Regierung und des Ministeriums an den Gemeindevorsteher in Königszelt ist entschieden, daß Königszelt, da der Ort von Schweidnitz 8 Kilometer, von Wickendorf 3¾ Kilometer entfernt ist, zum Kirchspiel Wickendorf eingepfarrt wird. Eine Erhöhung der bisherigen Kirchsteuern soll nicht erfolgen. Dem neuen Kirchspiel werden 11 000 M. Sammelgelder zufließen, ferner wird ein Gnadengeschenk und die Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins in Aussicht gestellt. Der Pfarrer soll ein Anfangsgehalt von 1800 M. erhalten und allsonntäglich in Wickendorf und Würben, außerdem alle vier Wochen in Königszelt Gottesdienst abhalten. Nöthigenfalls soll noch ein Vicar zur Aushilfe angestellt werden. Die nächste Aufgabe soll die Wahl der kirchlichen Körperschaften sein. Die Gemeinden, insbesondere Arnsdorf, scheinen jedoch zur Herstellung des Pfarrsystems wenig geneigt zu sein.

§ **Frankenstein,** 10. April. [Vorschuß-Verein.] Die heute Abend im Saale des „Stadthauses" abgehaltene General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins war nur mäßig besucht. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Kaufmann Johannes Wolf, lieferte einen Bericht über die durch den Aufsichtsrath im verflossenen Vereinsjahre ausgeübte Geschäfts-Thätigkeit, worauf Kassirer Scholtz den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1888 erstattete. Danach beträgt die Jahreseinnahme 3 514 796 M., die Ausgabe 3 491 501 M. und der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1888 23 295 M. Es wurden Darlehen gewährt im Gesammtbetrage von 3 096 810 M., zurückgezahlt 3 176 768 M. Die Activa betragen 1 138 573 Mark, die Passiva 1 125 231 M., der Ueberschuß 13 342 M. — Der Reservefonds wies am Ende 1887 einen Bestand von 21 063 M. nach, derselbe erhielt einen Zuwachs von 4337 Mark und beträgt jetzt 25 400 Mark. — Den am Schlusse des abgelaufenen Jahres verbliebenen außenstehenden Forderungen von 1 024 320 M. steht die Höhe der Anleihen von 967 548 M. gegenüber. Von dem Geschäftsgewinn von 13 342 M. erhalten die Genossenschafter auf ihre dividendeberechtigten Geschäftsantheile 6 pCt. Dividende im Betrage von 6957 M. Dem Reservefonds wird der Betrag von 2960 M. 81 Pf. überwiesen und der Ueberschuß von 3200 M. kommt in der Rechnung pro 1889 als Special-Reserve zum Vortrage. Die Versammlung ertheilte dem Kassirer Scholtz einstimmig die vom Aufsichtsrath beantragte Entlastung und genehmigte die Vertheilung des Geschäftsgewinnes in der vorgeschlagenen Weise. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1887 1156 Mitglieder, im Laufe des Jahres 1888 traten zu 76, es schieden aus 93, so daß der Verein jetzt 1139 Mitglieder, darunter 1 Ehrenmitglied umfaßt.

** **Brieg,** 9. April. [Kreistagssitzung. — Strafkammer.] Am Dinstag, 16. April cr., findet in dem Sessionssaale der Stadtverordneten-Versammlung hierselbst eine Kreistagssitzung statt. — In der Sitzung der hiesigen Strafkammer vom 5. April cr. wurde die im Alter von 16 Jahren stehende Stellenbesitzerstochter Pauline Weiß aus Kreisewitz, Kreis Brieg, angeklagt, in der Nacht zum 3. December v. J. die Besitzung ihres Vaters und in der Nacht zum 13. December die Scheuer des Gärtnerstellenbesitzers Siegmund zu Kreisewitz vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben, zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Beweggründe zu den Brandstiftungen der Angeklagten sind wahrscheinlich im ersteren Falle ein Act der Rache gegen den sie schlecht behandelnden Vater; im zweiten Falle wurde angenommen, daß sie, um den Verdacht der ersten Brandstiftung von sich auf eine andere Person abzulenken, das Feuer bei Siegmund angelegt habe.

* **Neisse,** 11. April. [In Sachen des Eichendorff-Denkmals.] Vor einigen Tagen fand die letzte Sitzung des Comités für Errichtung eines Eichendorff-Denkmals in Neisse statt. Es wurde Rechnung gelegt. Dieselbe ergab, wie die „Neisser Ztg." mittheilt, eine Gesammteinnahme von 6800,10 M., eine Gesammtausgabe von 6635,43 M., mithin einen Ueberschuß von 164,67 M. Es wurde Decharge ertheilt und beschlossen, den Ueberschuß der Kämmereikasse zur weiteren Verschönerung des Denkmals-Platzes zu überweisen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Posen,** 9. April. [Fischzucht.] Der „Ostd. Pr." wird aus Bromberg geschrieben: Auf Anordnung der Königl. Regierung sollen an geeigneten Stellen in die Zempolna, ein Nebenflüßchen der Brahe, 60 000 Stück Lachsbrut eingesetzt werden. Um diese geeigneten Stellen auszusuchen, begaben sich am Sonntag die Herren Regierungs-Departements-Thierarzt Heyne und Canalaufseher Folgmann, der Leiter der hiesigen Fischbrutanstalt zwischen der fünften und sechsten Schleuse, nach jener Gegend. Nach einer eingehenden Besichtigung und Untersuchung der Oertlichkeiten wurde jenes Flüßchen, welches nur einige Meter breit ist, ein ziemlich starkes Gefälle, klares Wasser und einen steinigen Untergrund hat, als geeignet zur Weiterentwickelung der dort einzusetzenden Lachsbrut gefunden. Die Zempolna ist ein Wasser, in welchem, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch die Lachsforelle gedeiht.

* **Filehne,** 7. April. [Prämien für Fleischbeschauer.] Der Kreistag hat dem „Wongr. Kreisbl." zufolge beschlossen, an Fleischbeschauer des Kreises für das Finden von Trichinen für jeden Fall eine Prämie von 10 M. zu zahlen. Hierdurch sollen die Fleischbeschauer zu recht sorgfältiger Untersuchung angespornt werden.

* **Birnbaum,** 7. April. [Versuchte Urkundenfälschung.] Das „Schwer. Kreisbl." berichtet: Vor einigen Tagen erschien bei dem von Behörden vielfach beschäftigten Stempelfabrikanten L. Stachow in Berlin ein mit einer Dienstmütze bekleideter älterer Mann, um nach einem überreichten Abdruck ein Amtssiegel für das Districtscommissariat Nr. 5 des Birnbaumer Kreises zu bestellen. Stachow übernahm den Auftrag, gebrauchte aber die Vorsicht, die Behörde davon zu benachrichtigen. Da dieselbe den Auftrag zu jener Bestellung nicht ertheilt hatte und daher vermuthete, daß der betreffende Stempel zu Betrügereien gemißbraucht werden sollte, so traf sie Veranstaltungen, daß der Auftraggeber bei seinem Wiederauftauchen beim Graveur dingfest gemacht würde. Der Verhaftete ist ein Telephonarbeiter, Namens Karl B., der bereits eingestanden hat, daß der Stempel von seinem im Birnbaumer Kreise als Landwirth lebenden Schwiegersohne zu einer Urkundenfäschung benutzt werden sollte, um das Eigenthumsrecht an einem widerrechtlich angeeigneten Stück Landes nachzuweisen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ȣ **Breslau,** 11. April. [Schwurgericht.] Während heut nach Ausweis der Terminsrolle der Schluß der zweiten Schwurgerichtsperiode eintreten sollte, findet eine Verlängerung der Sitzungen um einen Tag statt, weil morgen noch die am vorigen Mittwoch vertagte, auf wissentlichen Meineid lautende Anklagesache gegen die geschiedene Frau Buchwald geb. Mirke verhandelt werden soll.

ȣ **Breslau,** 11. April. [Schwurgericht.] In den späten Nachmittagstunden des 1. März cr. verbreitete sich in der Gegend der Bohrauerstraße die Nachricht, es sei die Ehefrau des Fleischermeisters Wodege im Verkaufsladen Bohrauerstraße Nr. 39 überfallen und mit einem sogenannten Hackbeil schwer am Kopfe verletzt worden. In Verbindung hiermit war auch das Geld aus dem Laden gestohlen worden. Der muthmaßliche Thäter hatte sogar der schwer verletzten Frau die Kleidertasche ausgeschnitten, weil sich in derselben Geld befand. Die 53 Jahr alte Frau Wodege war am bezeichneten Nachmittag gegen 4¾ Uhr durch eine Freundin, Frau Lobe, besinnungslos und mit Blut überströmt in einer hintern Ecke des Verkaufsladens aufgefunden worden. Die nach der Straße führende Ladenthür war sogar verschlossen gewesen. Dieser ungewöhnliche Umstand hatte die Aufmerksamkeit der Frau Lobe erregt. Mit den Localitäten genau vertraut, versuchte Frau Lobe durch die nach dem Hausflur führende Thür nach dem Laden zu gelangen, diese Thür führte in eine unmittelbar hinter dem Laden befindliche Vorrathskammer. Die Thür stand offen. Als Frau Lobe die am Kopfe stark blutende Frau gesehen hatte, alarmirte sie die Nachbarschaft. Es wurde sofort nach der im Grundstück Bohrauerstraße Nr. 65 befindlichen Werkstatt des Wodege geschickt; von dort kam der erwachsene Sohn, Fleischergeselle Julius Wodege, herbei, der Ehemann der Verletzten war im Augenblick nicht anwesend. Als einer der herbeigerufenen Aerzte eintraf, hatte man die Frau bereits mittelst Droschke nach der Wohnung in Nr. 65 geschafft. Der Arzt constatirte außer mehreren, augenscheinlich nur vom Hinfallen herrührenden Quetschungen im Gesicht und an der Schulter an der linken Seite der oberen Schädeldecke eine etwa 7 Centimeter lange Wunde mit scharfen Rändern. Die Verletzung war nicht in den Schädelknochen eingedrungen. Wodege jun. hatte inzwischen schon festgestellt, daß der verhängnißvolle Schlag mit dem auf dem Hackklotz liegenden Hackbeil, einem mit kurzem Handgriff versehenen, etwa 25 Centimeter langem und 10 Centimeter breitem Beil ausgeführt worden sein mußte, denn es klebte frisch geronnenes Blut an der Schneide. Die in der Ladenkasse und in einer unscheinbaren Pfefferbüchse aufbewahrten Geldbeträge waren entwendet, aus letzterem Umstande konnte man sofort darauf schließen, daß der Räuber eine Persönlichkeit sein müsse, welche mit den Gewohnheiten im Wodege'schen Geschäft vertraut war. Eine Vernehmung der Frau Wodege erschien vorläufig unausführbar; sie sprach in Fieberphantasien. Nachbarsleute erinnerten sich, daß sie im Laufe dieses Nachmittags einen jungen Mann wiederholt in das Geschäftslocal gehen sahen, für Julius Wodege stand es fest, daß mit diesem jungen Mann nur der Musiker Alfred Räder gemeint sein könne; dieser hatte ihn (Julius) um 4 Uhr Nachmittags vom Laden bis zur Werkstelle begleitet und sich dabei durch Fragen versichert, daß er — der Sohn — heut nicht mehr nach dem Laden zurückkehre. Dieselbe Sicherheit hatte er betreffs des Vaters gewonnen; die 18jährige Tochter endlich war, auch das wußte Räder genau, nach der Stadt gegangen, wo sie zwei Stunden mit Besorgungen beschäftigt war. Die Meldung von dem Raube ging seitens des Revier-Commissars nach dem Polizei-Präsidium, von hier aus wurden dann sämmtliche Commissariate unter Hinweis auf den muthmaßlichen Thäter von dem Vorfalle verständigt. Wodege sen. suchte bald nach seiner Heimkehr den ihm von früher aus dessen criminalpolizeilicher Praxis bekannten Polizei-Commissarius Gärtner, den Leiter des XII. Reviers, auf und bat diesen besonders um recht eifriges Suchen nach dem Mörder. Sonnabend früh, den 2. März, um 5½ Uhr, nahm ein dem Commissarius Gärtner unterstellter Schutzmann den Räder bereits in dessen in der Vorwerksstraße in der Wohnung einer Wittwe belegenen Schlafstelle fest. Bei der ersten Vernehmung, welche Gärtner in seinem Bureau vornahm, bestritt Räder vollständig die ihm zur Last gelegte Thäterschaft. In seinem Besitz wurden nur wenige Mark Geld gefunden, während bei Wodege mindestens 80 Mark geraubt worden waren. Gärtner brachte den Angeschuldigten nach dem Polizei-Gefängniß, dort erschienen auf die Veranlassung des Commissars auch die Herren Wodege sen. und jun. Gärtner redete dem Räder in eindringlichster Weise zu, doch ein offenes Geständniß abzulegen, da das Leugnen doch nichts helfen könne.

Jetzt ließ sich Räder endlich zu einem ganz ausführlichen Geständniß herbei, zeigte große Reue über seine That und bat besonders Herrn Wodege um Verzeihung für das ihm angethane Leid. Räder hatte kurz vor dem Eintritt in das Bureau des Commissars 40 Mark, welche in Papier gepackt waren, hinter einen Kasten geworfen, dort wurde der Betrag auch gefunden. Da die geraubte Summe durch Frau Wodege auf 107 Mark festgestellt worden ist, so muß Räder in der einen Nacht, welche er in einem Tanzlocal in Pöpelwitz zugebracht haben will, circa 70 Mark verbraucht haben. Räder, der heute, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, vor die Geschworenen trat, ist ein schwächlich aussehender, kleiner Mensch, er steht im Alter von 22 Jahren und hat noch keine Vorstrafe erlitten. Räder ist ein Sohn der aus dem Schwurgerichtsproceß, betreffend die Erbschaft des Pfarrers Wilke aus Bernstadt, bekannt gewordenen Maurergesellenfrau Louise Koschare, geschiedenen Meier, geb. Räder. Er hat wenig oder nichts gelernt, sein Leben fristete er nach der Haftnahme seiner Mutter angeblich von Musikmachen. Er war nämlich in einem Tanzlocal in Marienau beim „Schlagzeug", den Becken und der großen Trommel, angestellt. Da ein solcher Musiker in der Regel nur „die halbe Parte" erhält, das Geschäft auch nur Sonntags einigermaßen einträglich ist, so muß es bei ihm zumeist sehr knapp zugegangen sein. Vor 3½ Jahren hatte er gelegentlich eines Vereinskränzchens in Marienau die jetzt 18 Jahre alte Tochter des Wodege kennen gelernt, daraus leiteten seine Besuche her, welche er in größeren Zwischenpausen im Geschäftslocal des Wodege abstattete. Frau Wodege wünschte die Besuche nicht, in ihrem Auftrage veranlaßte die Tochter eine ihrer Freundinnen, diese solle dem Räder sagen, daß er nicht wiederkommen möge. Alfred Räder hatte darauf in grober Weise geantwortet, er werde doch in einem Laden was kaufen und dabei auch etwas plaudern können. Am 21. Februar d. J. kam Räder auf dem Rückwege von einem Begräbniß in den Laden, er blieb länger als eine Stunde dort, obgleich man ihn deutlich merken ließ, daß man seine Gesellschaft nicht wünsche. Wenige Tage später kaufte er bei der allein anwesenden Tochter eine Cervelatwurst zum Preise von 1 M. 50 Pf. Er leistete jedoch keine Zahlung, sondern versprach, das Geld am folgenden Montag zu bringen. Das ist nicht geschehen, dagegen trat er

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

am Freitag, den 1. März cr., Nachmittags 3 Uhr, wieder zum Besuche im Laden ein. Die Tochter sollte einen Geschäftsgang machen und erhielt von der Mutter aus einer unbenützten Pfefferbüchse 15 Mk., gleich darauf gab sie das Geld zurück, Räder sah jetzt, daß Frau Wodege diesen Betrag in ihre Kleidertasche steckte; der Sohn Julius brachte Geld, dies wurde wieder in die Pfefferbüchse gethan. Räder ist dann, wie schon erwähnt, mit Julius bis zur Wodege'schen Werkstatt gegangen, dann wollte er angeblich nach der Victoriastraße gehen. Gleichwohl hat er eine halbe Stunde später den Weg der Tochter Clara und zwar in der Sadowastraße gekreuzt, von hier aus muß er sogleich wieder nach dem Laden zurückgekehrt sein. Er verlangte jetzt von Frau Wodege eine Cervelatwurst. In dem Augenblick, in welchem sich die Frau umdrehte, um die hochhängende Wurst mittelst einer Stange herabzunehmen, hat sie den Schlag von Räder erhalten. Räder will nun erst den Nachtriegel an der nach der Straße führenden Thür zugedreht haben, und zwar soll dies geschehen sein, damit nicht andere Personen eindringen und die Vorräthe entwenden könnten.

Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Wagner, wies den Angeklagten auf das Unglaubwürdige dieser Behauptung hin, doch änderte dieser seine Aussage nicht. Frau Wodege ist inzwischen fast vollständig geheilt, aber noch sehr schwach. Ihre Aussagen machte sie mit vollkommener Sicherheit. Ihre Erinnerung reicht nur bis zu dem Augenblick des Schlages zurück, alle übrigen Vorgänge kennt sie nicht. Von den medicinischen Sachverständigen wurde nur Prof. Dr. Lesser vernommen. Dieser gab sein Gutachten dahin ab, der Schlag sei durch irgend welchen Zufall nicht mit voller Kraft auf den Kopf der Frau gekommen, denn sonst mußte bei der Schärfe und Schwere des Beiles der Schädel gespalten sein.

Der Vertreter der Anklage, Gerichts-Assessor Keyl, betonte in seinen Ausführungen, daß keinerlei freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Angeklagten und dem Fräulein Wodege bestanden habe, seine besonders in letzter Zeit wiederholten Besuche lassen also schon auf die Absicht schließen, daß er irgend einen Gewaltact begehen wollte, um in Besitz von Geld zu gelangen. Diese Absicht ist durch den letzten Theil der heutigen Beweisaufnahme recht klar geworden. Der Angeklagte hatte behauptet, die Aufforderung zum Besuche bei Wodege sei ihm seitens des Sohnes des Viehhändlers Weiß gestellt worden. Die Vernehmung dieses Zeugen ergab aber, daß sich Räder auch an ihn in auffälliger Weise herangedrängt habe, er wollte ihn durchaus bei einer oder der anderen Fahrt aufs Land begleiten, wenn Weiß, wie es oft geschah, Vieh einkaufen würde. Zu gleicher Zeit hat Räder den Julius Wodege gefragt, ob denn Weiß bei solchen Fahrten viel Geld mitnehme und darauf eine bejahende Antwort erhalten. Es wird dem Angeklagten allerdings leichter erschienen sein, so fährt der Staatsanwalt fort, anstatt eines ihm augenscheinlich an Körperkraft bedeutend überlegenen Mannes eine alte schwache Frau zu überfallen; alle seine Gänge und Fragen an dem in Rede stehenden Nachmittag weisen mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß sich Räder des Alleinseins der Frau Wodege versichern wollte; der Ueberfall der Frau ist also ein vorher geplanter, mit „Ueberlegung" ausgeführter gewesen.

Der Vertheidiger, ein Referendar, schließt sich von vornherein der Ansicht des Staatsanwalts an, daß die rohe That des Angeklagten mit Ueberlegung ausgeführt worden sei, nur erscheint ihm die Kette der hierfür sprechenden Beweismomente noch nicht überzeugend genug, um auf versuchten Mord schließen zu lassen, mit Rücksicht hierauf stellt er die Verneinung des den Mord bedingenden Moments der Ueberlegung anheim. Die Geschworenen bejahten die gestellte Schuldfrage in vollem Umfange mit mehr als sieben Stimmen. Gerichtsassessor Keyl beantragte auf Grund dieses Verdicts trotz der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten mit Rücksicht auf die große Verruchtheit der That das höchste gesetzlich zulässige Strafmaß von 15 Jahren Zuchthaus nebst 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Der Vertheidiger beantragt unter Hinweis auf die unerquicklichen Familienverhältnisse, unter denen der Angeklagte aufgewachsen ist, ihn nicht so schwer zu belasten, sondern auch seine Jugend und bisherige Unbescholtenheit als mildernd in Betracht zu ziehen. Der Angeklagte selbst bat jetzt um Zubilligung mildernder Umstände.

Der Gerichtshof beschloß die Strafe, wie schon mitgetheilt, in Höhe von 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

---

8 **Breslau**, 11. April. [Schwurgericht.] Die zweite der heute verhandelten Angelegenheiten betraf die Anklage gegen den Landbriefträger Rudolf Thon aus Canth wegen wiederholten Vergehens und Verbrechens im Amte. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin**, 11. April. Der Reichstag konnte heute noch nicht in die Berathung des Abschnittes über die Rentenberechnung eintreten, weil die auf den neuesten Commissionsbeschluß bezügliche Rechnungsaufstellung erst heute Morgen vorgelegt worden ist. Die Freisinnigen halten diese Auskunft noch nicht für genügend, um die Tragweite des Beschlusses zu beurtheilen; sie stellten deshalb den Antrag, die Sache zur schriftlichen Berichterstattung an die Commission zurückzuweisen. Die Abgg. Buhl und von Manteuffel hielten die mitgetheilte Rechnungsaufstellung für ausreichend, während Herr von Helldorff in dem Antrage der Freisinnigen nur einen Vorwand zur Verschleppung sah; er konnte das aussprechen, ohne von dem Präsidenten deshalb gerügt zu werden. Der Antrag auf schriftliche Berichterstattung wurde mit der üblichen Mehrheit abgelehnt. Freisinnige, Socialdemokraten, ein großer Theil des Centrums und auch einige Nationalliberale stimmten dafür. Erledigt wurden dann die Bestimmungen über die Quittungskarten. Der Antrag der Socialdemokraten, auf derselben alle auf den Gebrauch derselben bezüglichen Bestimmungen und Strafvorschriften abzudrucken, wurde angenommen, nicht aber der weitere Antrag, daß die Annahme und der Gebrauch der Karten als Legitimation oder Ausweis über ein früheres Arbeitsverhältniß auch bestraft werden solle. Herr von Bötticher und die Redner der Mehrheitsparteien hielten einen Mißbrauch der Karten für ausgeschlossen. Bei den Bestimmungen über den Vertrieb der Beitragsmarken, der nach dem Commissionsantrage durch die Postanstalten erfolgen soll, zeigte es sich, daß die Reichspostverwaltung sowohl wie die Particularpostverwaltungen Baierns und Würtembergs sich an dieser neuen Aufgabe stießen. Herr v. Bötticher brachte die Bedenken des abwesenden Herrn v. Stephan vor, schien sie aber nicht im ganzen Umfange anzuerkennen; er plaidirte nur dafür, daß man neben den Postanstalten auch andere Verkaufsstellen einrichten müsse. Der baierische Vertreter, Graf Lerchenfeld, und Ober-Regierungsrath Schicker (Würtemberg) faßten die Sache aber vom staatsrechtlichen Standpunkt auf und bestritten dem Reiche das Recht, gegen den Willen der beiden Regierungen den Particularpostanstalten solche Arbeiten aufzuerlegen. Beide Staaten seien geneigt, ihre Postanstalten dazu herzugeben, allein ein solches Recht des Reiches könnten sie nicht anerkennen. Die Staatsrechtslehrer Hänel und Meyer-Jena meinten, man könnte durch ein Reichsgesetz den Postanstalten ebenso gut Aufgaben zuweisen, wie man dies bezüglich anderer Behörden in diesem Gesetze bereits mehrfach gethan habe. Man nahm aber einen vermittelnden Antrag des Fürsten Hatzfeldt an, der die Einrichtung anderer Markenverkaufsstellen zuläßt. Herr von Frankenstein, der in der Commission von dieser Verletzung des Reservatrechts gar nichts gemerkt zu haben scheint, behielt sich für später einen Antrag zum Schutze der Reservatrechte vor. Morgen um 11 Uhr wird der Abschnitt über die Rentenberechnung in Angriff genommen werden. Zu bemerken ist übrigens noch, daß der Reichstag heute nicht mehr beschlußfähig war und auch morgen kaum besser besetzt sein dürfte.

59. Sitzung vom 11. April.

12 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Marschall. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Alters- und Invalidenversicherung, wird fortgesetzt.

Da die zu den §§ 18, 18a, 18b und 19 aufgestellte Berechnung gestern nicht mehr vertheilt werden konnte, muß die Berathung dieser Paragraphen ausgesetzt werden.

Abg. Rickert bemerkt zur Geschäftsordnung, daß er schon in der Commission einen schriftlichen Bericht über diese Frage verlangt habe; in der Commission hätten verschiedene Mitglieder sich dafür ausgesprochen, sogar Männer, die hervorragend an den Commissionsberathungen und auch an vertraulichen Vorbesprechungen über den Antrag des Grafen Adelmann theilgenommen hatten, die sich aber noch nicht klar darüber geworden waren, ob sie den Antrag Adelmann oder den früheren Commissionsbeschluß annehmen sollten. Ein mündlicher Bericht über eine solche wichtige Frage genügt nicht. Redner stellt den Antrag auf schriftliche Berichterstattung.

Abg. Buhl (natl.): Ich hatte in der Commission Zweifel wegen des Verhältnisses der Rente zu den Beiträgen; dieselben sind durch die gelieferte Berechnung gelöst; diese Berechnung würde doch nur den Haupttheil eines schriftlichen Berichts bilden; deswegen erscheint mir ein solcher nicht erforderlich.

Abg. v. Manteuffel: Ein schriftlicher Bericht könnte kaum in der Commission vor Beginn der Osterferien festgestellt, jedenfalls aber nicht mehr an die Mitglieder vertheilt werden und auch nicht zur Verhandlung kommen.

Abg. Hitze (C.): Die Berechnung und die Zahlen genügen nicht; wir müssen die Motive der Anträge und ihre Tragweite kennen lernen. Was der Antrag bedeutet, wissen nur die Commissionsmitglieder; die Mitglieder dieses Hauses wissen es nicht und können es aus einem mündlichen Bericht auch nicht erfahren.

Abg. Windthorst empfiehlt ebenfalls die Abfassung eines schriftlichen Berichts; in den Osterferien würde der Referent Zeit haben, den Bericht abzufassen.

Abg. Schrader tritt ebenfalls für Abfassung eines schriftlichen Berichts ein.

Abg. v. Helldorff (dconf.): Alle Parteien haben sich mit diesem Antrage beschäftigt und sich über denselben schlüssig gemacht. Weshalb haben das die Freisinnigen nicht auch gethan? Die Forderung eines schriftlichen Berichts ist auch nur ein Vorwand, um die Berathung des ganzen Gesetzes zu verzögern.

Abg. Rickert verwahrt sich gegen diese parlamentarisch nicht zulässige Unterstellung. Die freisinnige Partei könne sich nicht, ohne die Motive zu erkennen, schlüssig machen über einen Antrag, der festgestellt sei in geheimen Conventikeln außerhalb des Hauses. (Der Präsident rügt diese Wendung.) Nun denn, in vertraulichen Versammlungen, zu denen Mitglieder gewisser Parteien nicht zugezogen worden sind.

Abg. Hahn meint, daß man die Sache nicht früher an die Commission zurückverweisen könne, bis nicht der mündliche Bericht des Referenten gehört worden ist.

Abg. Rickert: Der Antrag auf schriftliche Berichterstattung ist in jedem Stadium der Berathung zulässig.

Abg. von Bennigsen: Zulässig ist der Antrag, aber zweckmäßig ist er nicht; denn es ist möglich, daß der mündliche Bericht in Verbindung mit der vorliegenden Berechnung sich als vollständig ausreichend erweist. Sollte das nicht der Fall sein, so kann man immer noch schriftlichen Bericht fordern.

Abg. Buhl schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Schmidt-Elberfeld bezeichnet die vorgelegte Berechnung als durchaus unzureichend.

Der Antrag Rickert auf schriftliche Berichterstattung wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Socialdemokraten, des größeren Theils des Centrums und einiger Nationalliberalen abgelehnt.

Darauf werden die §§ 85—88, welche sich auf die Entrichtung der Beiträge beziehen, ohne Debatte genehmigt.

Nach § 89 soll die Entrichtung der Beiträge durch Einkleben von Marken in die Quittungskarte des Versicherten erfolgen. Die Quittungskarte soll am Kopf das Jahr, in welchem sie von der Versicherungsanstalt ausgegeben ist, tragen.

Die Abgg. Bebel u. Gen. beantragen, auch die Bestimmungen über den Gebrauch der Karten und die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch derselben am Kopf der Karte abzudrucken.

Abg. Grillenberger empfiehlt diesen Antrag; es scheine keine Aussicht zu sein, eine andere Beitragsmethode einzuführen; deshalb müßte wenigstens Sorge getragen werden, daß ein Mißbrauch der Karten verhindert wird.

Geheimrath v. Woedtke glaubt, daß der Antrag überflüssig sei. Am Kopfe der Quittungskarte werde nicht Platz für diese Bestimmungen sein, auf der Rückseite würde sich wohl Platz finden.

Abg. Singer: Die Hauptsache ist, daß die Bestimmungen über den Gebrauch der Karte und die Strafen gegen Mißbrauch derselben auf den Karten mitgetheilt sind, so daß sie den Arbeitern und Arbeitgebern immer vor Augen sind.

Der Antrag wird redactionell geändert und mit diesem Antrage § 89 angenommen.

Nach § 89aa soll die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten durch die Ortspolizeibehörde des Beschäftigungsortes oder eine andere, durch die Centralbehörde zu bezeichnende Stelle erfolgen.

Abg. Schrader: Die Commission hat durch die Einführung der Quittungskarten diejenigen Bedenken zu beseitigen gesucht, die man gegen das Quittungsbuch als verstecktes Arbeitsbuch erhoben hat. Diese Bedenken sind aber nicht beseitigt, sondern nur gemildert. Dadurch, daß man die Geltungsdauer der Quittungskarten auf eine kürzere Frist beschränkt hat, als die der Arbeitsbücher, daß der Umtausch nicht nach dem Kalender-, sondern dem Beitragsjahr erfolgen soll, hat man den Polizeibehörden eine Geschäftslast zugemuthet, welche Viele nicht werden tragen können. Der Umtausch von 12 Millionen Quittungskarten wird eine ungemein zeitraubende und kostspielige Manipulation sein; einer großen Zahl von Arbeitern wird das Geschäft vielleicht einen ganzen Arbeitstag kosten. Es ist gut, daß man das im Lande erfährt.

Abg. Buhl theilt diese Bedenken nicht, nach § 92 können auch die Krankenkassen die Beiträge einziehen, und jedenfalls war die Erledigung der Geschäfte beim Quittungsbuch viel unbequemer als bei der Quittungskarte. Von einem Mißbrauch der Quittungskarte seitens der Unternehmer könne vollends gar keine Rede sein.

Abg. Singer (Soc.): Ich gebe gern zu, daß es der Commission in anerkennenswerther Weise gelungen ist, einige Bedenken gegen das Quittungsbuch zu beseitigen. Diesen Theil der Arbeit der Commission halte ich für den besten. Es ist aber doch nicht gelungen, die neu vorgeschlagene Quittungskarte vor jedem Mißbrauch zu bewahren. Das Beste wäre gewesen, wenn man das ganze Geschäft an die Krankenkassen mit der dort üblichen Berechnung und Buchung angelehnt hätte.

Staatssecretär von Bötticher: Der Vorredner wird jedenfalls zugeben, daß unsere Bereitwilligkeit, den Mißbrauch der Quittungskarte oder der Quittungsbücher als Arbeitsbücher zu beseitigen, eine sehr weitgehende gewesen ist und diese Bereitwilligkeit auch ihre Früchte getragen hat. Es war nur von vornherein nicht recht verständlich, wie man auch hieraus wiederum Kapital schlagen konnte und gegenüber dem Mangel jedes Interesses von seiten der verbündeten Regierungen aus dem Quittungsbuche oder der Quittungskarte ein Arbeitsbuch machte, um die Leute aufzuregen. Nun sind wir, um jeder Möglichkeit eines Mißbrauchs zu begegnen, zur Quittungskarte übergegangen, die ganz nothwendigerweise nur eine beschränkte Geltungsdauer haben kann. Wenn man jetzt doch noch in einer mir vollständig unbegreiflichen Weise die Möglichkeit eines Mißbrauchs behauptet, so übersieht man dabei vollständig die Vorschrift dieses Gesetzes, daß der Arbeiter, dem auch nur der Schimmer einer Vermuthung dahin beiwohnt, daß sein bisheriger Arbeitgeber eine seiner Zukunft schädliche Notiz in die Karte aufgenommen haben könnte, berechtigt ist, sich jeder Zeit eine neue Karte geben zu lassen. Im übrigen bin ich bereit, dem Vorredner ein vorläufig festgestelltes Formular einer Quittungskarte zu überreichen; wenn er da noch die Möglichkeit findet, daß ein Arbeitgeber eine böswillige Bemerkung über den Arbeiter einträgt, so kann er sich eine Prämie verdienen. (Der Herr Staatssecretär überreicht das Formular dem Abg. Grillenberger.)

Abg. Struckmann hält die Quittungskarte für die einfachste Form der Beitragsbuchung.

Abg. Singer: Meine Partei hat weder in Versammlungen noch hier im Hause behauptet oder vermuthet, daß die verbündeten Regierungen mit ihrem Vorschlage der Quittungsbücher bezweckten, einem Mißbrauch seitens der Arbeitgeber Thür und Thor zu öffnen. Wir haben nur behauptet, und daran halte ich fest, daß auch die Quittungskarte von Seiten der Arbeitgeber mißbraucht werden kann. Ich bin dem Herrn Staatssecretär sehr dankbar für die freundliche Ueberreichung der neuen Quittungskarte. Er wird nicht bestreiten können, daß auch diese Karte, die für ein ganzes Jahr gilt, mit einem die politische Richtung des Arbeiters kennzeichnenden Vermerk versehen werden kann. Der Arbeiter kann allerdings, wenn er Verdacht schöpft, sich eine neue Karte geben lassen; dazu muß er aber die Merkmale, um die es sich handelt, kennen, und wie verschiedenartig diese sind, weiß Jeder, der einigermaßen einen Einblick in die Manipulationen der Unternehmer gehabt hat.

§ 89aa wird angenommen, ebenso § 89aaa.

Nach § 89b ist die abzugebende Quittungskarte an die Versicherungsanstalt des betreffenden Bezirks zu übersenden und von dieser der ausstellenden Versicherungsanstalt zu überweisen.

Ein Antrag des Abg. Schmidt (Elberfeld) will die letztere verpflichten, dem Versicherten jährlich auf Grund der eingegangenen Quittungskarten eine Bescheinigung über die bis Ablauf des Vorjahres für ihn eingezahlten Beiträge auszufertigen.

Abg. Schmidt (Elberfeld): Unser Antrag war in der ersten Lesung der Commission beschlossen, wurde aber in der zweiten ohne besondere Motivirung abgelehnt, wie ja überhaupt bei der zweiten Lesung alles vorher bereits fertig war. Nach den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes sind die Quittungskarten bei den Versicherungsanstalten allein die Belege für die Berechnung der Rente; wenn diese Karten verloren gehen, so werden sich große Schwierigkeiten für die Feststellung der Rente ergeben. Dann aber hat der Arbeiter auch ein gutes Recht zu wissen, was er gezahlt hat, um zu verlangen, daß ihm Sicherheit dafür gestellt wird. Eine wesentliche Mehrarbeit wird durch unseren Antrag nicht entstehen.

Geh. Rath v. Wödtke: Dem Antrage in der vorliegenden Fassung könnte die Versicherungsgesellschaft häufig überhaupt nicht Folge leisten, weil die Bescheinigung sich auf die bis zum Ablauf des Vorjahres eingezahlten Beiträge erstrecken soll, die Karten aber seitens der Polizeibehörde nicht selten nicht sofort eingereicht sein werden. Es geht auch zu weit, daß jede Versicherungsgesellschaft ohne weiteres und ohne Antrag eine Bescheinigung über alles, was bisher geleistet worden ist, ausstellen soll. Die Möglichkeit für jeden Versicherten, einen zusammenhängenden Ausweis über seine Beiträge zu erhalten, ist auch ohne besondere Bestimmung gegeben. Keine Versicherungsanstalt wird so illoyal sein, auf den Wunsch des Versicherten eine solche Bescheinigung ihm zu versagen.

Abg. Struckmann: Der Antrag wird eine unnütze Belastung der Behörden herbeiführen, ist zum Theil nicht ausführbar und im Grunde überflüssig.

Abg. Schrader: Gerade weil das Geschäft unter Umständen ein zeitraubendes ist, werden die Vorstände der Versicherungsgesellschaften nicht geneigt sein, sich der Aufgabe zu unterziehen. Falls das Quittungsmaterial verloren geht, ist eine Ersetzung absolut unmöglich. Die Einführung von Conten wäre noch umständlicher.

Abg. Schmidt-Elberfeld weist darauf hin, daß die heutige Erklärung des Regierungsvertreters viel eingeschränkter laute, als in der Commission. Dort wäre erklärt, auf eine bezügliche Anfrage müsse der Vorstand der Versicherungsgesellschaft antworten. Die Beitragskarten würden sicherlich sobald wie möglich der Ortspolizei von der Versicherungs-Gesellschaft eingeschickt werden; denn diese würde froh sein, sie los zu werden.

Abg. Buhl leugnet nicht die Schwierigkeiten des Commissionsvorschlages; es sei aber nur darauf angekommen, das verhältnißmäßig Beste zu finden.

Abg. Schrader giebt zu, daß der Commissionsvorschlag gegenüber der Regierungsvorlage eine Verbesserung sei, meint aber, daß hier überhaupt nichts Gutes geschaffen werde.

Abg. Graf Adelmann ist gegen den Antrag Schmidt wegen der großen Kosten, die daraus für die Versicherungs-Anstalten erwachsen würden.

Abg. Schmidt-Elberfeld ändert, um die Bedenken des Regierungsvertreters zu beseitigen, seinen Antrag dahin, daß die Versicherungs-Gesellschaft nur auf Verlangen des Versicherten verpflichtet sein solle, die Bescheinigung auszufertigen.

Abg. Struckmann würde es für genügend halten, wenn die Regierung erklärte, es sei selbstverständlich, daß die Versicherungsvorstände solchen Wünschen der Versicherten Rechnung zu tragen verpflichtet seien.

Geheimrath von Woedtke: Ich will den Wünschen des Abg. Struckmann entsprechend erklären: Es ist selbstverständlich, daß die Versicherungsanstalten auf eine nicht vollständig unbegründete oder nicht frivole Anfrage derjenigen Personen, deren Quittungskarten bei ihnen ruhen, einen Ausweis ertheilen über die eingezahlten Beträge; wenn sie dem nicht entsprechen, so werden sie dazu im Aufsichtswege angehalten werden.

§ 89b wird unter Ablehnung des Antrages Schmidt unverändert angenommen.

Nach § 90 soll die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder Leistungen des Inhabers, sowie sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehenen Eintragungen oder Vermerke in oder an der Quittungskarte unzulässig sein.

Abg. Bebel beantragt, auch den Gebrauch und die Annahme der Quittungskarte oder die Nachfrage nach derselben zum Zwecke der Legitimation oder als Nachweis eines früheren Arbeitsverhältnisses für unzulässig zu erklären.

Abg. Grillenberger (Soc.): Trotz der anerkennenswerthen Bemühung der Commission, jeden Mißbrauch der Quittungskarte auszuschließen, ist ihr dieses nicht völlig gelungen. Die Titelseite der Karte bietet Raum genug für mißbräuchliche Einzeichnungen der Arbeitgeber. Das Verbot dieser könnte auf der Rückseite der Karte noch sehr gut ausgedrückt werden, ebenso wie bei den Freikarten für die Reichstagsabgeordneten die verschiedenen erlaubten Routen verzeichnet sind. Ich habe als Handwerksgeselle Deutschland durchreist, wo noch die Wanderbücher als Legitimation sowohl den Behörden, als den Meistern gegenüber galten, und die verschiedenen Mißbräuche derselben kennen gelernt. Ich weiß also, daß der entferntesten Möglichkeit vorgebeugt werden muß, die Quittungskarten als verstecktes Arbeitsbuch zu benutzen. Auch dem Arbeiter selbst, der vielleicht sich einschmeicheln will, muß der Mißbrauch der Quittungskarten zu anderen Zwecken untersagt werden. Besonders wird der Arbeitgeber leicht von Strikenden die Quittungskarten verlangen. Nachdem Sie und die Regierung wiederholt versichert haben, alles Mögliche aufzubieten, um dem Mißbrauch der Karte vorzubeugen, hoffe ich, Sie werden unseren Antrag annehmen. Ein Interesse der Regierung, die Quittungskarte als Arbeitsbuch benutzt zu sehen, erblicken die Arbeiter insofern, als bekanntlich von Seiten der für die Zünfte begeisterten Herren und der Großindustrie seit Jahren ein obligatorisches Arbeitsbuch verlangt wird. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß die Regierung hier durch das Quittungsbuch zwei Fliegen mit einer Klappe treffen will, indem sie den Zünftlern entgegenkommt und auch den Arbeitern gegenüber den Schein eines Arbeitsbuches meidet.

Director Bosse: Die Regierung hat weder an einem offenen, noch an einem versteckten Arbeitsbuche irgend ein Interesse. Wenn sie eins hätte, so könnte sie sich einen unzweckmäßigeren Weg, als den hier vorgeschlagenen nicht wählen. Bei aller Anerkennung der Bestrebungen, den Mißbrauch der Quittungskarte zu verhüten, glaube ich, daß die hier gemachten Vorschläge doch über das Ziel hinausgehen. Es ist nicht möglich, dem Arbeiter den Gebrauch der Quittungskarte als Legitimation, etwa der Post oder Privatpersonen gegenüber, zu seinem eigenen Vortheile zu verbieten. Es ist thöricht, einen Beamten zu bestrafen, der auch nur einen Blick auf die ihm vorgelegte Karte wirft. Es ist alle Vorsorge getroffen, um Mißbrauch zu verhindern, und man braucht nicht in der Beschränkung der persönlichen Freiheit zum Schaden des Arbeiters selbst so weit zu gehen, wie der Antrag verlangt.

Abg. Struckmann: Ich wundere mich, daß gerade die Herren, die sich als Vertreter der Arbeiter bezeichnen, hier in einer Weise die persönliche Freiheit derselben beschränken wollen, daß der Arbeiter nicht einmal für ihm nützliche Zwecke die Quittungskarte verwenden soll. Der Arbeiter wird hier ungerechtfertigt in dem Gebrauch eines ihm gehörigen Papiers beschränkt. Die Annahme des Antrages wäre ein wahres Danaergeschenk für die Arbeiter.

Abg. Singer: Wenn die Herren eine Einschränkung der persönlichen Freiheit in unserem Antrage erblicken, so muß ich sagen, daß das, womit die Arbeiter sich gegenwärtig legitimiren, auch künftig ausreichen wird. Wer unseren Antrag verstehen will, wird den Einwand des Abg. Struckmann nicht billigen. Wir wollen die Nachfrage nach der Quittungskarte verbieten nur in der auch von Ihnen vertretenen Ansicht, jeden Miß-

brauch auszuschließen. Gerade bei Strikes kann durch die Quittungskarte eine andere Arbeitsgelegenheit dem Arbeiter unmöglich gemacht werden, und zur Verhütung solcher Mißstände scheuen wir uns nicht, der individuellen Freiheit Grenzen zu stecken. Besondere Strafbestimmungen scheinen mir nach dem Aussprechen des Verbots nicht mehr erforderlich zu sein. Die Legitimationsmittel brauchen durch die Quittungskarte in keiner Weise vermehrt zu werden.

Director Bosse: Obwohl wir mit den Antragstellern alle über das Ziel einig sind, wollen wir doch einen anderen Weg gehen. Wenn man heute in die Nothwendigkeit kommt, ein Legitimationspapier gebrauchen zu müssen, ist man stets in einer Verlegenheitssituation, und man greift immer nach dem, was zunächst liegt. Ich sehe keine Veranlassung, dem Arbeiter hier den Gebrauch der Quittungskarte abzuschneiden. Bei Strikes ist die Quittungskarte gar nicht anwendbar; denn irgend ein Zeichen, das der Arbeitgeber auf der Karte machen könnte, würde auch vom Arbeiter bemerkt werden, wäre es auch nur ein Nadelstich oder ein Bleistiftpunkt. Ich halte deshalb den Antrag für überflüssig und schädlich.

Abg. Struckmann: Der Arbeiter wird und kann sich durch das Verbot nicht in dem Gebrauch eines in seinen Händen befindlichen Papiers beschränken lassen. Das Verbot würde auch einer gefährlichen Spionage Thür und Thor öffnen; denn es würden sich bald Arbeiter und Arbeitgeber gegenseitig denunciren.

Der Antrag Bebel wird abgelehnt und § 90 in der Commissionsfassung angenommen.

Im § 91 wird nach einem Antrag des Abg. v. Stumm bestimmt, daß der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge bei der Lohnzahlung abziehen kann, aber nur für die letzten beiden Lohnzahlungsperioden.

Nach § 91aa können Arbeiter, welche nicht in einem festen Verhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ihre Beiträge im Voraus selbst beibringen; sie haben einen Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Beiträge seitens der Arbeitgeber.

Abg. Stötzel will den ganzen Paragraphen streichen, weil die Arbeiter meist nicht in der Lage sein würden, von den Arbeitgebern nachträglich die Hälfte der Beiträge einzuziehen.

Abg. Gebhard hält den Paragraphen für unbedenklich.

§ 91 aa wird unverändert angenommen, ebenso § 92, wonach die Krankenkassen und andere örtliche Hebestellen mit der Einziehung der Beiträge betraut werden können.

§ 94 wegen der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses und §§ 95 und 96 wegen der Zusatzmarken werden unverändert angenommen.

Die Discussion wendet sich nun dem vorläufig zurückgestellten § 87 zu. Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge sollen von den verschiedenen Versicherungsanstalten für die verschiedenen Lohnklassen Marken mit der Bezeichnung des Geldwerthes ausgegeben werden. Die Marken können bei den in dem Versicherungsbezirk gelegenen Postanstalten gegen Erlegung des Nennwerthes käuflich erworben werden.

Abg. Porsch beantragt, diese letztere Bestimmung dahin zu fassen, daß die Versicherungsanstalt Vorsorge zu treffen hat, daß ihre Marken bei ihren Organen und bei anderen geeigneten Stellen erworben werden können. Wo eine geeignete Verkaufsgelegenheit fehlt, sollen die Postanstalten den Vertrieb der Marken übernehmen. In der Commission sei von Seiten der Reichspostverwaltung die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Postanstalten durch den Vertrieb der Marken übermäßig belastet werden würden. Auch das Publikum habe ein Interesse daran, daß die Postverwaltung nicht zu sehr überlastet werde; die Postverwaltung dürfe daher nur subsidiär eintreten.

Abg. Fürst Hatzfeldt will neben den Postanstalten andere von den Versicherungsanstalten einzurichtende Verkaufsstellen zulassen.

Abg. Hahn spricht sich für die Commissionsbeschlüsse aus. Es sei nicht zu verkennen, daß die Postanstalten dadurch erheblich belastet würden; indeß wäre es schwer, zumal auf dem platten Lande, die geeigneten Verkaufsstellen zu finden.

Staatssecretär v. Bötticher: Der Staatssecretär im Reichspostamt legt besonderen Werth darauf, daß seine Auffassung in dieser Frage geltend gemacht wird, und ich halte es für meine Pflicht, dem befreundeten Ressort zu dienen. Der Herr Staatssecretär befürchtet eine besondere Belästigung für die Postanstalten und eine Gefährdung des exacten Postverkehrs. Es fragt sich nun, ob man auch, abgesehen von den Postanstalten, eine ausreichende Anzahl von Verkaufsstellen etabliren kann. Die Erfahrungen mit den Stempelverkaufsstellen führen nicht zur Ueberzeugung, daß es unschwer möglich sein wird, Verkaufsstellen zu errichten, und zwar in noch größerer Anzahl als wir Postorte haben. Ich habe also die Ueberzeugung, daß man die Postanstalten entbehren kann. Schon jetzt haben die Postanstalten 40 verschiedene Marken zu vertreiben. Bei jedem Wechsel der Beamten müssen die Marken dem nächsten Beamten übergeben werden. Je kleiner nun die Postanstalt ist, um so lästiger und unvollkommener wird die Controle der oberen Postverwaltung sein. Diese Rücksichtnahme schließt aber eine subsidiäre Heranziehung der Postanstalten nicht aus; denn es kann doch vorkommen, daß sich hier und da die Privatleute für den Vertrieb der Marken nicht finden lassen. Der Antrag Porsch scheint mir in dieser Beziehung das Richtige zu treffen. Principaliter haben die Versicherungsanstalten dafür zu sorgen, daß die erforderliche Anzahl von Verkaufsstellen geschaffen wird. Wo eine solche Beschaffung nicht möglich ist, sorgt im Reichspostgebiet der Reichskanzler, im Landespostgebiet die Landesregierung dafür, daß die betr. Postanstalten an diesen Orten den Vertrieb übernehmen. Auf diese Weise werden die Bedenken des Herrn Staatssecretärs im Reichspostamt berücksichtigt.

Abg. Schrader: Unzweifelhaft ist es der bequemste und sicherste Weg, die Post mit dem Verkauf der Marken zu beauftragen. Bei Annahme des Antrages Porsch würde wahrscheinlich längere Zeit vergehen, ehe man an allen Orten Verkaufsstellen einrichten könnte. Selbstverständlich könnten neben den Postanstalten auch die Versicherungsanstalten ihrerseits noch Verkaufsstellen einrichten, z. B. an allen Orten, die weit auseinander gebaut sind und viele industrielle Etablissements haben. Das Interesse der Post scheint mir als das kleinere hinter das Interesse des Publikums zurückgestellt werden zu müssen. Es würden höchstens noch mehr Beamte bei der Post anzustellen sein; das ist ein Reichszuschuß, den wir uns noch am ehesten gefallen lassen. Durch die Bedenken der Postverwaltung sollten wir uns nicht zurückhalten lassen. Die Rücksichtnahme auf die würtembergischen und baierischen Reservatrechte ist unbegründet; es bestehen nach dieser Seite keine Schwierigkeiten. Die Beziehungen der Post zum Publikum fallen durchaus unter die Reichsgesetzgebung, selbst für den Fall aber, daß die Vertreter dieser beiden interessirten Staaten meinen sollten, sich auf ihr Reservatrecht berufen zu können, gebe ich ihnen anheim, das nicht zu thun. Die Postverwaltungen in Baiern und Würtemberg sollten ihr Reservatrecht nicht geltend machen, wenn dadurch ihr eigenes Publikum schlechter fortkommt, als das in anderen Staaten. Ich bitte Sie, den Antrag des Fürsten Hatzfeld anzunehmen.

Baierischer Bevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Ich muß die Auffassung des Abg. Schrader bestreiten, daß das Reich hier competent sei. Es handelt sich dabei um etwas, wozu die Post als Transportgesellschaft überhaupt nicht verpflichtet ist, und deshalb sind wir in der Lage, unser Reservat geltend zu machen. Die Absicht, es geltend zu machen, haben wir nicht. Wenn der Antrag der Commission auch vom Plenum angenommen werden sollte, so wird die baierische Regierung ihre Postverwaltung freiwillig ebenso zur Verfügung stellen, wie es vom Reiche geschieht. (Beifall.) Es wird das in der gleichen Weise geschehen, wie es bei dem Unfallversicherungsgesetz und dem Stempelgesetz erfolgt ist. In allen diesen Fällen ist aber zugleich die Erklärung abgegeben worden, daß ungeachtet des Reservatrechts die Post sich zur Verfügung stellt. Es wird deshalb richtig sein, dem Gesetz eine Klausel anzufügen, welche das Reservatrecht formell wahrt. Der Antrag Porsch bietet indessen materiell Alles, was im Interesse des Publikums verlangt werden kann. Weiter zu gehen und den Verschleiß der sämmtlichen Marken der Post aufzuerlegen, würde die Post in einer Weise belasten, daß ihre eigentliche Bestimmung darunter leiden würde. Ich empfehle den Antrag Porsch zur Annahme. (Beifall.)

Würtembergischer bevollmächtigter Geh. Rath Schicker: Ich kann mich nur demjenigen, was der baierische Bevollmächtigte vorgetragen hat, anschließen. Ich meine auch, daß wir in der Commission es klar erkennen ließen, daß es sich für uns nur darum handelte, in Bezug auf die Rechtslage uns Klarheit zu verschaffen; nicht aber darum etwa, mit den Leistungen gegenüber dem Publikum zurückzuhalten. Wir werden ebenso wenig zögern, wie die baierische Regierung, wenn es darauf ankommt, dem Publikum entgegenzukommen, und werden ebenso wenig gesinnt sein, ein Reservatrecht hier praktisch geltend zu machen.

Abg. Meyer-Jena (natl.) führt aus, daß ebenso wie die baierische und würtembergische Landesbehörde für Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes in Anspruch genommen werden, auch die Postanstalten gebraucht werden könnten, und daß die besondere Einsetzung einer Klausel nach dem Sinne der Verfassung unnöthig sei.

Baierischer Bevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Ich muß meine Ausführungen, daß Artikel 52 der Verfassung die Post nur als Transportanstalt betrachtet, aufrecht erhalten. Außerdem muß ich verweisen auf Artikel 4, nachdem der Beaufsichtigung des Reiches Baiern und Würtemberg nur nach Maßgabe des Artikel 52 unterliegen. Es würde mit der Unabhängigkeit der Postverwaltung nicht im Einklang stehen, wenn sie gegen den Willen der Regierung zu irgendwelchen Aufgaben herangezogen werden könnte. Auch bei Annahme der Commissionsbeschlüsse sind wir einig, daß unsere Postanstalten ebenso wie die preußischen hier Verwendung finden werden; ich empfehle Ihnen aber den Antrag Porsch.

Abg. Hänel (dfr.): Der betreffende Artikel der Verfassung wollte nicht allgemeine Bestimmungen über das Postwesen des Reiches treffen. Ich würde deshalb entschieden abrathen, die prinzipielle Frage durch Einschiebung einer Klausel zu einer Höhe aufzubauschen, die nach den Erklärungen des Bevollmächtigten nicht geboten ist.

Abg. Windhorst: Nach den Erklärungen des baierischen Bevollmächtigten können wir uns vollständig beruhigen und brauchen die Frage nicht zu erörtern. Artikel 32 bestimmt genau das Maß der Befugnisse, und über diese hinaus braucht Niemand zu gehen, wenn es sich um wohlerworbene Rechte handelt.

Abg. Struckmann: Ueber den Umfang der Reservatrechte kann man verschiedener Meinung sein, und ich stimme dem Abg. Meyer völlig zu. Auf den Artikel 4 kann man sich bei dieser Sache nicht berufen; zweifellos ist in einer Anzahl anderer Gesetze zum Ausdruck gelangt, daß das Reich die Landesbehörden heranziehen kann. Hier soll die baierische Landesbehörde ebenso wie an anderen Stellen obere und untere Verwaltungsbehörden zu gewissen Functionen herangezogen werden Da wir materiell vollständig einverstanden sind, wird es nicht schwer sein, über den formalen Einwand hinwegzukommen; denn hieran werden wir das Gesetz nicht scheitern lassen. Nach der Abstimmung in zweiter Lesung wird der Bundesrath sich über diese Frage schlüssig machen können, und die betreffenden Regierungen könnten eine Erklärung zu Protokoll geben, in welcher ihr Standpunkt zum Ausdruck kommt.

Würtembergischer Bevollmächtigter Schicker: Es ist der Reichsgesetzgebung anheim gegeben, ihr Gebiet unbeschränkt zu erweitern. Hier handelt es sich aber nur um die Wahrung des Rechtszustandes.

Abg. Hahn beantragt im Absatz 2 des § 87 einzufügen: diese Bestimmung wird in den Königreichen Baiern und Würtemberg nur mit Zustimmung der Bundesregierung eingeführt.

Abg. Porsch: Mein Antrag wollte nur einen Mittelweg zwischen den beiden verschiedenen Auffassungen bilden, die in der Commission zum Ausdruck kommen. Der wesentlich praktische Zweck des Antrages war, die von dem Vertreter der Reichspostverwaltung geltend gemachten Bedenken zu beseitigen. Wenn die Commissionsfassung im Gesetz stehen bleibt, könnte das zu allerhand Schwierigkeiten führen.

Abg. Freiherr von Franckenstein: Sollte der Commissionsbeschluß angenommen werden, so behalte ich mir vor, bei Schluß unserer Berathungen einen Antrag zu stellen, durch welchen für Baiern und Würtemberg nur mit ihrer Zustimmung der Paragraph 87 in Kraft gesetzt werden kann.

Abg. Hahn zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag zurück, da er sich mit dem decke, welchen den Abg. von Franckenstein zum Schlußparagraphen stellen werde. Dem Antrage Hatzfeldt stimme er zu. Die Bedenken gegen die Betheiligung der Postverwaltung würden durch die Gegengründe aufgewogen. Die Verwaltung der Versicherungsanstalten würde viel theurer, wenn die Postanstalten den Markenverkauf nicht übernähmen. (Sehr richtig! rechts.) Da das Reich an den Verwaltungskosten nicht Theil nehme, könne ihm wenigstens der Markenverkauf übertragen werden.

Abg. Hänel erklärt es für unzulässig, in dieser Weise bei einem einzelnen Gesetz eine Verfassungsinterpellation ad hoc zu geben.

Abg. Henning (Rchsp.) spricht für die Uebernahme des Markenverkaufs durch die Post.

Geheimer Postrath Sydow erklärt, daß weder finanzielle Gründe, noch Gründe der Bequemlichkeit der Verwaltung ausschlaggebend für die Postverwaltung gewesen seien, die Uebernahme des Markenverkaufs ihrerseits nicht zu wünschen, sondern lediglich der Grund, daß das Publikum, welches nicht auf Grund dieses Gesetzes die Postanstalten aufsuche, benachtheiligt werde, da so wie so schon, besonders in den Stunden großen Verkehrs, das Gedränge an den Postschaltern sehr stark sei. Gerade in großen Orten werden sich andere Markenverkäufer leicht finden lassen.

Abg. Schmidt (Elberfeld) behält sich vor, bei der dritten Lesung die noch nicht berücksichtigten Bedenken gegen das Markensystem überhaupt vorzubringen. Der Markenverkauf durch andere Verkäufer wäre viel schwieriger, als durch die Post. Gegenüber der unter Androhung von Strafen angedrohten Verpflichtung müsse die Möglichkeit geschaffen werden, die Marken an bestimmten Stellen zu erhalten. Die Verkäufer der Stempelmarken haben an dem Verkauf dieser einen kleinen Gewinn, was hier nicht der Fall wäre. Er nehme den Commissionsantrag an, eventuell mit dem Antrag Hatzfeldt.

§ 87 wird nach Ablehnung des Antrages Porsch mit der vom Abg. Fürsten Hatzfeldt vorgeschlagenen Modification angenommen.

Um 5 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 11 Uhr.

Vorher wird die Petition des Verlegers Sonnemann zu Frankfurt am Main wegen Ertheilung der Ermächtigung zur Einleitung eines Privatklageverfahrens gegen das Reichstagsmitglied Freiherrn v. Hammerstein verhandelt werden.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 11. April. Zwischen dem 1. und 5. Mai gedenkt der Kaiser in Hohen-Finow bei Eberswalde auf dem Terrain des Herrn von Bethmann-Hollweg Rehe zu jagen.

Das Schulgeschwader hat Befehl erhalten, seine Fahrt so zu beschleunigen, daß der Kaiser, welcher am Montag mit der Corvette „Alexandria" in See geht, ersterem in der Nordsee begegnen, sich auf das Flaggschiff „Stosch" überschiffen und nach Wilhelmshafen zurückkehren kann.

Londoner Blätter wissen bezüglich der Reise des Kaisers nach England zu erzählen, der Kaiser werde zwar die Königin Victoria während ihrer diesjährigen Anwesenheit in Osborne besuchen, aber nicht nach London kommen. Auf der Rhehde von Spitead werde ihm zu Ehren eine große Flottenschau stattfinden. Man führt diese Nachricht auf diejenigen Kreise zurück, die einen nicht privaten Besuch des Kaisers bei seiner Königlichen Großmutter als unangebracht bezeichneten, glaubt indeß nicht, daß sich darin die Wünsche und das politische Verständniß des englischen Volkes zeigen.

Die Kaiserin Friedrich empfing vor einigen Tagen den Reichskanzler Fürsten Bismarck. Sie ertheilte auch, wie man aus den Kreisen von hiesigen Geschäftshäusern hört, die letzten Befehle in Bezug auf die Ausstattung der Prinzessin Sophie. Während der Winterszeit ist es, wie man hört, die Absicht der Kaiserin Friedrich, nach wie vor in ihrem Palais zu Berlin zu residiren. Die Kaiserin Friedrich läßt von Kronberg nach dem benachbarten Schönberg eine Fahrstraße bauen. Bis jetzt besteht eine Verbindung beider Orte durch einen Feldweg, auf dem mehrere Häuschen stehen, welche die Kaiserin sämmtlich für 6000 Mark ankaufte. Die Kaiserin unterläßt weitere Ankäufe von Grundstücken, da zu hohe Preise gefordert werden.

Die Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold mit der Schwester der Kaiserin ist auf den 24. Juni festgesetzt. Die Prinzessin trifft am 21. Mittags in Schloß Bellevue ein, die feierliche Einholung und ein Galadiner findet am 22., am 23. Gala-Oper statt.

Der Seniorenconvent des Reichstages ist heut Mittag zusammengetreten und hat sich darüber schlüssig gemacht, die Osterferien am 12. d. Mts. beginnen und am 7. Mai schließen zu lassen.

Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, hat der Justizausschuß des Bundesraths in Sachen der Novelle zum Straf- und Preßgesetz nur eine einzige Sitzung gehalten und wird erst nach Ostern weiter darüber berathen. Selbst den Mitgliedern des Ausschusses ist unter diesen Umständen noch nicht bekannt, wie sich die Sache gestalten wird, so daß alle Darlegungen über den Ausgang, wie sie von manchen Blättern jetzt verbreitet werden, vorläufig noch in der Luft schweben. Bemerkt wird indeß, daß bei der Berathung im Bundesausschuß die sächsische Regierung Wünsche geäußert haben soll, die noch über den preußischen Antrag hinaus auf Verschärfung des bestehenden Strafgesetzes abzielen und die rücksichtlich des Preßgesetzes auch das System der Haftbarkeit bestimmter Personen für Preßvergehen betreffen, welches neulich in der „Nordd. Allg. Ztg." namentlich rücksichtlich der Verleger für abänderungsbedürftig erklärt wurde.

Nach der Osterpause wird das Abgeordnetenhaus die erste Lesung des Einkommensteuerreformgesetzes vornehmen, dasselbe an die Commission für den Antrag Huene verweisen und dann Mangels eines andern Stoffs wieder eine längere Pause in den Plenarsitzungen eintreten lassen.

Nach der „Post" wird der Eingang des Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes im Hause der Abgeordneten für morgen, Freitag, erwartet.

Ein Muster der Quittungskarte, wie sie zur Durchführung des Altersversorgungsgesetzes jedem der 11 Millionen Arbeiter ausgehändigt werden soll, zeigte Minister von Bötticher im Reichstage. Die Quittungskarte besteht aus zwei Octavblättern von steifem Carton. Die Vorderseite enthält Namen 2c. des Arbeiters, die beiden inneren Seiten enthalten kleine Felder, um für jede Woche des Jahres eine Quittungsmarke einzukleben. Ebenso ist Platz gelassen für die Bescheinigung von Krankheitswochen und Militärwochen, welche von den Quittungsmarken dispensiren. Am Schlusse befindet sich ein Schema zur Aufrechnung der Marken. Die Rückseite ist für den Abdruck von Bestimmungen bestimmt. Für geheime Kennzeichen bietet eine solche Karte sehr vielen Spielraum; auch läßt sich aus derselben für die Arbeitgeber legitimer Weise ersehen, wie viel Wochen, in welcher Lohnklasse, in welchem Bezirk ein Arbeiter in dem betreffenden Jahre gearbeitet hat. Ebenso wurde vorgezeigt ein Schema für den Ausweis, welchen jeder Arbeiter nach Jahresfrist bei der Einlieferung der ausgefüllten Quittungskarten über dieselben erhält. Der Ausweis giebt die Zahl der Wochen an, für welche in jeder Lohnklasse die Marken eingeklebt waren, sodann die Zahl der Militärwochen und Krankheitswochen. Die Originale der ausgefüllten Quittungskarten werden bekanntlich bei der Behörde aufbewahrt. Die Jahresausweise müssen seiner Zeit vorgezeigt werden zur Begründung des Anspruches auf die Rente.

Die „Volkszeitung" schreibt: „Erst nach längerem Schwanken sind wir heut zu dem Entschluß gelangt, die Begründung, welche die Reichscommission der Aufhebung des über die „Volkszeitung" verhängt gewesenen polizeilichen Verbots gegeben hat, einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Was in der Begründung über die gesammte Haltung unseres Blattes gesagt wird, kann nicht als ein erschöpfendes Urtheil der Reichscommission gelten, aus dem einfachen Grunde nicht, weil ihre Mitglieder die 2 Jahrgänge, in welchen sie socialdemokratische Bestrebungen entdeckt haben wollen, nicht gelesen haben. Einzig und allein unter dieser Voraussetzung würde das Urtheil der Reichscommission über die gesammte Haltung der „Volkszeitung" von ernster Bedeutung sein. Stützt sich dasselbe aber nur auf eine Reihe einzelner Artikel oder gar aus diesen Artikeln genommener Sätze, stützt es sich auf einen von der kundigen und wohlwollenden Hand der — Polizei gemachten Auszug aus mehr als 600 Nummern der „Volkszeitung", so schwebt es eben in der Luft, selbst dann, wenn die Reichscommission mit äußerster Sorgfalt sich bemüht haben sollte, die vorgelegten Bruchstücke auf ihren socialpolitischen Gehalt zu prüfen. Der Fall ist recht geeignet, schlagend darzuthun, wie nahe wir schon an die Gefahr gekommen sind, daß überhaupt jede Erörterung socialpolitischer Mißstände im deutschen Reiche unterdrückt wird. Unter allen Ausschnitten, welche die Reichscommission zusammenstellt, befindet sich auch nicht ein einziger, welcher auch nur andeutungsweise socialistische Gedanken vertritt oder socialistische Ziele verfolgt, wohl aber finden sich darunter manche, welche die Gefahren, die eine falsche Socialpolitik dadurch herbeiführen muß, daß sie den Klassenhaß schürt und den Klassenkampf verschärft, in lebhaften Farben schildern und mit geschichtlichen Beispielen erläutern, eben um dadurch die Nothwendigkeit einer richtigen Socialpolitik nachzuweisen, welche jene Gefahren zu beschwören geeignet sein würde. Reißt man nun solche Sätze aus ihrem Zusammenhange heraus, läßt man ihre sachlichen Voraussetzungen fort, schneidet man ihre unbequemen Nachsätze mit einem pp. ab, so kann man mit dieser Methode allerdings die ganze socialpolitische Litteratur und Presse unter die Heckenscheere des Socialistengesetzes bringen." — Ferner bemerkt die „Volkszeitung" wörtlich, daß Bebel, Singer, Liebknecht, Dietz und Grillenberger in freundlichen persönlichen Beziehungen zu Mehring gestanden haben, und daß sich diese Beziehungen während der Reichstagssessionen in gelegentlichem Familienverkehr und gelegentlichen Zusammenkünften in öffentlichen Localen, außerhalb der Reichstagssessionen in gelegentlichem Briefwechsel kundgegeben haben. So lange die gesellschaftliche Aechtung der socialdemokratischen Abgeordneten noch nicht zu einer Grundlage des Reichs gemacht worden ist, liegen darin hoffentlich noch keine Umsturzbestrebungen. Jene 5 Herren haben aber nie Correspondenzartikel für die „Volkszeitung" geschrieben, geschweige denn sich vielfach über die Richtung derselben mit der Redaction verständigt. Dagegen war Hasenclever eine Reihe von Jahren Correspondent der „Volkszeitung", stand aber nur in einer persönlichen oder gar in näherer Verbindung mit Mehring, mit welchem er vielmehr persönlich verfeindet war, seitdem er vor 8 oder 9 Jahren im Reichstage einen sehr bitteren Angriff gegen Mehring gerichtet hatte. Freilich können wir, da die Reichscommission der „Volkszeitung" keine Gelegenheit gegeben hat, sich bei der Verhandlung vertreten zu lassen, nicht mit völliger Sicherheit wissen, welche Briefe ihr von der Polizei vorgelegt worden sind. Sind es nur die bei Mehring beschlagnahmten Briefe gewesen, so werden dieselben nach der Entscheidung der Reichscommission nunmehr ja wohl ihrem Eigenthümer zurückerstattet werden müssen, und wir werden dann gern die ganze Correspondenz zwischen Bebel, Singer, Liebknecht u. s. w. mit Mehring veröffentlichen. Die Harmlosigkeit derselben wird unsere Leser zwar außerordentlich langweilen, aber sie müssen uns dies Opfer, das ihnen bei der Länge und Zahl der Briefe ohnehin nicht mehr als 5 Minuten kosten wird, schon bringen.

In Paris verlautet, es soll in Berlin eine Conferenz wegen des Sclavenhandels stattfinden. Frankreich sei zur Theilnahme eingeladen und habe angenommen. Unseres Wissens, bemerkt dazu die „Post", ist als Ort einer solchen Conferenz, falls sie überhaupt zu Stande kommen sollte, immer Brüssel angenommen worden.

In den Kreisen erster Hamburger Kaufleute wurde, wie die „Reform" mittheilt, in den letzten Tagen der Plan besprochen, an der Börse die Sammlung eines Beitrages zum Baufonds für 2 neue Kriegsschiffe vorzunehmen. Der Plan fand allseitigen Anklang, und es wurden für den Fall, daß die Idee zur Ausführung gebracht werden sollte, bedeutende Summen zugesagt.

Die „Nat.-Ztg." schreibt: Auf die Zwecke, zu welchen socialdemokratische Gelder verwendet werden, hat eine bei Bebel vorgenommene Haussuchung ein interessantes Schlaglicht geworfen. Die-

selbe hat Briefe eines rheinischen Abgeordneten zu Tage gefördert, aus welchen hervorgeht, daß derselbe zur Ueberwindung einer augenblicklichen Geldverlegenheit im Herbst vorigen Jahres von Bebel ein Darlehn von 1200 Mark aus Parteigeldern empfangen hat. Der eine Brief enthält das Darlehnsgesuch, der andere die Empfangsbestätigung. Eine Bemerkung im ersteren, daß Gesuchsteller bis dahin noch niemals am Parteifonds betheiligt gewesen sei, läßt erkennen, daß eine solche Inanspruchnahme der Parteikasse bei den übrigen Parteigenossen nicht gerade zu den Seltenheiten zu gehören scheint. In dem schwebenden Elberfelder Socialistenprocesse, in welchen auch der betreffende Abgeordnete verwickelt ist, wird auch dieses Darlehn berührt werden.

* **Berlin,** 11. April. Der Gouverneur des Invalidenhauses, General v. Wulffen, ist nicht unbedenklich erkrankt.

Graf Hartenau, Prinz Alexander von Battenberg, wird mit seiner Gemahlin nächster Tage aus Triest, wo er zur Zeit weilt, zu längerem Aufenthalt nach Graz kommen.

Die Fürstin Bismarck feierte heute ihren Geburtstag. Die Familie war vollzählig in Berlin versammelt; sowohl Wilhelm als auch Graf Rantzau waren mit ihren Gemahlinnen hierher gekommen. Von allen Seiten wurden Beweise der Verehrung dargebracht. Im Laufe des Tages brachten nacheinander die Capellen des 1. Garde-Regiments, des 3. Garde-Grenadier-Regiments Kaiser Franz, des Garde-Füsilier-Regiments und des 1. Dragoner-Regiments Geburtstagsständchen.

Dem Reichstagsabgeordneten Munckel ist vor einigen Tagen ein betrübender Unfall begegnet. Um den herannahenden Zug noch zu erreichen, nahm er auf der Stadtbahnstation „Zoologischer Garten" einen Laufschritt, glitt beim Besteigen des Trittbretts des Wagens aus und schlug mit dem Gesicht so heftig gegen die Coupéthür, daß er blutüberströmt in seine in Charlottenburg gelegene Wohnung geführt werden mußte. Dort wurde dem Verletzten ein Verband angelegt. Er befindet sich jetzt auf dem Wege der Besserung und gedenkt nach seiner völligen Wiederherstellung sich zu einer mehrwöchentlichen Erholung nach Italien zu begeben.

Frl. Führing verlobte sich mit dem früheren Operndirector Strantz, so meldet der „Rhein. Cour."

Der „Reichsanzeiger" theilt über den Saatenstand Schlesiens mit: Regierungsbezirk Breslau: Der ungewöhnlich lange andauernde Winter hat die Entwicklung der Saaten sehr zurückgehalten, dieselben scheinen jedoch, soweit sich dies bisher hat feststellen lassen, nicht erheblich gelitten zu haben, sondern im Allgemeinen gut aus dem Winter gekommen zu sein. Im Allgemeinen sind die Ernteaussichten bisher befriedigend, leider ist die Zeit für die Entwicklung der Sommersaat in diesem Jahr sehr knapp bemessen, denn die Felder sind gegenwärtig noch so naß, daß an die Bestellung derselben bisher noch nicht hat gedacht werden können. — Regierungsbezirk Liegnitz: Die zeitigen Saaten haben im Allgemeinen den Winter gut überstanden, die späteren Saaten dagegen unter dem anhaltenden offenen Frost theilweise gelitten. Mit der Frühjahrsbestellung konnte noch nicht begonnen werden. — Regierungsbezirk Oppeln: Soviel sich dies nach dem bis vor Kurzem anhaltenden langen Nachwinter beurtheilen läßt, sind die Saaten im Allgemeinen gut aus dem Winter gekommen. Raps hat vielfach durch die Kälte gelitten. Die Felder sind gegenwärtig noch zu naß zur Frühjahrsbestellung.

Ein amtlicher Bericht meldet: Der ehemalige russische Cornett Nikolaus Savine, welcher am 6. April wegen Betrugs von der Criminalpolizei festgenommen wurde und der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden war, ist zwar noch an demselben Tage vom Untersuchungsrichter entlassen worden, doch hat auf die von ihm hierüber geführte Beschwerde die Strafkammer sofort die Wiederverhaftung beschlossen. Dieselbe war indeß bisher nicht ausführbar, da Savile und seine Begleiterin am Morgen des 8. April unter Zurücklassung ihrer Sachen das Hotel verlassen haben und trotz der sorgfältigsten Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten. Glücklicherweise ist das Savine abgenommene Geld, das er, im Unterbeinkleid eingenäht bei sich trug, nicht zurückgegeben worden, so daß die Beschädigten im Wege des Arrests zu ihrem Gelde werden gelangen können. Savine ist breitschulterig, hat breites Gesicht, dunkles kurz geschorenes Haar und kleinen Schnurrbart. Er spricht deutsch, zwar langsam, aber fast ohne fremden Accent. Seine Begleiterin ist klein, schmächtig und hat dunkelblondes, goldgelb gefärbtes Haar.

Vor etwa zwei Wochen wurde berichtet, daß in einer Düngergrube des Hauses Johanniterstraße 8 ein bei dem Tischlermeister Borrmann arbeitender Lehrling Hermann Kupke erdrosselt gefunden worden ist. Die Untersuchung führte damals zu der Annahme, daß ein Selbstmord vorliege. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß der Unglückliche von einem Nebenlehrling getödtet worden ist. Aus amtlicher Quelle wird berichtet: Um den Hals des Kupke war ein aus der Borrmann'schen Werkstatt rührender Riemen geschlungen und so fest geschnürt, daß der Tod durch Erstickung eintreten mußte. Der Knabe, welcher seit dem Abend des 26. März vermißt wurde, war mit dem Arbeitsanzuge bekleidet. Weder der Augenschein noch die Obduction ergaben einen bestimmten Anhalt für einen Tod durch fremde Hand. Die in den letzten Tagen hervorgetretene Niedergeschlagenheit machte einen Selbstmord nicht unwahrscheinlich, doch sprach gegen diese Vermuthung der Umstand, daß die Leiche nicht hängend, sondern liegend vorgefunden war. Nachdem der mit Kupke zusammen bei Borrmann in der Lehre stehende 16jährige Tischlerlehrling Otto Brunocke sich durch unruhiges, ängstliches Benehmen und wiederholte Fragen, auf welchem Wege man nach Amerika gelangen könne und ob die amerikanische Regierung Verbrecher ausliefere, verdächtig gemacht hatte, gelang es gestern nach eindringlichen Vorhaltungen, denselben zum Geständniß zu bringen. Er ist nach seiner Angabe am Abend des 26. März mit Kupke in der Thomas'schen Werkstatt in Streit gerathen, weil letzterer ihn angeblich bei dem Meister angeschwärzt hatte. Nachdem Kupke während des Ringens niedergestürzt war, warf Brunocke dem am Boden Liegenden eine aus einem Gurt gefertigte Schlinge über den Kopf und zog so lange an den Enden, bis Kupke kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Dann schleppte er den Körper des Letzteren über den Hof. Daß sein Wille auf Tödtung des Kupke gerichtet war, bestreitet Brunocke.

Nach der „Post" ist die Nachricht der „Potsd. Ztg." von der bereits erfolgten Verurtheilung des Feldwebels Hauck unrichtig. Das Urtheil sei noch nicht rechtskräftig, auch könne bei demselben das von der „Potsd. Ztg." willkürlich angegebene Strafmaß überhaupt nicht in Frage kommen.

* **Berlin,** 11. April. Dem Landgerichtsrath Zucker zu Frankenstein in Schlesien, bisher in Brieg, und dem Rechtsanwalt und Notar Schramm in Strehlen ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem katholischen Hauptlehrer Adamczik in Schillersdorf, Kreis Ratibor, der Adler der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

!! **Wien,** 11. April. Menger interpellirte heute den Handelsminister, ob die Nachricht, daß die Regierung auf den Bau der Bahnlinien Lindewiese-Ottmachau und Ratibor-Troppau verzichte, richtig sei, und welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenke, damit diese Linien ehestens zu Stande kommen. — Die „Pol. Corr." meldet aus Warschau: Der Präsenzstand der an der Westgrenze cantonnirenden Kosakenregimenter ist so beträchtlich erhöht worden, daß jede Sotnie jetzt 100 Mann (früher 70) beträgt. In Wielne bei Czenstochau finden demnächst größere Uebungen der Grenztruppen statt, wozu zwei Generale eingetroffen sind.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 11. April. Eine weitere Cabinetsordre vom 9. April bestimmt, daß zu Ehren des Andenkens des Generalstabsarztes Lauer die Mitglieder des Sanitätsoffiziercorps drei Tage Trauer anzulegen haben.

Wien, 11. April. Abgeordnetenhaus. Die Regierung legte den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches vor. Der Antrag des Prinzen Liechtenstein, betreffend die Theilnahme Oesterreichs an der internationalen Conferenz in der Schweiz zur Regulirung der Arbeiterschutzgesetzgebung wurde einstimmig angenommen. Das Gesetz, betreffend das Recrutencontingent für 1889, wurde ohne Debatte erledigt. Der Landesvertheidigungsminister theilte mit, der Kaiser habe das Wehrgesetz sanctionirt.

Wien, 11. April. In den im Abgeordnetenhause vorgelegten neuen Strafgesetzentwurf ist folgende Bestimmung aufgenommen worden: Des Staatsverraths macht sich schuldig, wer Staatsgeheimnisse, Urkunden, Actenstücke und Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung durch das Staatsinteresse geboten ist, einer anderen Regierung mittheilt oder veröffentlicht. Die Strafe ist Zuchthaus oder Staatsgefängniß von 1—15 Jahren.

Budapest, 11. April. Die Abgeordneten nahmen das Loossperrgesetz an; mehrere oppositionelle Redner kritisirten gereizt das Vorgehen Dunajewski's bei der Vorlage des Oesterreichischen Loossperrgesetzes. Der Ministerpräsident erwiderte, das Vorgehen sei zwar gesetzlich, aber mit der unseren Interessen schuldigen Schonung nicht vereinbar. Die Ungarische Regierung werde wie bisher Alles thun, um die Interessen des Landes zu schützen.

Rom, 11. April. Anläßlich seines heutigen Namenstages empfing der Papst Mittags die Glückwünsche der Cardinäle und Prälaten. Ansprachen und Reden wurden nicht gehalten.

Paris, 11. April. Die Kammer bewilligte einstimmig 10 000 Francs für die Begräbnißfeier Chevreuils und nahm darauf die Berathung des Antrages, betreffend die Sicherheit der Reisenden auf den Eisenbahnen, wieder auf.

Paris, 11. April. Die Deputirten vertagten ihre Sitzungen bis zum 14. Mai. Der Senat tritt morgen früh zusammen, um die Commission zu ernennen, welche beauftragt werden soll, die Instructionen für den Senat als obersten Gerichtshof aufzustellen.

Marseille, 11. April. Ein großer Theil der Strikenden nahm die Arbeit wieder auf.

Luxemburg, 11. April. Die Eidesleistung des Regenten fand in einer feierlichen Sitzung der Kammer statt. Der Präsident betonte in seiner Ansprache, die Kammer sei glücklich, die Regentschaft durch einen Fürsten ausgeübt zu sehen, dessen hochherzige Gesinnungen dem Volke höchst werthvolle Bürgschaften gäben. Der Präsident verlas die Eidesformel; der Herzog leistete den Eid, worauf der Präsident seinen herzlichen Glückwunsch aussprach. In der stehend verlesenen Erwiderungsrede betonte der Herzog, er sei ein guter Luxemburger, werde stets die Neutralität wahren und sein Leben dem Allgemeinwohl widmen. Die Mitglieder der Kammer und die auf der Tribüne Anwesenden brachen in begeisterte Hochrufe aus. Vor dem Schloß und dem Kammergebäude begrüßte die jubelnde Volksmenge den auf den Balcon tretenden Herzog enthusiastisch.

Luxemburg, 11. April. Der Wortlaut des Eides, welchen der Herzog vor der versammelten Kammer heute ablegen wird, lautet: „Je jure fidelité au Roi Grand-duc, Je jure d'observer la constitution et les lois du pays. Ainsi Dieu me soit en aide!" Die Proclamation erfolgt erst nach der Eidesleistung. Die Blätternachricht, der Herzog wolle vorläufig nur kurze Zeit hier verbleiben, ist unrichtig. Der Herzog bleibt bis auf Weiteres in Luxemburg.

Luxemburg, 11. April. Die Rede des Herzogs in der Kammer schloß mit den Worten: Die von mir übernommene Pflicht steht in vollem Einklang mit meinen innigsten Wünschen und Bestrebungen. Ich vermag meine Gesinnung wohl nicht besser auszudrücken als durch die alte Devise des Hauses Oranien-Nassau, welche der König und ich für unseren gemeinsamen Orden des „Goldnen Löwen" erwählt haben, welche Sie so oft mit begeistertem Jubel begrüßt haben und welche in diesem Augenblicke ein Lobspruch auf die Vergangenheit sowohl, als eine Bürgschaft für die Zukunft ist: „Je maintiendrai!" (Jauchzende, lebhafte Zurufe.) Der Wortlaut der Rede des Regenten wird durch Maueranschlag der Bevölkerung in deutscher und französischer Sprache mitgetheilt.

London, 11. April. Unterhaus. Balfour theilte mit, daß Londondery den Posten als Vicekönig ursprünglich auf zwei Jahre übernommen und nur auf eine starke Pression der Regierung eingewilligt habe, länger zu bleiben; aber es sei nicht zu erwarten, daß der Vicekönig noch lange im Amte verbleiben werde. Seine Demission habe er jedoch nicht gegeben.

Bukarest, 11. April. Die eben ins Leben tretende „Agence Roumaine" verbreitet folgende halbamtliche Kundgebung: Die in Rumänien eben abgelaufene Ministerkrise gab der ausländischen Presse vielfach zu irrigen Auslegungen Anlaß. Die Bildung eines neuen conservativen Cabinets unter Catargi, ausschließlich durch Forderungen der parlamentarischen Lage und durch Rücksichten auf die innere Politik veranlaßt, bleibt ohne Einfluß auf die Beziehungen Rumäniens zu den fremden Mächten.

Bukarest, 11. April. Dem Vernehmen nach übernimmt Catargi neben der Präsidentschaft das Innere und das Kriegsministerium, Vernesco die Finanzen, Gherassi die Justiz, Penesco die Domänen, Lahovary das Aeußere, Bocresco den Unterricht. Der Arbeitsminister ist noch nicht ernannt. Bocresco ist liberal, die Uebrigen sind liberal-conservativ. Das Arbeitsportefeuille ist einem Liberalen vorbehalten.

Bukarest, 11. April. In dem neuen Cabinet übernimmt General Mano, nicht Cartagi, das Portefeuille des Krieges.

t. **Paris,** 11. April.*) Nach dem „Gaulois" bot ein Ingenieur dem Minister Constans an, Boulanger durch einen elektrischen Strom zu tödten, wenn er das Telephon in Brüssel benützte. Constans warf den Ingenieur zur Thür hinaus.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Locale Nachrichten.

Breslau, 11. April.

* **Fortschritts-Verein.** Nächsten Sonntag, den 14. April cr., Abends 8½ Uhr, findet im großen Saale des „Café restaurant" (Carlsstraße) ein geselliger Herrenabend mit musikalischen und declamatorischen Vorträgen statt. Es ist dies die erste derartige gesellige Zusammenkunft seit zwei Jahren, die der „Fortschritts-Verein" veranstaltet.

* **Concert des Udel-Quartetts.** Das Udel-Quartett gedenkt, am Sonntag, 21. April cr., im Saale der neuen Börse ein zweites Concert zu veranstalten. Das Programm wird in seinem ersten Theile nur aus ernsten Quartetten bestehen.

—d. **Passionsmusik in der St. Bernhardinkirche.** Am Gründonnerstag, Nachmittags 5 Uhr, wird in der St. Bernhardinkirche die Rinder'sche Passionsmusik durch den Kirchenchor von St. Bernhardin unter Leitung des Musikdirectors E. Flügel aufgeführt werden. Zur Aufführung kommen u. A.: „Geistlicher Dialog aus dem 16. Jahrhundert" für Chor und Alt-Solo von Alb. Becker, sowie verschiedene Chorsätze von Seb. Bach, A. Becker, Mendelssohn und E. Flügel. Mit den Aufführungen des Chores wechseln Gemeindegesänge und liturgische Elemente. Der Eintritt ist frei. An diese Passionsmusik schließt sich um 6 Uhr eine Abendmahlsfeier an.

* **Breslauer Zeichenlehrer-Verein.** Den am 4. April cr. stattgehabten Vereinsabend eröffnete der Vorsitzende mit Begrüßung der Gäste und der zahlreich erschienenen Mitglieder. Dem Vereine gehören auch in der Provinz bereits mehrere Mitglieder an. In der Sitzung erfolgte die Besprechung der vom Vorsitzenden, Zeichenlehrer Peltz, aufgestellten Thesen seines Vortrages: „Musterformen im Zeichenunterrichte", die mit unbedeutenden Veränderungen angenommen wurden. Zum Schluß wurden einige Mittheilungen über die Theilnahme des Vereins an der zu Pfingsten hierselbst stattfindenden Provinzial-Lehrer-Versammlung gemacht.

* **Der geschundene Raubritter,** der das letzte Mal vor dreizehn Jahren Breslau beunruhigte, ist wieder einmal auferstanden. Derselbe haust diesmal nicht in Breslau selbst, aber dicht an der Grenze der Stadtmark. Im Ballhaus zu Kleinburg, wo zu andern Zeiten Terpsichore regiert, geht jetzt allsonntaglich das „Original-Schauerdrama" unter dem Titel: „Uffo von Schreckenstein" oder: „Minne und Hungerthurm", oder: „Das lang verschwiegene, endlich an den Tag gekommene Geheimniß„ über die eigens dazu errichtete Bühne. Der „Original-Uffo", d. h. Herr Locomotivführer a. D. Sucker, welcher im Jahre 1876 hier den „Geschundenen" creirte, spielt auch diesmal mit ungeschwächtem Organ diese Rolle. Lenore, Arnold, der böse Wolf und der alte Ehrenfried mit seinem „lang verschwiegenem Geheimniß" sind „entsprechend" besetzt und in der Hungerthurmscene wird vom Publikum stets in bekannter Weise mitgewirkt, nur daß an Stelle der Würstel und des „Raubritter-Confects" nunmehr vornehmlich die Apfelsine getreten ist.

=ββ= **Bauthätigkeit.** In der Zeit vom 9. Februar cr. bis incl. 2. März cr. wurden bei den hiesigen städtischen Bauten (ausschließlich der Arbeiten im Interesse der städtischen Gas- und Wasserwerke) 45 Maurer, 144 Handwerker verschiedener Kategorien und 485 Arbeiter, zusammen 674 Personen beschäftigt. Hiervon waren thätig beim Hochbau 50, beim Tiefbau 452 und beim Canalbau 172. Als ständige Bauleiter waren durchschnittlich 14 Personen beschäftigt. Die größeren Hochbauten der Stadt sind der Neubau der Irrenstation, der Sparkassen- und Bibliotheksgebäude, der Schulhausbau der Lehmgrubenstraße und der Neubau der Fürsten- und Dombrücke. Im Monat Februar wurden als vollendet abgenommen 17 Vorderwohngebäude, 4 Umbauten zu Wohnzwecken, 7 Neubauten und 1 Umbau zu gewerblichen Zwecken, sowie 2 Wohn- und 23 kleinere bauliche Anlagen, zusammen 54 Bauten.

\+ **Explosion.** In der Wohnung des Schuhmachers Ludwig in der Tauentzienstraße zersprang am Abend des 10. April cr. eine mit Petroleum gefüllte Lampe. Der Inhalt des Glasbehälters ergoß sich über die Kleidungsstücke der am Tische sitzenden Gattin des L. Die Frau, deren Kleider in Brand gerathen waren, lief auf die Straße. Zwei Straßenpassanten sprangen der Brennenden zu Hilfe und löschten die Flammen durch Erdrücken. Die Verunglückte hat erhebliche Brandwunden an beiden Händen davongetragen.

\+ **Vermißt** wird seit dem 23. März cr. der 46 Jahre alte pensionirte Lademeister Robert Gärtner aus Ohlau. Man vermuthet, daß der Genannte in dem hoch angeschwollenen Oderstrom verunglückt und ertrunken ist. Der Vermißte trug einen grauen Anzug.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden: einem Droschkenkutscher von der Sadowastraße eine braune Pferdedecke; einem Lehrer von der Breitestraße ein dunkelbrauner Winterüberzieher und eine Uhrkette nebst kleinem Damenmedaillon und einem Dollar; einer Butterhändlerin aus dem Kreise Ohlau ein Beutel mit 45 Mark Inhalt.

Handels-Zeitung.

* **Kündigung 4procentiger preussischer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass laut der im heutigen Inseratentheile wiederholt befindlichen Bekanntmachung der königl. Eisenbahn-Direction in Breslau von den **Prioritäts-Obligationen** der verstaatlichten **schlesischen** Eisenbahnen nachfolgende zum Umtausch gegen 3½procentige consolidirte preussische Staatsanleihe gekündigt worden sind.

	Ungefährer Betrag in Umlauf:
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn:	
1) vierprocentige Prioritäts-Obligationen Lit. H.	12 000 000 M.
2) vierprocentige Prioritäts-Obligationen Lit. K.	15 500 000 -
3) vierprocentige Prioritäts-Obligationen, Emission von 1876	17 500 000 -
Oberschlesische Eisenbahn:	
1) vierprocentige Prioritäts-Obligationen Lit. D.	13 000 000 -
2) vierprocentige Prioritäts-Obligationen Lit. F, erste Emission	9 900 000 -
3) vierprocentige Prioritäts-Obligationen Lit. G.	15 000 000 -
4) vierprocentige Prioritäts-Obligationen, Emission von 1873	18 200 000 -
5) vierprocentige Prioritäts-Obligationen, Emission von 1874	13 750 000 -
6) vierprocentige Prioritäts-Obligationen, Emission von 1880	18 200 000 -
7) vierprocentige Prioritäts-Obligationen, Emission von 1883	14 200 000 -
Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn:	
vierprocentige Prioritäts-Obligationen von 1877	15 400 000 -

Im Ganzen handelt es sich um einen Betrag von rund 147 Millionen.

Für die umzutauschenden Prioritäts-Obligationen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½procentigen consolidirten preussischen Staatsanleihe gewährt. Den Inhabern werden die umzutauschenden Obligationen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890. Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung **bis einschliesslich den 30. April d. J.** schriftlich oder mündlich bei der kgl. Eisenbahn-Hauptkasse zu Breslau oder bei der kgl. Eisenbahn-Hauptkasse in Berlin W., Leipzigerplatz 17, sowie bei den kgl. Eisenbahn-Betriebskassen in Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau und Lissa i. P., ausserdem auch bei den kgl. Regierungs-Hauptkassen in Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln und Wiesbaden unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

* **Zusammenstellung wichtiger Handelsgebräuche am hiesigen Platze.** (Schluss.)

„In der Eisen-Branche **ist ein Zahlungsziel** von drei Monaten üblich."

„Der Empfänger von Spirituosen, Branntwein und Liqueuren in nicht mitverkauften Gebinden ist verpflichtet, die Letzteren — wenn nichts Anderes verabredet wurde — binnen drei Monaten zurückzugeben, oder sie dem Lieferanten zu bezahlen. Wenn von dem Empfänger behauptet wird, dass der facturirte Fässerpreis dem jeweiligen marktgängigen Preise solcher Fässer nicht entspreche, so muss darüber eine besondere Erhebung durch Befragung von Sachverständigen stattfinden; es sei denn, dass der Lieferant beim Abschluss des Geschäfts sich besonders ausbedungen hätte, im Falle der Nichtrücklieferung der Fastagen nach 3 Monaten vom Empfänger den facturirten Fastagenpreis beanspruchen zu dürfen."

„Bei Verladung von Sprit nach Hamburg werden handelsgebräuchlich dem Schiffer sowohl bei neuen, wie bei gebrauchten, guten Gebinden folgende Manco-Vergütungen hierorts bewilligt: 1) ½ pCt., wenn der Schiffer verpflichtet ist, den Sprit nach Bruttogewicht und Alkoholgehalt abzuliefern; 2) 1 pCt., wenn der Schiffer verpflichtet ist, die Fässer vollgefüllt und nach Alkoholgehalt abzuliefern. Die Jahreszeit kommt bei Berechnung des Mancos nicht in Betracht."

„Wenn keine besonderen Abmachungen vorliegen, gilt Spiritus und Sprit als per Kasse gehandelt und muss die Waare bei der Abnahme baar bezahlt werden. Wird Spiritus oder Sprit „frei Bahn" gekauft, so hat Käufer die Waare auf Verkäufers Lager zu übernehmen und zu bezahlen. Verkäufer ist alsdann verpflichtet, den Spiritus oder Sprit zur Bahn abrollen zu lassen."

„In Schlesien ist bei Verkäufen von Sect sowohl aus deutschen wie französischen Fabriken, zum Wiederverkauf, ein sechsmonatliches Zahlungsziel handelsgebräuchlich, und hat somit der in Schlesien wohnende Käufer auf dieses Ziel Anspruch und ist nicht verpflichtet, das am Orte des Verkäufers etwa übliche Zahlungsziel gelten zu lassen."

„Ein Schwund von 5,04 Centner bei einer Schiffsladung von 1800 Centner Oelsaatkuchen stellt ein Manco von noch nicht einem halben Procent dar und ist daher von dem Frachtführer nicht zu vertreten."

„Die Schifffahrts-Saison ist ein weder handelsgebräuchlich noch kalendermässig feststehender Zeitraum. Die Saison beginnt, sobald der Strom eisfrei ist und schliesst, wenn der Eisgang die Fortsetzung des Schifffahrtsbetriebes verbietet. In allen Fällen ist also die Feststellung der Dauer der Saison Gegenstand besonderer Ermittlung."

„In der Textilwaarenbranche ist es handelsüblich, dass der Agent eines auswärtigen Fabrikanten neben der Provision und der Erstattung der Portoauslagen auch die Lagerspesen vergütet erhält."

„Beim Wasser-Transport von Petroleum-Barrels kann dem Frachtführer ein Schadenersatz für mangelhafte Beschaffenheit der Barrels durch den Empfänger nur dann von der Fracht in Abzug gebracht

werden, wenn der Schiffer die mangelhafte Beschaffenheit der Barrels verschuldet hat.“

„Es gehört im Weinhandel zu den Machtvollkommenheiten des Reisenden, den Käufern kleinere Beträge, insbesondere Frachtauslagen ohne besondere Genehmigung des Prinzipals zu erlassen.“

„Weizen muss auf prompte Lieferung gekauft noch am nämlichen, spätestens am nächstfolgenden Werktage geliefert werden.“

„Im Tuchgeschäft ist ein beim Geschäftsabschluss bewilligtes Sconto von 3 pCt. bei Nichtinnehaltung des vereinbarten Zahlungszieles nicht hinfällig. Verkäufer hat jedoch in diesem Falle das Recht, dem Käufer Verzugszinsen zu berechnen.“

„Hat ein Lehrling in der Colonialwaarenbranche seine Lehrzeit beendet, ist freigesprochen worden und wird von seinem Principal weiter behalten, so ist er als Commis zu betrachten, der usancemässig ausser Kost und Wohnung noch Gehalt zu beanspruchen hat. Die Höhe dieses Gehaltes ist zu vereinbaren.“

„Im Tuchhandel darf das Porto für Postanweisungen, sowie für Geldbriefe — sofern dieselben frankirt werden — vom Rechnungsbetrage in Abzug gebracht werden.“

„Bei Lieferung von Walzeisen wird gewöhnlich vor Ablauf eines alten Schlussscheins ein neuer verabredet und dann das über den laufenden Schluss etwa gelieferte Quantum zum Preise des folgenden Schlusses berechnet.“

„Wenn bei Preisofferten von Getreide der Käufer den Preis stellt und hierbei unerwähnt bleibt, welches für das qu. Geschäft der Erfüllungsort sein solle, so gilt das Domicil des Käufers als Erfüllungsort auch für den Verkäufer.“

„Bei dem Lupinengeschäft am hiesigen Platze ist eine Auslieferungsprovision des Commissionärs handelsüblich.“

„Kaufleute sind verpflichtet, ihren Lehrlingen, mögen dieselben ihre Lehrzeit bei ihnen ganz oder nur theilweise beendet haben, ein Zeugniss über die Dauer der Lehrzeit, die während derselben erworbenen Kenntnisse, ihre Führung und den Grund des Abganges zu geben.“

„Die Höhe der Provision für Beschaffung von Darlehnen ohne Unterpfand bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten. Ist eine solche nicht getroffen worden, so wird bei Bemessung der Provision namentlich zu prüfen sein, ob es sich um einen grösseren oder kleineren Darlehnsbetrag handelt, ob dessen Beschaffung mit mehr oder weniger Schwierigkeiten verknüpft war.“

„Spiritus gilt, wenn keine besonderen Abmachungen vorliegen, als zur Kasse gehandelt und muss bei der Abnahme baar bezahlt werden.“

„In Ermangelung besonderer Vereinbarung wird bei dem Handel mit „Sprit“ unter dieser Bezeichnung ein rectificirter Sprit zu 95 bis 97 Grad verstanden. Sprit wird nach hiesiger Geschäftspraxis auf Verlangen des Empfängers zu einem niederen Grade, durch Zusatz von Wasser verdünnt geliefert. Das Verschneiden durch Rohspiritus oder durch einen über Holzkohle gegangenen Spiritus ist hier nicht geschäftsüblich. Durch den Zusatz von Rohspiritus zum Sprit kann ein Fuselgeruch nicht entfernt, wohl aber erzeugt werden. Bei Sprit, welcher mit Spiritus verschnitten ist, der durch Holzkohlen-Filter gereinigt wurde, kann man den Fuselgeruch nur dann wahrnehmen, wenn der durch Holzkohle destillirte Spiritus nicht sorgfältig filtrirt ist.“

„Im Handel mit Manufacturwaaren wird ein beim Geschäftsabschluss bewilligtes Sconto bei Nichtinnehaltung des vereinbarten Zahlungszieles nicht hinfällig. Verkäufer hat jedoch in diesem Falle das Recht, dem Käufer Verzugszinsen zu berechnen.“

„Es ist in Schlesien Handelsgebrauch, den Kunden die erfolgte Entlassung eines Reisenden nur dann bekannt zu geben, wenn sich derselbe Untreue zu Schulden kommen lässt; die Frage, ob der Vollmachtgeber im Falle der nicht erfolgten Anzeige von der Entlassung des Reisenden eine nächstdem noch an diesen geleistete Zahlung als liberirend anerkennen muss, ist aus rechtlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen; der Handlungsreisende hat das Incassomandat auch in Betreff solcher Forderungen seines Vollmachtgebers an auswärtige Kunden, die aus Geschäften herrühren, welche nicht durch ihn, sondern durch den Principal selbst oder einen früheren Reisenden abgeschlossen wurden.“

—f— **Breslauer Wechslerbank.** In der am 11. April abgehaltenen Generalversammlung der Breslauer Wechslerbank führte Herr Stadtrath Commerzienrath Bülow den Vorsitz und verwies zum ersten Gegenstand der Tagesordnung auf den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, an den sich eine Discussion nicht knüpfte. Im Anschluss daran theilte der Vorsitzende mit, dass die Verwaltungsvorstände vorschlagen, den aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinn des Jahres 1888 mit 546 279 M. derart zu vertheilen, dass der ordentliche Reservefonds mit 30 800 M., der Reservefonds II mit 20 000 M. dotirt werde, an statutenmässigen Tantièmen für Aufsichtsrath und Vorstand zusammen 48 638 M. gezahlt werden, die Beamten eine Remuneration von 4864 M. erhalten und an die Actionaire eine Dividende von 6 pCt. im Betrage von 420 000 M. vertheilt werde, während der Ueberrest von 21978 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Generalversammlung erhob diese Vorschläge ohne weitere Discussion zum Beschluss und ertheilte der Verwaltung die Entlastung für die Jahresrechnung pro 1888. Hierauf beschloss die Versammlung, die Zahl der Aufsichtsrathsmitglieder von acht auf neun zu erhöhen und wählte in die neugeschaffene Stelle Herrn Rechtsanwalt Kirschner in Breslau; zugleich wurden die zwei turnusgemäss ausscheidenden Mitglieder, Stadtrath Kopisch und Generaldirector Gregor-Freiburg, einstimmig wiedergewählt. Zum Schluss theilte der Vorsitzende noch mit, dass die Dividende von morgen ab zur Auszahlung gelangt. — Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1888 befinden sich im Inseratentheil.

Breslauer Disconto-Bank. Das Bilanz- sowie das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1888 befinden sich im Inseratentheil.

* **Oberschlesische Drahtindustrie Actien-Gesellschaft in Gleiwitz.** Die Actionäre der Gesellschaft werden im Inseratentheile der vorliegenden Nummer aufgefordert, ihre Actien gegen neu ausgefertigte Actien der Oberschlesischen Eisenindustrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb umzutauschen. Näheres siehe Inserat.

Ausweise.

Paris, 11. April. [Bankausweis.] Baarvorrath, Abnahme Gold 18 053 000, Abn. Silber 3 758 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 2 112 000, Gesammtvorschüsse Abn. 3 326 000, Notenumlauf Zun. 28 268 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 11 088 000. Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 60 632 000.

London, 11. April. [Bankausweis.] Totalreserve 14 424 000, Notenumlauf 24 393 000, Baarvorrath 22 616 000, Portefeuille 21 907 000, Guthaben der Privaten 25 095 000, Guthaben des Staatsschatzes 9 286 000, Notenreserve 13 165 000 Pfd. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 11. April. **Neueste Handelsnachrichten.** Heute wurde allgemein eine Ermässigung des Bankdisconts in London erwartet; wie indessen Londoner Privatdepeschen melden, bleibt der Discontsatz vorläufig unverändert. — Die heutige Generalversammlung von Adler Deutsche Portland-Cementfabrik erledigte sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung, darunter den Ankauf der Bernouilli'schen Cementfabrik in Eberswalde, sowie die Ausgabe von 650 000 Mark junger Actien. Von letzteren erhält der Vorbesitzer der angekauften Fabrik als Kaufpreis 550 000 M. nominal mit der Verpflichtung, dieselben den anderen Actionären zum Course von 130 pCt. anzubieten. Restliche 100 000 M. sollen von der Verwaltung bestmöglichst, aber nicht unter 125 pCt. begeben werden. — Neueingeführte Papiere: Zellstoff-Waldhoff-Actien, welche heute zum ersten Male in das amtliche Coursblatt aufgenommen waren, notiren 240½ bez. Gd., Berliner Bank-Actien 115,80 bez. Gd., Kurfürstendamm-Actien 145¼ bez. Gd. — In der Berliner Bank wurde die Subscription heut sofort nach der Eröffnung geschlossen. Die Zahl der eingegangenen Zeichnungen ist so gross, dass die Repartition erst in einigen Tagen erfolgen kann. — Ueber die Zahlungseinstellung Emil Treitel erfährt die „Voss. Zeitung“: In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des von den Gläubigern ernannten Curatoriums fand eine Sichtung der Activbestände, sowie der Verbindlichkeiten statt, bei der sich ergab, dass die von Treitel zuletzt gemachten Angaben über den Status ungefähr zutreffend sein dürften. An die Gläubiger, welche der ersten Versammlung nicht beigewohnt, wurde Aufforderung gerichtet, den Beschlüssen jener Versammlung zustimmen. Nach eingegangener Zustimmungserklärung wird eine neue allgemeine Gläubigerversammlung einberufen werden. — Wie der „Voss Ztg.“ aus Mitteldeutschland geschrieben wird, waren von einigen Actionären der Weimar-Geraer, sowie der Saale-Bahn an zuständiger Stelle die Frage der Verstaatlichung genannter Bahnen angeregt worden, die Regierung verhielt sich aber der Angelegenheit gegenüber ablehnend. — Der heutige Rückgang der Actien der Ostpreussischen Südbahn ist einerseits auf die geringere Wagenstellung, andrerseits auf das bereits wiederholentlich aufgetauchte Gerücht zurückzuführen, dass die Regierung die Auszahlung der vorjährigen Dividende nicht gestatten werde. Gleichzeitig dürfte der Umstand verstimmen, dass die Direction in dem gestern veröffentlichten Geschäftsbericht die vielbesprochene Refactienangelegenheit mit keinem Worte erwähnt. — Nach den bisher geltenden statutarischen Bestimmungen der mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn sind nur solche Actionäre berechtigt, an der General-Versammlung theilzunehmen, welche ihre Actien vor der Einberufung der General-Versammlung in die Bücher der Gesellschaft haben eintragen lassen. Um auch den Interessenten, die ihre Actien nach der Einberufung erworben haben, die Betheiligung zu ermöglichen, hat der hiesige Actionär Carl Seidel nachstehenden Antrag bei der Direction eingereicht, § 26 der Statuten, wie folgt, zu ändern: „Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Actionäre berechtigt, welche spätestens am 3. Tage vor der Versammlung ihre Actien bei der Gesellschaft selbst oder bei den vom Aufsichtsrathe bei der Einberufung der Generalversammlung bezeichneten Stellen hinterlegt haben. Statt der Actien können auch amtliche Bescheinigungen von Staats- und Communalbehörden oder der Reichsbank deponirt werden. Alles weitere formelle Verfahren bei der Deponirung bleibt der Bestimmung des Aufsichtsraths vorbehalten. Im Falle einer Bevollmächtigung muss die Vollmacht spätestens einen Tag vor der Generalversammlung in den Händen der Gesellschaft sein.“

W. T. B. **Berlin**, 11. April. Die Finanzdeputation der Berliner Stadtverwaltung beschloss heute, die noch im Umlauf befindlichen 4proc. Stadtobligationen, über 121 Millionen Mark betragend, in 3½-procentige Stadtobligationen zu convertiren.

* **Berlin**, 11. April. Aus Hamburg wird mitgetheilt, dass dort eingegangenen Mittheilungen zufolge eine Erhöhung der russischen Einfuhrzölle für Ceresin (Erdwachs), Leder, Wolle und Wollenproducte sowie Seide zu erwarten stehe.

Wien, 11. April. Die Generalversammlung der Bodencreditanstalt genehmigte die Anträge auf Vertheilung einer Dividende von 27½ Francs ab 1. Juli.

Berlin, 11. April. **Fondsbörse.** Auch an der heutigen Börse hielt sich das Geschäft im Allgemeinen in sehr engen Grenzen; bei geringer Unternehmungslust der Speculation fanden einige Baissiers Gelegenheit, russische Attentatsgerüchte auszustreuen, die eine allgemeine Tendenzschwächung herbeiführen sollten. Merkbaren Einfluss übten die Gerüchte aber nur auf den Cours der russischen Noten, in denen aus Anlass der Conversionen eine umfangreiche Hausseposition entstanden ist; bei den russischen Fonds blieb die Tendenz dagegen ziemlich fest. Realisationen nahmen heute besonders auf dem Gebiete der deutschen Eisenbahn-Actien einen grösseren Umfang an; daneben wurden Bergwerke in grösseren Beträgen gegeben; auch in tonangebenden Bankpapieren überwog das Angebot. Im weiteren Verlaufe machte die Coursentwickelung nur geringe Fortschritte, die Tendenz blieb bis zum Schluss schwach. Dem Angriff der Contremine waren zumeist Banken ausgesetzt; Credit 158,75 bis 158,20—158,40, Nachbörse 158,75, Commandit 237,50—236,90—237,25 bis 237, Nachbörse 237,50 (— 0,50). Deutsche Bahnen rückgängig, besonders Ostpreussen; von fremden Bahnen Gotthardbahn, Warschau-Wiener, Duxer nachgebend, Franzosen behauptet. — Prioritäten wenig verändert. Fremde Renten anfänglich fest, dann nachgebend; Russische Noten matt, per ultimo 217—217,25—216,75 bis 217, Nachbörse 217,00 (— 0,75), 1880er Russen 92,80—92,90, Nachbörse 92,90; 1884er Russen 102,70, Nachbörse 102,75, Ungarn 87,20, Nachbörse 87 (— 0,20). Inländische Anlagewerthe ruhig und wenig verändert. Beide Reichsanleihen gewannen je 0,10 pCt. 3½proc. resp. Consols verloren 0,20 pCt. Prämien-Verkehr nur in östlichen Bahnen und Commandit von Bedeutung. Am Montanmarkt hielten sich die Umsätze in engen Grenzen; Bochumer 206,40 bis 205,80 bis 206,40, Nachbörse 206,50 (— 0,40), Dortmunder 96,10—95,40—96—95,50—96, Nachbörse 96,25 (— 0,65), Laura 139,00 bis 138,60—139,10—139, Nachbörse 138,50 (— 1,40). Von anderen Industriewerthen blieben gesucht: Askania (+ 5,00), Grosse Berliner Pferdebahn (+ 1,00), Elberfelder Farbenfabrik (+ 5,00), Archimedes 146 Geld.

Berlin, 11. April. **Productenbörse.** Von auswärtigen Märkten war heute wenig neue Anregung geboten, aber der hiesige Verkehr ging seinen eigenen Weg mit Festigkeit, wenigstens in der ersten Börsenhälfte. — Loco Weizen behauptet. Termine fanden anfänglich ziemlich gute Kauflust, obwohl die auswärtigen Berichte wenig günstig lauteten. Preise konnten ½—¾ M. anziehen, aber später ging bei schleppendem Handel so ziemlich die ganze Besserung wieder verloren. — Von Loco Roggen kamen nennenswerthe Umsätze nicht zur öffentlichen Kenntniss, indess muss erwähnt werden, dass hiesige Versender verschiedentlich in Hamburg für hiesige Rechnung angekommene Waare zur Weitersendung elbaufwärts kauften. Diese Thatsache verlieh auch dem Terminverkehr feste Tendenz, welche zwar vorübergehend durch Realisationen verdrängt wurde, schliesslich aber wieder zum Durchbruche kam, so dass die Course etwa ½ Mark höher als gestern fest schlossen. — Loco Hafer matt; Termine, anfänglich durch feste englische Berichte günstig beeinflusst, büssten später die vorher gewonnene Besserung wieder ein. — Roggenmehl 10—15 Pf. theurer. — Mais unverändert. — Kartoffelfabrikate geschäftslos. — Rüböl litt durch fortgesetzte Realisationen, welche durch Pariser Flaue veranlasst waren. Nahe Lieferung schloss ca. 1 M., Herbst ca. ½ M. niedriger. — Petroleum still. — Spiritus ermattete nach festem Beginn und schloss etwa 20 Pf. niedriger als gestern.

Posen, 11. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 53,20 Mark, (70er) 33,50 Mark. Tendenz: Fest. Wetter: Regen.

Hamburg, 11. April. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 84¼, per Mai 84¼, per Septbr. 85¾, per Decbr. 86. — Tendenz: Ruhig.

Amsterdam, 11. April. Java-Kaffee good ordinary 51¼.

Havre, 11. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per Mai 103,—, per September 105,25, per December 106,—. — Tendenz: Fest.

Magdeburg, 11. April. **Zuckerbörse.** Termine per April 18,40 Mark bez. Gd., 18,50 M. Br., per Mai 18,35—18,40 M. bez. Gd., 18,47 Mark Br., per Mai-Juni 18,40 M. bez., per Juni 18,50 M. bez. Gd., 18,55 M. Br., per Juni-Juli 18,55 M. bez., 18,55 M. Br., 18,50 M. Gd., per Juli 18,50—18,55 M. bez., per August 18,65 M. Br., 18,62 M. Gd., per September 17,35 M. bez. Gd., 17,40 M. Br., per October 14,75 bis 14,70 M. bez., per October-December 14,25—14,27 M. bez., per Novbr.-December 14,00—14,10 M. bez. Br., 14,05 M. Gd. Tendenz: Stramm.

Paris, 11. April. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° fest, loco 44,50 bis 45, weisser Zucker steigend, per April 49,30, per Mai 49,60, per Mai-August 50,10, per October-Januar 39,80.

London, 11. April. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker 19¾, fest, Rübenrohzucker 18, ruhig. Centrifugal Cuba 19.

London, 11. April, 12 Uhr 13 Min. **Zuckerbörse.** Fest. Bas. 88% per April 18 + ½, per Mai 18, 1½ + ½, per Juni 18, 3 + ¼, per Juli 18, 4½, per October 14, 6, per Novbr. 14, 1½, per December 14, 1½, per Januar 14, 1½. Raffinirte sehr fest.

Newyork, 10. April. **Zuckerbörse.** Muskovaden 89 pCt. 5⅝.

Glasgow, 11. April. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	10. April	11. April.
Mixed numbers warrants	44 Sh. 5½ D.	44 Sh. — D.

London, 11. April. Wollauction. Stimmung fest, Preise zu Gunsten der Verkäufer.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 11. April, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
Berl.Handelsges. ult.	173 25	173 12	Ostpr.Südb.-Act. ult.	111 75	109 75
Disc.-Command. ult.	237 62	237 50	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	96 75	96 25
Oesterr. Credit ..ult.	158 62	158 75	Laurahütte .....ult.	139 75	139 12
Franzosen ......ult.	103 50	103 75	Egypter ....ult.	91 —	91 —
Galizier ....ult.	88 62	88 50	Italiener........ult.	96 25	96 25
Lombarden .....ult.	45 —	45 37	Russ. 1880er Anl. ult.	92 75	92 87
Lübeck-Büchen .ult.	185 87	186 37	Russ. 1884er Anl. ult.	102 75	102 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	118 75	118 87	Russ. II.Orient-A. ult.	67 25	67 —
Marienb.-Mlawkault.	85 50	84 37	Russ.Banknoten.ult.	217 75	217 —
Mecklenburger ..ult.	172 50	172 25	Ungar. Goldrente ult.	87 —	87 —

Berlin, 11. April. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	10.	11.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 90	88 50
Gotthardt-Bahn ult.	145 70	144 70
Lübeck-Büchen	186 10	185 90
Mainz-Ludwigshaf..	118 70	118 20
Mittelmeerbahn ult.	119 80	119 80
Warschau-Wien....	228 —	225 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	66 90	66 40
Ostpreuss. Südbahn.	120 —	120 —
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	112 80	112 80
do. Wechslerbank	106 70	107 20
Deutsche Bank.....	175 90	175 70
Disc.-Command. ult.	237 90	237 10
Oest. Cred.-Anst. ult.	159 —	158 40
Schles. Bankverein.	130 50	131 10
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	146 25	146 —
Bismarckhütte	207 —	207 50
Bochum.Gussstahl.ult	206 70	206 20
Brsl. Bierbr. Wiesner	52 —	51 60
do. Eisenb.Wagenb.	183 70	182 80
do. Pferdebahn...	149 —	149 50
do. verein. Oelfabr.	99 —	99 50
Cement Giesel.....	163 90	163 70
Donnersmarckh. ...	78 60	78 —
Dortm. Union St.-Pr.	96 90	96 40
Erdmannsdrf. Spinn.	106 10	107 —
Fraust. Zuckerfabrik	163 90	163 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	192 10	191 70
Hofm.Waggonfabrik	175 50	175 60
Kramsta Leinen-Ind.	142 —	141 70
Laurahütte	139 60	139 60
Obschl. Chamotte-F.	162 70	164 —
do. Eisb.-Bed.	113 30	112 30
do. Eisen-Ind.	201 —	201 —
do. Portl.-Cem.	153 —	152 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 90	129 10
Redenhütte St.-Pr. .	144 70	144 80
do. Oblig...	— —	— —
Schlesischer Cement	231 —	229 —
do. Dampf.-Comp.	131 50	131 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	168 10	168 90
do. St.-Pr.-A.	168 —	— —
Tarnowitzer Act....	31 30	31 60
do. St.-Pr..	— —	— —

Inländische Fonds. Cours vom	10.	11.
D. Reichs-Anl. 4%	108 30	108 40
do. do. 3½%	104 —	104 10
Posener Pfandbr.4%	101 90	101 80
do. do. 3½%	101 90	102 —
Preuss.4% cons.Anl.	107 30	107 30
do. 3½% dto.	104 70	104 50
do. Pr.-Anl. de55	175 60	175 10
do3½%St.-Schldsch	101 70	101 60
Schl.3½%Pfdbr.L.A	101 90	102 —
do. Rentenbriefe..	105 80	105 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl.3½%Lit.E.	101 60	101 80
do. 4½% 1879	103 50	103 60
R.-O.-U.-Bahn4%..	104 20	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 20	91 30
Italienische Rente..	96 60	96 50
Mexikaner	95 70	95 60
Oest. 4% Goldrente	94 50	94 30
do. 4⅕% Papierr.	72 70	72 10
do. 4⅕% Silberr.	73 20	73 —
do. 1860er Loose.	124 70	125 —
Poln. 5% Pfandbr..	65 —	64 70
do. Liqu.-Pfandbr.	— —	58 20
Rum. 5% Staats-Obl.	98 —	97 80
do. 6% do. do.	108 10	108 —
Russ. 1880er Anleihe	93 20	93 20
do. 1884er do. ult.	102 90	102 90
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	97 50	97 60
do. 1883er Goldr.	114 60	114 60
do. Orient-Anl. II.	67 50	67 20
Serb. amort. Rente	86 30	86 10
Türkische Anleihe.	15 90	16 —
do. Loose........	54 40	55 20
do. Tabaks-Actien	101 50	101 60
Ung. 4% Goldrente	87 20	87 25
do. Papierrente ..	81 90	81 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	169 80	169 65
Russ. Bankn. 100 SR.	217 80	217 10
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	169 25
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 45
do. 1 „ 3 M.	— —	20 36½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 —
Wien 100 Fl. 8 T.	169 75	169 30
do. 100 Fl. 2 M.	169 40	168 80
Warschau 100SR 8 T.	217 55	216 60

Privat-Discont 1⅜ %.

Berlin, 11. April. [Schlussbericht.]

Cours vom	10.	11.
Weizen pr. 1000 Kgr. Schwankend.		
April-Mai	184 50	184 75
Septbr.-Octbr. ..	188 50	188 —
Roggen pr. 1000 Kgr. Schwankend.		
April-Mai	145 —	145 50
Juni-Juli	146 75	147 25
Septbr.-Octbr. ...	149 25	149 75
Hafer pr. 1000 Kgr.		
April-Mai	142 —	141 75
Mai-Juni	140 25	140 25

Cours vom	10.	11.
Rüböl pr. 100 Kgr. Gewichen.		
April-Mai	55 50	54 50
Septbr.-Octbr. ..	50 50	50 —
Spiritus pr. 10000 L.-pCt. Flauer.		
Loco mit 70 M. verst.	34 90	34 80
Loco mit 50 M. verst.	54 70	54 80
April-Mai 50er ...	53 60	53 50
August-Septbr. 50er	54 70	54 50

Stettin, 11. April. — Uhr — Min.

Cours vom	10.	11.
Weizen pr. 1000 Kgr. Matt.		
April-Mai	184 —	183 —
Septbr.-Octbr. ...	185 50	185 —
Roggen pr. 1000 Kgr. Fest.		
April-Mai	144 50	145 50
Septbr.-Octbr. ...	148 —	148 50
Petroleum loco ..	12 —	— —

Cours vom	10.	11
Rüböl pr. 100 Kgr. Matt.		
April-Mai	56 50	55 50
Septbr.-Octbr. ...	50 50	50 20
Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Loco mit 50 M. verst.	54 70	54 80
Loco mit 70 M. verst.	35 —	35 30
April-Mai 70er ..	33 80	34 20
August-Septbr. 70er	35 10	35 60

Wien, 11. April. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
Credit-Actien..	299 10	298 10	Marknoten	58 77	58 85
St.-Eis.-A.-Cert.	243 25	243 25	4% ung. Goldrente	102 50	102 55
Lomb. Eisenb..	105 25	106 25	Silberrente	86 —	85 70
Galizier	207 75	207 —	London	120 25	120 40
Napoleonsd'or .	9 51½	9 52	Ungar. Papierrente .	96 25	95 70

Paris, 11. April. 3% Rente 85, 85. Neueste Anleihe 1878 105, 12. Italiener 96, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 460, 62. Foncier —, —. Escompte —, —. Fest.

Paris, 11. April. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.]

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
3proc. Rente.......	85 75	85 97	Türken neue cons..	15 92	15 97
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —	Türkische Loose ..	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872.	105 12	105 25	Goldrente, österr. .	93 —	93 —
Italien. 5proc. Rente	96 45	96 45	do. ungar. 4pCt.	87½	87 31
Oesterr. St.-E.-A....	517 50	518 75	1877er Russen....	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	241 25	242 50	Egypter	460 62	461 25

Comptoir d'Escompte 145, —.

London, 11. April. Consols 98, 09. 1873er Russen 102, 62. Egypter 91, 12. Bewölkt.

London, 11. April, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1⅝ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Fest.

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10	11.
Consolsp.2¾% März	98½	98 09	Silberrente	72 —	72 —
Preussische Consols	106 —	106 —	Ungar. Goldr. 4proc.	86⅜	86¼
Ital. 5proc. Rente...	95⅝	95¾	Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Lombarden	9⅝	9 11	Berlin	— —	20 58
5proc.Russen de 1871	— —	— —	Hamburg 3 Monat .	— —	20 58
5proc.Russen de 1873	102⅝	102⅝	Frankfurt a. M....	— —	20 58
Silber	— —	— —	Wien	— —	12 12½
Türk. Anl., convert.	15¾	15¾	Paris	— —	25 45
Unificirte Egypter..	91 —	91⅛	Petersburg	— —	25 01

Frankfurt a. M., 11. April. Mittag. Credit-Actien 253, 37. Staatsbahn 207, 62. Lombarden —, —. Galizier 176, —. Ungarische Goldrente 87, —. Egypter 91, 10. Laura —, —. Still.

Köln, 11. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 19, 55, per Juli 19, 75. Roggen loco —, per Mai 14, 75, per Juli 14, 70. — Rüböl loco —, per Mai 57, 50, per October 51, 70. — Hafer loco 14, 50.

Hamburg, 11. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer 155—175, Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 154—166, russ. ruhig, loco 95—98. Rüböl matt, loco 56½. Spiritus ruhig, per April-Mai 22½, per Mai-Juni 22¾, per Juli-August 24, per August-September 24½. — Wetter: Aufklärend, milder.

Amsterdam, 11. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 202, —, per Nov. —, —. Roggen loco — per Mai 112, per October 116.

Paris, 11. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per April 24, 30, per Mai 24, 50, per Mai-August 24, 60, Juli-August 24, 60. — Mehl ruhig, per April 53, 30, per Mai 53, 50, per Mai-August 53, 75, per Juli-August 53, 90. — Rüböl unregelmässig, per April 67, 25, per Mai 65, —, per Mai-August 63, 50, per Septbr.-December 56, 50. — Spiritus ruhig, per April 42, —, per Mai 42, 75, per Mai-August 43, 25, per September-December 42, —.

Liverpool, 11. April. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest.

Abendbörsen.

Wien, 11. April, Abends 5 Uhr 40 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, 80. Marknoten 58, 82. 4proc. Ung. Goldrente 102, 65. Galizier 207, 50. Fest.

Frankfurt a. M., 11. April, Abends 7 Uhr 15 Min. Credit-Actien 253, 50, Staatsbahn 207, 25, Lombarden 89⅜, Galizier 176, 50, Ung. Goldrente 87, —, Egypter 91, 50. Ziemlich fest.

§ **Frankenstein**, 10. April. [Marktbericht.] Nach den amtlichen Ermittelungen wurden auf dem heute stattgehabten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr.: Weizen 17,70—17,00—16,20 M., Roggen 14,70—14,30—13,90 Mark, Gerste 14,80—14,10—13,10 M., Hafer 14,60 bis 13,90—13,40 M., Erbsen 14,60 M., Kartoffeln 4,00 M., Heu 7,00 M., Stroh 4,75 Mark, Butter (1 Klgr.) 2,30 M., Eier (Schock) 2,00 M.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 11. April, 5 Uhr Nachm. U.-P. 4,30 m. St.
Neisse, 11. April, 11 Uhr Vorm. U.-P. 0,70 m. Steigt.

Vom Standesamte. 11. April.

Aufgebote.

Standesamt I. **Franke**, Franz, Schlosser, k., Matthiasstraße 46, **Merke**, Agnes, ev., Ottostr. 46. — **Knips**, Victor, prakt. Arzt, Dr. med., ev., Leipzig, **Liebmann**, Camilla, ev., Moltkestraße 12. — **Kesselmann**, Hugo, Schuhmacher, ev., Uferstr. 44, **Jestel**, Clara, k., Rosenstr. 18b. — **Sutter**, Max, Kaufmann, ev., Sadowastr. 45, **Krawczynska**, Wanda, k., Matthiasstraße 12.

Standesamt II. **Lehmann**, Wilhelm, Schlosser, ev., Vorwerksstr. 86, **Zeppmeisel**, Mar., ev., Nachodstr. 13. — **Schmidt**, Ernst, Arbeiter, ev., Gabitzstr. 31, **Cieluch**, Sus., ev., ebenda. — **Gummich**, Herm., Tischler, ev., Louisenstr. 12, **Förster**, Emma, ev., Louisenstr. 25. — **Scheer**, Aug., Kutscher, k., Gabitzstr. 100, **Hennig**, Anna, k., ebenda. — **Bischof**, Carl, Schlosser, k., Sedanstraße 28, **Steinert**, Emilie, k., Bohrauerstraße 71.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Nachtigall**, Maria, Arbeiterin, 57 J. — **Knote**, Clara, geb. Stephan, verw. Schneidermstr., 70 J. — **Herrmann**, Emma, T. d. Tischlers Paul, 5 M. — **Burghardt**, Arthur, S. d. Technikers Heinrich, 12 W. — **Kokott**, Paul, Grenadier, 23 J. — **Malisius**, Carl, Bäckermeister, 63 J. — **Kirsch**, Anna, geb. Werft, Tischlerfrau, 28 J. — **Kretschmer**, Dorothea, geb. Scheuner, verw. Zimmermann, 62 J. — **Mann**, Susanna, Wirthschafterin, 67 J. — **Schmidt**, Johann, Arbeiter, 38 J. — **Surek**, Dorothea, geb. Maiwald, Arbeiterfr., 56 J. — **Anders**, Hans, S. d. Arbeiters August, 3 W. — **Flöter**, Alfred, S. d. Arbeiters August, 10 M.

Standesamt II. **Gärtner**, Emilie, geb. Letsch, Maurerfrau, 66 J. — **Müller**, Elsbet, T. d. Landwirths Wilhelm, 10 M. — **Blöcklein**, Bernhard, Hilfsbremser, 36 J. — **Rose**, Emilie, geb. Schneider, verw. Feuerwehrmann, 64 J. — **Probst**, Johanna, T. d. Bäckermstrs. Johann, 2 J. — **Scheller**, Hermann, Schuhm., 32 J. — **Ulbrich**, Julius, Betriebs-Secretär, 59 J. — **Hertel**, Maximilian, Conditor, 32 J. — **Schupke**, August, Ortsarmer, 56 J. — **Barisch**, Wilh., Knecht, 23 J. — **Bischof**, Carl, Knecht, 46 J. — **Schmidt**, Max, Apotheker, 43 J. — **Keil**, Rosina, geb. Schubert, verw. Zimmermann, 53 J. — **Geppert**, Ernst, S. d. Maurers August, 5 M. — **Winter**, Hedwig, T. d. Arbeiters Josef, 2 J.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

See- und Soolbad Colberg. Unter den Colberger Soolbade-Anstalten bewahrt das Vereins-Soolbad seinen alten bevorzugten Platz. Im schönsten Theile des Curortes belegen, am Eingange der Promenade, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, des Concertplatzes, des Theaters, sowie des Strandes und der Seebadeanstalten, wird das Vereins-Soolbad mit Vorliebe von den Curgästen aufgesucht. Dazu kommt, daß die Preise der Wohnungen daselbst relativ billiger sind, als in den Privatwohnungen, weil sie nicht, wie sonst üblich, für die ganze Saison, sondern hier wochenweise (9—36 Mark) mit oder ohne Pension vermiethet werden. — Das Vereinssoolbad besitzt neben einem Inhalationscabinet seine eigenen Soolquellen, welche zu den stärksten und gehaltreichsten Colbergs gezählt werden. Auch werden in der Anstalt Moorbäder bereitet und können alle sonstigen medicamentösen Bäder verabreicht werden. Ebenso ist für elektrische Behandlung und Massage Sorge getragen. Die dirigirenden Aerzte Dr. Bodenstein und Dr. Weißenberg halten ihre Sprechstunden im Hause selbst.

Beginn des Gottesdienstes in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 12. April, Abends 6¾ Uhr.
Sonnabend, d. 13. April, Morg. 8¾ „
An den Wochentagen:
Morgens 6 Uhr, Abends 6¾ Uhr.

Alte Synagoge.
Sonnabend, d. 13. d. M., Nachm. 3 Uhr, Mincha-Gebet u. Predigt (Drascha).
Die Commission der alten Synagoge.

Fortschritts-Verein.
Geselliger Herren-Abend
Sonntag, den 14. April cr., Abends 8½ Uhr, im großen Saale des Café Restaurant. [4486]
Durch Mitglieder eingeführte Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

4514 **Johannes-Gymnasium.**
Schüleraufnahme **Mittwoch, den 24. April, 9 Uhr.**

Königl. Ober-Realschule und technische Fachschule zu Breslau.
Der Unterzeichnete erlaubt sich zu dem Besuch der **Sonntag, am 14.,** und **Montag, am 15. April,** früh **von 11—2 Uhr** und Nachmittags **von 3—6 Uhr** stattfindenden **Ausstellung** der von den Schülern der Oberrealschule mit Fachklassen, der Baugewerkschule und der Sonntag- und Abendschule für Handwerker angefertigten **Zeichnungen u. Modelle** ganz ergebenst einzuladen. [4490]
Ausstellungs-Local: Oberrealschulgebäude, Lehmdamm 3.
Director **Dr. Fiedler.**

Höhere Mädchenschule u. Pensionat,
Klosterstraße 86, Ecke Feldstraße.
Am 1. Mai eröffne ich eine **Fortbildungsklasse** für Schülerinnen, welche die 1. Klasse einer höh. Mädchenschule besucht haben. Näheres durch Prospecte. Anmeldungen für die Fortbildungsklasse wie für die Schule nehme ich von 12—2 Uhr entgegen. [3120]
Marie Klug.

Vorbereitungsanst. z. Einj.-Freiw.-Exam. (staatl. concess.)
und für Schüler höherer Lehranst. Prosp. u. Nachw. üb. d. Prüfungsres.
Dr. P. Joseph, Gartenstraße 37, part.

Dr. Karl Mittelhaus'
höhere Knabenschule,
Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenenplatz.
Anmeldungen für Ostern täglich von 12—1 Uhr. **Dr. Karl Mittelhaus.**

Das Pädagogium zu Groß-Lichterfelde
bei Berlin, [1600]
Unterrichtsanstalt und Pensionat für Söhne aus den gebildeten Ständen, hat seit 1873 die Berechtigung, Zeugnisse für den einjähr. Militärdienst auszustellen. Es beschränkt sich auf circa 50 Pensionäre, für deren individuelle Erziehung und gewissenhafte Aufsicht es sorgt. Großer Garten, schöner Turnplatz, gesunde Luft.
Empfohlen von den Herren **Dr. Bach**, Director des Falk-Realgymnasiums, Prof. **Dr. Büchsenschütz**, Director des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums, Prof. **Dr. Foß**, Director des Louisenstädtischen Realgymnasiums, Prof. **Dr. Runge**, Director des Friedrichs-Realgymnasiums, Prof. **Dr. Simon**, Director des Königl. Realgymnasiums in Berlin, u. Prediger **Stephany** in Groß-Lichterfelde.
Prospecte durch den Vorsteher der Anstalt **Dr. Deter.**

Pensionat
für israelitische Knaben zu Glogau.
Zwei Gymnasien am Platze.
Näheres brieflich. [4519]
Lehrer **Max Graf** zu **Glogau.**

Breslauer Disconto-Bank.

Salden-Bilance vom 31. December 1888.

Activa.

		M	Pf
An **Wechsel**		4 814 081	94
„ **Conto-Corrent** incl. Commandite			
Debitores	M. 14 814 912. 13		
Creditores	„ 5 237 443. 89	9 577 468	24
„ **Effecten** (incl. Reports und Consortien)		3 628 077	13
„ **Cassa**		490 139	72
„ **Lombard**		275 900	—
„ **Hypotheken**		356 590	—
„ **Utensilien**		9 964	—
„ **Grundstückbesitz in Breslau, Görlitz, Schweidnitz und Myslowitz**	M. 1 521 209. 80		
ab: darauf haftende Hypothekenschuld	„ 484 650. —		
	M. 1 036 559. 80		
ab: Abschreibung	„ 150 000. —	886 559	80
		20 038 780	83

Passiva.

		M	Pf
Per **Actien-Capital**		10 500 000	—
„ **Reserve-Fonds**		664 122	45
„ **Special-Reserve**	M. 180 000. —		
per 1888	„ 120 000. —	300 000	—
„ **Accepte**		3 136 378	19
„ **Cautions- und Fracht-Credite**		3 801 012	80
„ **Depositen und Check**		808 978	17
„ **Beamten-Unterstützungs-Fonds**		24 950	60
„ **Noch unerhobene Dividenden**		5 880	—
„ **Gewinn und Verlust** Reingewinn per 1888		797 458	62
		20 038 780	83

Gewinn und Verlust.

Status vom 31. December 1888.

Debet.

		M	Pf
An **Handlungs-Unkosten**		174 460	11
„ **Utensilien**		1 107	10
„ **Depositen** und **Check-Zinsen**		23 919	60
		199 486	81
Abschreibung auf **Grundstückbesitz**	M. 150 000. —		
„ „ **Conto-Corrent**	„ 70 000. —		
Rücklage in die **Special-Reserve**	„ 120 000. —		
„ in den **Beamten-Unterstützungs-Fonds**	„ 5 000. —	345 000	—
		544 486	81
Reingewinn		797 458	62
5% für den **Reserve-Fonds**	M. 39 872. 93		
Tantièmen für den Vorstand und die Aufsichtsräthe laut § 31 der Statuten	„ 83 733. 17		
6⅓% Dividende	„ 665 000. —		
Gewinn-Saldo für 1889	„ 8 852. 52		
	M. 797 458. 62		
		1 341 945	43

Credit.

	M	Pf
Per **Saldo-Vortrag**	6 760	—
„ **Lombard-Zinsen**	15 702	90
„ **Hypotheken-Zinsen**	18 097	65
„ **Grundstück-Erträge**	26 564	50
„ **Cambio** Wechsel und Devisen abzügl. reservirter Zinsen	267 676	18
„ **Conto-Corrent** Zinsen und Provisionen	414 406	36
„ **Effecten, Sorten** und **Consortien**	542 577	79
„ **Gewinn der Commandite und anderer Conten**	49 920	5
„ **Verfallene Dividenden**	240	—
	1 341 945	43

Die in der heutigen Generalversammlung auf Grund vorstehender Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung auf $6\frac{1}{3}\%$ = **38 Mark** pro Actie festgesetzte Dividende gelangt gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 2 (neue Serie) vom 11. April cr. ab zur Auszahlung

in Breslau an unserer Haupt-Kasse, Junkernstraße 2,

in **Berlin** bei Herrn **S. Bleichröder**,
„ „ **Jacob Landau**,
„ der **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
„ „ **Deutschen Bank**,
„ „ **Nationalbank für Deutschland**,

in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne**,
in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt**,
in **Dresden** bei der **Filiale der Leipziger Bank**,
in **Magdeburg** bei den Herren **Zuckschwerdt & Beuchel**,

und zwar an den auswärtigen Zahlstellen nur bis zum 1. Juli cr.

Breslau, den 10. April 1889. [4489]

Breslauer Disconto-Bank.
Heimann. Pick.

Die Zinsen des **David** und **Rosalie Schlesinger**'schen Legats im Betrage von [4497]

Mk. 30,00

kommen in diesem Monat zur Verwendung. Damen jüd. Confession, welche sich zu geprüften Erzieherinnen oder Kindergärtnerinnen ausbilden und sich um den Genuß der Zinsen dieses Legates zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Gesuche bis zum 18. d. Mts. bei uns einreichen.

Gleiwitz, den 9. April 1889.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Die Herren Actionaire des Breslauer Börsen-Actien-Vereins werden hierdurch zu der am

Sonnabend, den 27. April 1889, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Handelskammer zu Breslau

abzuhaltenden diesjährigen **ordentlichen General-Versammlung** eingeladen. [1940]

Gegenstände der Verhandlung sind:

a) Bericht über die Geschäftslage der Gesellschaft unter Vorlegung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz pro 1888, Bericht über die Revision der Bilanz,
b) Genehmigung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der proponirten Dividende pro 1888, Ertheilung der Decharge an den Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1888,
c) Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsraths,
d) Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.

Der Zutritt zur General-Versammlung ist nur gegen Legitimationskarten gestattet, welche an die im Actienbuche der Gesellschaft verzeichneten Actionaire oder deren legitimirte Vertreter bis spätestens 24 Stunden vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in der Gesellschaftskasse, dem Büreau der Handelskammer hierselbst ausgegeben werden.

Breslau, 10. April 1889.

Der Verwaltungsrath des Breslauer Börsen-Actien-Vereins.
Heinrich Heimann.

Bekanntmachung.

Der Schiffsbaumeister **Max Nickel** von hier beabsichtigt auf dem Grundstücke Oswitzerstraße Nr. 3 eiserne Schiffe anzufertigen.

In Gemäßheit des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und nach Nummer 35 der Ministerial-Anweisung vom 19. Juli 1884 bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei uns schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll im Stadt-Ausschuß-Bureau Schuhbrücke Nr. 74a / Hintermarkt Nr. 2 anzubringen, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der projectirten Anlage zur Einsicht ausliegen.

Nach Ablauf der obengenannten Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der gegen dies Project rechtzeitig erhobenen Einwendungen im Vorverfahren haben wir einen Termin auf **den 1. Mai cr., Vorm. 11 Uhr,** vor unserem Commissarius Herrn Stadtrath **Mühl** in dem Amtszimmer des letzteren, Zimmer Nr. 43a des Rathhauses, anberaumt, was mit dem Eröffnen zur Kenntniß gebracht wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. [4501]

Breslau, den 28. März 1889.

Der Stadt-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn,** nämlich:

1) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen Lit. H** (Privilegium vom 6. April 1872);
2) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen Lit. K** (Privilegium vom 21. December 1874);
3) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen Emission von 1876** (Privilegium vom 26. Juni 1876),

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.
b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also die Schuldverschreibungen zu 2 bis zum 2. Januar 1890, die Schuldverschreibungen zu 1 und 3 bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung **bis einschließlich den 30. April d. Js.** schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu **Breslau** oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in **Berlin W.**, Leipzigerplatz Nr. 17, sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebskassen in **Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau** und **Lissa i. P.**, außerdem auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen in **Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln** und **Wiesbaden** unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, **für jede Gattung** von Obligationen **besonders, in doppelter Ausfertigung** beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorbezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Breslau, den 3. April 1889. [4222]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn,** nämlich der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen von 1877** (Privilegium vom 7. Februar 1877) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.
b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung **bis einschließlich den 30. April d. J.** schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu **Breslau** oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in **Berlin W.**, Leipzigerplatz Nr. 17, sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebskassen in **Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau** und **Lissa i. P.**, außerdem auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen in **Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln** und **Wiesbaden** unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, **für jede Gattung** von Obligationen **besonders, in doppelter Ausfertigung** beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorbezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Breslau, den 3. April 1889. [4223]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleiben die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Oberschlesischen Eisenbahn,** nämlich:

1) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen Lit. D** (Privilegium vom 24. Mai 1853),
2) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen Lit. F I. Emission** (Privilegium vom 26. Juni 1857),
3) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen Lit. G** (Privilegium vom 28. Mai 1866),
4) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen, Emission von 1873** (Privilegium vom 9. April 1873),
5) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen, Emission von 1874** (Privilegium vom 24. Juli 1874),
6) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen, Emission von 1880** (Privilegium vom 5. Januar 1880),
7) der vierprocentigen **Prioritäts-Obligationen, Emission von 1883** (Privilegium vom 19. Februar 1883),

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.
b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also die Schuldverschreibungen zu 1 und 3 bis 7 bis zum 2. Januar 1890, die Schuldverschreibungen zu 2 bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung **bis einschließlich den 30. April d. J.** schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Breslau oder bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse in **Berlin** W Leipzigerplatz 17, sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kassen in **Oppeln, Neisse, Kattowitz, Ratibor, Posen, Glogau** und **Lissa i. P.**, außerdem auch bei den Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen in **Liegnitz, Stettin, Frankfurt a. O., Magdeburg, Köln** und **Wiesbaden** unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, **für jede Gattung** von Obligationen **besonders, in doppelter Ausfertigung** beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorbezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Breslau, den 3. April 1889. [4224]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Pferde-Verkauf.

Am Sonnabend, den 13. April cr., Vorm. 11 Uhr, werden wir bei unserem Depôt **Kaiser Wilhelmstr. 98 16** zu unserem Dienste ungeeignete **Pferde** öffentlich an den Meistbietenden **verkaufen.**

Breslau, den 2. April 1889. [4164]

Die Direction.

Breslauer Wechsler-Bank.

Bilanz am 31. December 1888.

Activa.

	ℳ	₰
An **Cassa**	896,688	50
„ **Coupons**	105,923	63
„ **Sorten**	115,174	26
„ **Conto-Corrent** inclusive der gegenüberstehenden Mark 2,653,576,40 Accepte	9,265,507	34
„ **Wechsel-Bestände**	2,572,936	88
„ **Effecten-Bestände** a. eigene 2,152,264.31 b. reportirte 461,517.—	2,613,781	31
„ **Consortial-Conto**	97,025	75
„ **Grundstück-Conto**	866,626	41
„ **Hypotheken-Conto**	70,173	82
„ **Bergwerks- und Hütten-Besitz**	747,291	—
„ **Lombard-Darlehen**	247,884	50
„ **Rückständige Lombard-Zinsen**	3,092	48
„ **Inventarium-Conto**	2,180	—
ℳ	17,604,285	88

Passiva.

	ℳ	₰
Per **Actien-Capital-Conto**	7,000,000	—
„ **Conto-Corrent-Creditores**	3,933,072	12
„ **Depositen und Spargelder**	2,904,640	11
„ **Asservirte Depositen- und Sparkasse-Zinsen**	15,512	56
„ **Accept-Conto** a. im Umlauf befindliche 985,348.40 b. Fracht- u. Steuercredite 1,668,228.—	2,653,576	40
„ **Dividenden-Conto** unerhoben aus 1886 ... 165.— „ „ 1887 ... 1161.—	1,326	—
„ **Reservefond, ordentlicher**	519,200	—
„ **Reservefond** II	30,000	—
„ **Incasso-Conto**	679	19
„ **Gewinn**	546,279	50
ℳ	17,604,285	88

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1888.

Debet.

	ℳ	₰
An **Abschreibungen**	50,798	62
„ **Unkosten** a. Besoldungen 75,148.— b. Bureau-Bedürfnisse, Porti, Telegramme, Drucksachen 2c., Stempel 18,574.84 c. Miethe 8,200.— d. Steuern 10,526.94 e. Courtagen 9,108.41	121,558	19
„ **Depositen- u. Sparkasse-Zinsen**	20,971	07
„ **Reingewinn**	546,279	50
ℳ	739,607	38

Credit.

	ℳ	₰
Per **Vortrag** aus 1887	9,097	92
„ **Coupons und Sorten**	16,998	07
„ **Effecten**	155,319	45
„ **Consortialgewinne**	10,362	45
„ **Wechsel**	64,958	21
„ **Zinsen**	203,997	18
„ **Lombard-Zinsen**	11,505	59
„ **Provisionen**	76,346	83
„ **Netto-Erträgnisse** der Filialen und Commanditen	191,021	68
ℳ	739,607	38

Die vorstehenden, von der heute stattgehabten General-Versammlung genehmigten Rechnungs-Abschlüsse bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die auf 6% festgesetzte Dividende pro 1888 gegen den auf der Rückseite mit Namen, resp. Firmenstempel des Präsentanten zu versehenden Dividendenschein Nr. **8 Serie II** der Actien à 600 Mark mit **36** Mark pro Stück, Dividendenschein Nr. **3** der Actien à 1000 Mark mit **60** Mark pro Stück von heute ab

in **Breslau** bei unserer Kasse,

in **Berlin** bei der Kasse der Direction der Disconto-Gesellschaft (woselbst auch Geschäftsberichte für die Herren Actionäre verabfolgt werden)

zur Auszahlung gelangen wird. [4516]

Breslau, den 11. April 1889.

Breslauer Wechsler-Bank.

Oberschlesische Drahtindustrie Actien-Gesellschaft zu Gleiwitz OS.

Nachdem die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlungen der **Oberschlesischen Drahtindustrie Actien-Gesellschaft** und der **Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Gleiwitz** vom 26. Januar d. J. am 6. Februar d. J. in das Handelsregister eingetragen und durch Uebertragung des Vermögens und der Schulden der Oberschlesischen Drahtindustrie Actien-Gesellschaft auf die Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zur Ausführung gebracht sind, fordern wir die Herren Actionäre der Oberschlesischen Drahtindustrie Actien-Gesellschaft zu Gleiwitz hiermit auf, den Umtausch ihrer Actien nebst Dividendenscheinen und Talons gegen die neu ausgefertigten Actien der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb mit vom 1. Januar d. J. ab laufenden Dividendenscheinen und Talons zu bewirken.

Der Umtausch erfolgt vom 12. April ab in den üblichen Geschäftsstunden in:

Gleiwitz an der Kasse unserer Gesellschaft und in

Berlin an der Couponskasse der Berliner Handelsgesellschaft.

Die Actien der Oberschlesischen Drahtindustrie Actien-Gesellschaft sind mit einem doppelten Nummernverzeichniß bei den gedachten Stellen einzureichen und können dagegen die neuen Actien der Oberschlesischen Eisenindustrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb sofort in Empfang genommen werden.

Wir ersuchen die Herren Actionäre in ihrem eigenen Interesse, den Umtausch ohne Verzug zu bewirken, damit sie in den Stand gesetzt werden, ihre Rechte als nunmehrige Actionäre der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb wahrzunehmen. [1953]

Gleiwitz, den 9. April 1889.

Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.
Der Vorstand.
Oscar Caro.

Oberschlesische Drahtindustrie Actien-Gesellschaft.
Der Vorstand.
Rudolf Hegenscheidt.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — **Zweck derselben:** Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betr. Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von **Invaliden.** Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1887 wurden versichert 20 000 Knaben mit M. 23 000 000 Capital. — **Status Ende 1887:** Versicherungscapital M. 90 000 000; Jahreseinnahme M. 5 500 000; Garantiemittel M. 15 000 000; Invalidenfonds M. 113 000; Dividendenfonds Mark 562 000. Prospecte 2c. unentgeltlich durch die Direction und die Vertreter. [4487]

Georg von Giesche's Erben.

Hierdurch benachrichtigen wir die Mitglieder unserer Gesellschaft, daß

Freitag, den 10. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

in unserem **Herrenstraße Nr. 28 eine Treppe** belegenen Geschäftslocale die **diesjährige**

ordentliche General-Versammlung

stattfinden wird.

Breslau, den 11. April 1889. [1949]

Das Repräsentanten-Collegium der Bergwerks-Gesellschaft „Georg von Giesche's Erben".

Berichtigung.

Die Bekanntmachung vom 15. März 1889 wird dahin berichtigt, daß nicht Kaufmann **Carl August Krain**, sondern der Fabrikant **Carl Hermann Krain** aus der Gesellschaft ausgetreten ist. [1958]

Waldenburg, den 8. April 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist heute eingetragen:

a. unter Nr. 466 die Firma **Fritz Liebisch,** als deren Inhaber der Glas- und Porzellan-Waarenhändler **Friedrich Liebisch jun.** und als Ort der Niederlassung: Grünberg i. Schl.;

b. unter Nr. 467 die Firma **Fritz Pilz,** als deren Inhaber der Kaufmann **Friedrich Otto Pilz** und als Ort der Niederlassung: Grünberg i. Schl. [4499]

Grünberg, den 5. April 1889.

Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 9 der Uebergang der Firma **M. J. Bermann** zu Namslau (bisheriger Inhaber Kaufmann **Meyer Bermann** daselbst) durch Vertrag auf den Kaufmann **Max Bermann** daselbst und unter laufender Nr. 199 dieselbe Firma mit dem neuen Inhaber eingetragen worden. [4500]

Namslau, den 9. April 1889.

Königliches Amts-Gericht IV.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist das Erlöschen der Firmen:

Nr. 469 **C. A. Nadbyl** zu Ratibor am 25.,

Nr. 516 **H. Friedrich** zu Ratibor am 23. März 1889 eingetragen worden. [4498]

Ratibor, den 5. April 1889.

Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IX.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heute unter Nr. 422 die Firma [4506] **J. G. Heisler** zu Katscher und als deren Inhaber der Kaufmann **Josef Heisler** zu Katscher eingetragen worden.

Katscher, den 3. April 1889.

Königliches Amts-Gericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 210 eingetragene Firma **Max Fröhlich** in Katscher ist heut gelöscht worden.

Katscher, den 3. April 1889.

Königliches Amts-Gericht. Abtheilung II. [4505]

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Marcus Gadiel** zu **Guttentag** wird auf Antrag des Kaufmanns **Emil Köhne** zu Berlin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung desselben von 476,30 Mark Termin auf [4507]

den 4. Mai 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Guttentag, den 8. April 1889.

Beyer,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

Die Schlachthof-Verwalterstelle bei dem hiesigen öffentlichen Schlachthofe, mit welcher neben freier Wohnung und Beheizung ein Gehalt von 2100 Mark jährlich verbunden ist, soll baldigst mit einem geprüften **Thierarzt** besetzt werden. [4518]

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse bei uns bis zum **1. Mai cr.** melden.

Bunzlau, den 10. April 1889.

Der Magistrat.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Den Herren Actionären der **Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft** bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß mit Rücksicht auf das inzwischen erfolgte Ableben eines Mitgliedes unseres Verwaltungsrathes, des Kaufmanns Herrn **Hugo Doering,** die **am 27. April 1889, Vormittags 11 Uhr,** im Geschäftsgebäude der Gesellschaft — am Königsplatz Nr. 6 — hierselbst stattfindende diesjährige **ordentliche General-Versammlung** der Actionäre der **Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft** außer den in unserer Bekanntmachung vom 23. März 1889 aufgeführten vier Gegenständen auch noch

5) die Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Herrn **Hugo Doering**

zum Gegenstande der Verhandlung haben wird.

Breslau, den 10. April 1889. [4480]

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.
E. von Lieres.

Der General-Director.
Ribbeck.

Die Steinmetzarbeiten für zwei Chausseeunterführungen und sechs Durchlässe der Neubaustrecke Radzionkau—Karf—Beuthen sollen vergeben werden. Termin steht Mittwoch, den 17. April d. J., Vormittags 11½ Uhr, in unseren Geschäftsräumen hierselbst an. Ausschreibungs-Verzeichnisse nebst Skizzen und Bedingungen sind gegen portofreie Einsendung von 0,75 M. von uns zu beziehen.

Kattowitz, den 8. April 1889. [4504]

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Natürliche

89er Mineralbrunnen 89er

von Karlsbad, Egerfranzensbad, Kissingen, Goczalkowitz, Jastrzemb, Bilin, Ems, Gleichenberg, Salzbrunn, Soden

sind erste Frühjahrsfüllungen eingetroffen in den [4491]

Haupt-Niederlagen

Herm. Straka, Riemerzeile Nr. 10. **H. Fengler,** Reuschestr. Nr. 1. **Oscar Giesser,** Junkernstr. Nr. 33.

Die Weingroßhandlung Heinrich Büchler, Breslau,

offerirt zu mäßigen Preisen bessere Qualitäten von **Ungar-Weinen, Ruster Ausbrüchen, Natur Tokayer Ausbrüchen, alten Ungar-Weinen, Rhein-Weinen, abgelagerten Bordeaux-Rothweinen** und bessere Marken **Ungarischer Rothweine,** sämmtliche streng כשר לפסח mit Berufung auf das Breslauer Rabbinat. Comptoir und Flaschenverkauf vom Keller aus, **Herrenstr. 29,** im Hause der Bresl. Morgenztg.

Verlag von **Eduard Trewendt in Breslau.**

Ruß, Carl, Hauswirthschafts-Lexikon. Ein Nachschlagebuch für zahlreiche Vorkommnisse des täglichen Lebens. 8. Eleg. in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gbd. Preis 1 M.

Dieses für Hausfrauen äußerst nützliche Buch enthält eine Menge Vorschläge zur billigen Führung einer Haushaltung, und ist ganz besonders bequem, weil es in alphabetischer Ordnung alles Dasjenige behandelt, was sich auf die häusliche Wirthschaft bezieht. Allen jungen und älteren Hausfrauen sei dasselbe bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Saisondauer I. Mai bis 30. Septbr.

Bad Kissingen.

Bayerische Eisenbahnstation.

Romantische Lage, gesunde ozonreiche Luft, prächtige Laubwälder mit ausgedehnten Promenade-, Reit- und Fahrwegen, comfortable Gasthöfe, Restaurationen und Privathäuser, grossartige Bade-Anstalten auf der Königl. Saline, dem Curhaus und dem Actien-Bade (letzteres geöffnet vom 15. April bis 20. October), **bewährte Heilkraft der Trinkquellen Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen,** verbunden mit den **unübertroffenen Soole-, Gas- und Moorbädern, Dampfbädern, Molkencur und Inhalations-Anstalten** in Verbindung mit dem **Gradirbetriebe, pneumatische Behandlung, Stickstoffinhalation, Hydro- und Elektrotherapie,** Gelegenheit zum Terrain-Curgebrauch nach Dr. Oertel's System. Vorzügliche Curkapelle, Theater, elegante Conversations-, Musik-, Spiel- und Lesesäle, letztere des Actienbad Casinos, geöffnet bis 20. October, umfassende Garten- und Park-Anlagen. Prospect auf Wunsch gratis vom **königl. Bade-Commissariat** zu beziehen. [1957]

Friedrichs-Heilquelle Gnesen, Prov. Posen.

1886 entdeckt, entquillt **10,5° R. warm aus der Erde.**

Nach Analyse des Dr. Jeserich-Berlin:
Alkalischer Säuerling mit bedeutendem Gehalt an kohlensauren Alkalien, insbesondere an salpetersaurem Kali, an Kochsalz und Eisenoxyd; **sie nähert sich somit am meisten den Karlsbader und Franzensbader Brunnen.** [0152]

Wirkung und Indikation. Zum Trinken und Baden. Bei Magen- und Darmleiden, Leberstockungen, Hämorrhoiden und Blasenleiden (nach Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Fischer, Breslau), bei Skropheln, eingewurzelten Katarrhen der Nase, des Rachens, des Kehlkopfs, der Bronchien, der Lunge, der Blase (nach Prof. Dr. H. Krause, Berlin), außerdem bei Asthma catarrhale et bronchiale sowie als Diureticum (nach Stabsarzt a. D. Dr. von Koszutski, Posen), bei Nieren- und Gallensteinen (nach Geheimrath Prof. Dr. von Nußbaum, München), bei chronischem Blasenkatarrh und chron. Obstirpation (nach Dr. Guttmann, Director des Städtischen Krankenhauses, Moabit-Berlin), bei Magen- und Darmleiden, Störungen der Cirkulation in den Unterleibsorganen, bei chronischen Katarrhen der Schleimhäute (Nase, Rachen, Bronchien, Blase, nach Prof. Dr. Litten), bei den verschiedenen Leiden, welche sonst eine Kur in Karlsbad erheischen (nach Geheim. Obermedicinal-Rath Prof. Dr. Bardeleben in Berlin), bei Leiden, die in Franzensbad eine Besserung resp. Beseitigung finden nach Geheim. Medicinalrath Prof. Dr. Senator 2c. 2c.

In Gnesen Badehaus und Kurgarten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, gute Hotels, sowie Privatwohnungen in Auswahl, Aerzte und Apotheken.

Der Versandt der Friedrichs-Heilquelle erfolgt in ¾ Liter-Flaschen à 40 Pf. pro Fl. durch den Besitzer der Quelle **P. Flatow** in Gnesen, welcher zu jeder Auskunft gern bereit ist.

Schutzmarke.



Den besten Thee,

sowohl **chinesischen** als **indischen,** liefern

R. Seelig & Hille,

Thee-Importeure, Berlin, Dresden.

In Originalpacketen zu haben bei: [1947]

F. Eckert, Freiburgerstr.
Herm. Elsner, Carlsplatz.
Herm. Enke's Nachf., Tauentzienstr.
Ed. Fache, Gräbschnerstr. 38a u. Holteistr. 14a.
Herm. Gude's Nachf., Klosterstr.
Jul. Heider, Nicolaistr. 22.
E. Hielscher, Reuschestr. u. Neue Taschenstr.
E. Huhndorf, Schmiedebrücke u. Neue Schweidnitzerstr.
A. Kirtzel, Paulinenstr. 7.
Herm. Kohn, Gneisenauplatz.
M. Kurzynski, Neue Taschenstr.
Jos. Lux, Matthiasplatz 1.
Br. Nierling, Friedr.-Wilhelmstr.
F. A. Paul, Tauentzienplatz.
Fr. Pohl's Nachf., Kaiser Wilhelmstr.
J. G. Scholz, Lessingstr. 1 und Ohlauufer 25.
A. Spiller, Trebnitzerstr.
S. Sternberg, Reuschestr.
E. Stoermers Nachf. F. Hoffschildt, Ohlauerstraße.
Herm. Straka, Am Rathhaus 10.
A. & E. Strauss, Klosterstr. u. Uferstr.
Theod. Thielsch, Scheitnigerstr. 12.
Osw. Thomas, Friedr.-Wilhelmstr.
Ernst Wiehle, Kupferschmiedestr.
E. Poetschulat, Einhorngasse, Ecke Ritterplatz.
Vincent Krahl, Beuthen.
Ed. Rudzki, Beuthen.
Max Dietrich, Bernstadt.
M. Waldmann, Freiburg i. Schl.
A. Süssenbach, do.
J. Oleynik, Kreuzburg.
A. Neumann, Kreuzburg.
M. Sachs, Königshütte.
A. J. Krausse, Landeck.
Robert Löwe, Lauban.
J. G. Schmidt, Liebau.
A. Prause, Münsterberg.
Hugo Banke, Namslau.
R. Wechmann, Namslau.
Carl Büttner, Oberlangenbielau.
Wilh. Bärtel, do.
Arthur Scholtz, Oels.
C. W. Mühle, Reichenbach i. Schl.
Georg Sewald, Reichenbach.
L. Greinert, Rosenberg.
Carl Krakoska, Rosenberg.
A. Bienert, Schmiedeberg.
Rud. Lipinski, Steinau.
O. R. Adamy, Striegau.
Paul Geisler, Striegau.
Wilh. Klotzscheck, Striegau.
V. Saffian's Wwe., Tarnowitz.
P. J. Urban & Söhne, Trebnitz.

Niederlagen werden in allen Städten errichtet.

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster. | Ueberall zu haben in Büchsen à **Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.**

Mondamin alleinige Fabr. Brown & Polson k. engl. Hofl.

Entöltes Maisproduct. Zu **Puddings, Fruchtspeisen, Sandtorten,** zur **Verdickung** von **Suppen, Saucen, Cacao.** Ueberall vorräthig. **Haupt-Depôt** für **Schlesien** u. **Posen** bei **Erich & Carl Schneider, Breslau,** u. **Erich Schneider,** Liegnitz, Kais. Kgl. u. Grossh. Hoflieferanten.

3= bis 4000 Mark werden mit 5% Zinsen auf 1 Jahr **gesucht.** Näh. A. B. C. postl. **Oppeln.**

Hauptagenten u. Agenten z. Verkauf v. Prämienloosen auf Abzahlung sucht zu höchsten Provis. das schon seit 12 Jahren besteh. und auch amtlich als solid u. sicher bek. Bankgeschäft **Jean Hofmann, Nürnberg.**

Ein
leistungsf. Berliner Knopf= u. Agraffen=Fabrik=Geschäft
sucht für den hiesigen Platz einen b. d. Damen= und Kinder=Confection
gut eingeführten Vertreter gegen hohe Provision.
Offerten mit Ia=Referenzen sub **F. A. 1918** an **Rudolf Mosse, Berlin W., Friedrichstraße 66,** einzusenden. [1955]

Sämereien.
Ein tüchtiger Agent in Christiania wünscht Repräsentation für Häuser ersten Ranges in Sämereien. Prima Referenzen. Billet sub **„A. K."** an **Hoydahl Ohme's Annoncen=Expedition, Christiania.** [1959]

Vertreter gesucht!
Weinhandlung, welche mit reinen Mosel= und Rheinweinen arbeitet, großentheils eigenes wohlberufenes Wachsthum, streng reell und sehr leistungsfähig, **sucht** thätige, zuverlässige Vertreter gegen Gebühren.
Anerbieten unter B. 120 an **Rudolf Mosse, Cöln.** [1956]

Eine leistungsfähige Stickereifabrik **sucht** einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten **Vertreter.** Offert. unt. Ang. v. Referenzen unt. **F. R. 10** postlagernd Plauen i. V. erb.

Reisende, die Putzgeschäfte in Schlesien und Posen besuchen, können sich durch einen leicht verkäuflichen Artikel einen **Nebenverdienst** schaffen. Keine Muster!
Offerten unter L. H. 15 Erped. der Bresl. Ztg. [5885]

Gute Nahrung!
Hotel=Verkauf
erster Klasse.
Mein Hotel bin ich Willens Krankheitshalber **sofort zu verkaufen.** Umsatz **50=—60,000 Mark.** 20 Fremdenzimmer, Saal nebst vielen Vereinen, auch bringt es einige Hundert Thaler Miethen. **Fester** aber billigster Preis **36500 Thaler,** Hypotheken **fest,** bei **5=—6000 Thaler** Anzahlung. [4473]
Offerten sub **H. V. 123** an die Erped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Ein Promenadengrundstück
in der besten Lage der Promenade, mit großen Parterre=Räumlichkeiten und großem Garten, zu einem Brauerei=Ausschank, Restaurant oder Milchgarten, ist preiswerth zu verkaufen unter **M. P. 15 Post=Amt I.** [5670]

In einer größeren Stadt Mittelschlesiens ist ein größeres **Colonialwaaren= und Cigarren=Geschäft** mit **Grundstück** anderer Unternehmungen halber sehr preiswerth **zu verkaufen.** Offert. unt. **A. Z. 17** Erped. der Bresl. Ztg. [5886]

Erbtheilungshalber ist das den **Weiß**'schen Erben zu **Wansen,** Kreis Ohlau, gehörige **Grundstück,** in bester Geschäftslage, mit acht Morgen Acker, Ringecke, in dem sich seit über 20 Jahren Gastwirthschaft und ein Fleisch= und Wurst=Geschäft befindet und das Eckgeschäft wegen seiner besonders guten Lage zu jedem Geschäft eignet, unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Agenten verbeten. Die nähere Auskunft ertheilt Brauereibesitzer **Josef Hierschmann** in **Wansen.** [4462]

Ein **gut rentables Haus in Glatz** in bester Geschäftslage soll erbschaftstheilungshalber z. gerichtl. Tarwerth **verkauft** werden. Baar=Anz. **9000—10000 Mark.** Hypoth. fest. Reelle Käufer erfahren Näheres unter **M. Z. 37** hauptpostl. Breslau.

Ein flott gehendes **Eisen=, Cigarren= u. Specereigesch.** besonderer Umstände wegen auch bald günstig zu **verkaufen.** Off. G. H. 11 Erped. der Breslauer Zeitung.

Es bietet sich **Industriellen** eine Gelegenheit, sehr **billig** ein **Fabrikgrundstück** an der schlesischen Gebirgsbahn zu erwerben, mit **Dampf= und Wasserkraft** zu betreiben. Näheres [4495]
F. Hartmann, Görlitz, Consulstraße 19.

In einer verkehrreichen Industriestadt der Lausitz ist anderer Unternehmungen halber ein nachweislich gangbares, in guter Lage befindliches
Destillations= u. Colonialwaaren=Geschäft
mit flottem Detail=Ausschank mit Grundstück sofort zu **verkaufen** oder zu **verpachten.**
Gefl. Offerten unter Chiffre R. L. 106 **postlagernd Liegnitz** erbeten. [4449]

Ein eingef. Spec.=Gesch. wird bei g. Anz. p. bald zu übernehm. **gesucht.** Off. M. A. postl. **Gleiwitz** erbeten.

Eine Brauerei
mit **gutem Ausschank** wird
zu pachten oder zu kaufen gesucht.
Offerten sub **M. 450** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [1951]

Meine **Restauration und Bier=ausschank** ist vom 1. Juli d. J. zu **verpachten.** [5879]
C. Adam, Neisse.

Lebende
Hummern,
Hechte, Karpfen,
frischen [5882]
Silberlachs, Seezungen, Schellfisch, Zander
empfiehlt Fischhandlung
Carl Schröder,
Ohlauerstr. 43.

Lachs
geräuchert, sehr feinschmeckend, zart und fett, sowie **ff. Kieler Speck=Bücklinge, Sprotten, Flundern,** geräucherte **Lachsheringe,** marin. **Aal, Elbinger Neunaugen, Bratheringe, russ. Sardinen, Anschovis, Appetit Sild,** franz. **Oelsardinen, Ural=Caviar,** ff. conserv. **Jägerheringe, Salzheringe** und **Sardellen** empfiehlt [5187]
E. Neukirch, Nicolaistr. 71.

על פסח
Halte ächte **Süßten, Mandeltorten,** sowie **Vorst** stets vorräthig.
N. Bornstein, Carlsstr. 27.

Oesterliche Milch
am Sonnenplatz bei Frau **Löwi.**

Frische saftreiche
Birnen, à Pfd. 50 Pfg.,
Blutapfelsinen, d. Dtzd. v. 40 Pfg. an,
Backobst [5870]

על פסח

zu gewöhnlichen Preisen, herbe und süße **Ungarweine** mit dem hiesigen Rabbinatssiegel empfiehlt
Jacob Sperber.

Matjes=Heringe,
hochfein conservirt, à Stück 15 Pf.,
Ural=Caviar,
à Pfd. 4 Mark, [5646]
größte Auswahl von geräuch. u. marinirten **Fischwaaren** und **Conserven.**
C. Boguslawski,
Gartenstr. 19 (Liebichs=Etabliss.).

Halls Hair Restorer.
Bestes Haarfärbemittel.
A. Hirschmann & Co., **Hamburg.**

Blut-
Apfelsinen, 30—50 Stück (je nach Größe der Frucht) in einem 5=Kilo=Körbchen frostgeschützt verpackt, versendet für **3 Mk. portofrei** in bekannter Güte die Administration des **„Exporteur" in Triest, — Citronen,** 40—50 Stück, **2,70 M., — Neue Malta=Kartoffeln,** 5 Kilo, **2,50 Mark.** — Alles portofrei. [4594]

Frischen prachtvollen
Silberlachs,
Zander,
Cabeljau,
Schollen,
Schellfisch,
Maränen,
Rheinsalm,
Ostender
Steinbutt,
Seezungen,
Lebende
Flusshechte,
Karpfen,
von 1 Pfd. aufwärts,
Forellen,
Hummern
empfiehlt [5872]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.
Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

Grosse fette zarte
Matjes-Heringe,
Malta-Kartoffeln,
bei 5 Pfd. à 18 Pf., [5775]
Frische Molkerei-Tafelbutter,
per Pfd. 1,30 M., empfiehlt
Carl Sowa,
Neue Schweidnitzerstr. 5.

Fette Puten,
fette **Gänse, Enten, Kapaunen,** bekannt gutes **Gänsefett, Mazzes, Vorst,** div. **Compots** off. billigst **Kretschmer, Carlsplatz 1.** Wohnung **Antonienstraße 33.**

Frische Schellfische, 5834
Barse und **Bleie** empfiehlt
E. Neukirch, Nicolaistr. 71.

Keine neue Erfindung!
sondern **altes** bewährtes Hausmittel (Malzzucker u. Zwiebelsaft) sind die echt.
Oscar Tietze'schen Zwiebel=Bonbons
bestes, billigstes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit** und **Verschleimung** mit Erfolg angewendet. Man achte genau auf die „Zwiebel=Marke" mit dem Namen [1948]
„Oscar Tietze".
Zu haben in allen besseren Geschäften durch Placate bezeichnet.

Gicht-, Rheumatismus-, Hexenschuss - Pflaster von Apoth. Scholinus in Flensburg. Aerztlich empfohlen, schnell u. sicher wirkend auch bei Rückenschmerz, überhaupt rheumatisch. Schmerzen u. Gliederreißen. Nur echt mit hier abgedruckter Schutzmarke. Preis pr. Blechdose mit ausführlicher Gebrauchs=Anweisung **75 Pf.** [032]

Ein noch fast **neues Dreirad** (Firma Dürrkopp) ist sofort **zu verkaufen.** Näheres **Breslau,** Höfchenstraße 4, III. links. [1952]

Holzwolle 4211
lief. billig **Schäffer,** Klosterstraße 2.

Petroleum=Barrels
kauft jeden Posten und erbittet feste Offerten [4379]
S. Altmann, Kattowitz.

Flaschenbierwagen zu kaufen gesucht.
Einige ein= und zweispännige, in gutem Zustande befindliche Flaschenbierwagen werden zu kaufen **gesucht.** Gefl. Offerten unter **H. K. 100** an d. Herren **Haasenstein & Vogler, A.=G., Dresden, zu richten.** [1938]

Ia Gartenhonig,
à **Pfund** incl. Verpackung **1,25 M.,** versendet die Verkaufsstelle des **Generalvereins der Schlesischen Bienenzüchter** [3102]
G. Steinberg,
Brieg, Bez. Breslau.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine geprüfte **Kindergärtnerin** wird zu 4 Mädchen im Alter von 6 bis 11 Jahren, welche die höhere Töchterschule besuchen, gesucht. Dieselbe muß den Kindern in allen Schulfächern (auch im Französischen und Englischen) behilflich sein, Unterricht im Clavierspiel und in weiblichen Handarbeiten ertheilen und ihnen körperliche Pflege angedeihen lassen. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse, unter Beifügung der Photographie und Gehaltsansprüche unter K. L. 39 **Beuthen OS.** erb.

Eine tücht., saubere **Wirthschaftsmamsell,** in den 20er Jahren, die Küche und Wäsche gründlich versteht, wird zum **sofortigen** Antritt **gesucht.** Meldungen nebst Zeugn. an die Herrschaft **Thamm b. Buchwald,** Kreis Glogau. [4503]

Köch., Stubenmädch., Kindermdch.
P. Grossmann, Neußenohlc4.

Einige von mir in den Handelswissenschaften ausgebildete
Comptoiristen
suchen Stellung per sofort oder später und bin **ich** zu näherer Auskunft gern bereit.
Heinrich Barber,
gerichtlich vereideter Bücher=Revisor und Handelslehrer.
Carlsstraße 36.

Ein bei den ersten Firmen der **Manuf.=Branche** bestens eingef.
Reisender
sucht per bald **Engagement** in einem Hause I. Ranges. Feinste Referenzen.
Gefl. Off. unter **T. 457** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten. [1961]

Ein **prakt. Destillateur,** im Besitz von vorzüglichen Recepten, mit der Fruchtsaftpresserei u. Kornbrennerei vertraut, auch im Detail bewandert, der poln. Sprache mächtig, **sucht** p. 15. April event. 1. Mai cr. **Stellung.** Gefl. Offerten unter R. 14 zu richten an die Erped. der Bresl. Ztg.

Ein junger Mann,
welcher in der Strickgarn=, Strumpf= und Kurzwaaren=Branche und mit allen Comptoirarbeiten vollständig vertraut ist, **sucht** anderweitig dauernde **Stellung** fürs Lager oder Comptoir.
Gefl. Offerten unter A. B. 13 an die Erped. der Breslauer Zeitung.

Ein [5861]
junger Mann,
Specerist, kath., militärfrei, **sucht,** gestützt auf gute Referenzen, p. ersten Juli **Stellung** in einem Comptoir oder zur selbstständigen Leitung einer Commandite. **Gefl. Off.** erb. unter M. G. 888 postlagernd **Katscher.**

Zum sofortigen Antritt oder später **suchen** wir einen **jungen Mann** aus der **Speditionsbranche.**
M. Katschinsky & Co., Kattowitz OS. [4509]

Ein [5863]
junger Mann
(Specerist), dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, **sucht** per bald oder später dauerndes **Engagement.** Gefällige Offerten unter A. E. 5 postlagernd **Oppeln** erbeten.

Ein **geübter** [1917]
Stenograph,
System Gabelsberg, mit sehr schöner Handschrift, **wird** für ein **Waaren=en gros=Geschäft** als **Correspondent** zum baldigen Antritt **gesucht.** Offerten sub Chiffre **B. 440** sind an die Annoncen=Expedition von **Rudolf Mosse, Breslau,** z. richten.

Ein tüchtiger Schriftsetzer,
nicht Verh. (30 J. alt), der gleichzeitig als Corrector und als Redactionsgehilfe thätig gewesen ist, sprachenkundig, Stenograph und mit der Buchführung vertraut, **sucht** für sofort Stellung. Werthe Off. unter **A. Z. 100** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Freiberg i. S.**

Ein Schlosser auf Geldschränke (tiefliegende Thür) kann b. g. Accord bald antreten **Neumarkt 19.**

100—150
Erdarbeiter finden beim Bau der Bahn von Neusalz nach Freystadt bei hohem Tagelohn und Akkord Beschäftigung. Cantine auf der Baustelle.
Schmidt, Ingenieur.
[4494] **Freystadt.**

Ein **Obersecundaner** wünscht per sofort oder später **Stellung** in einem größeren Bankgeschäft Breslaus. Offerten erbeten sub V. N. 349 postlag. **Kreuzburg OS.** [5887]

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung **findet** in meiner **Tuch=, Modewaaren= u. Confections=Handlung** bei freier Station sofort. **Stellung.**
[5871] **S. Glaser, Münsterberg.**

Ich **suche** für meine **Lederhandlung** einen **Lehrling.** [4508]
Louis Sussmann, Leobschütz.

Einen Lehrling
mit guter Schulbildung **suchen** gegen Vergütigung [5878]
Gebr. Krause, Reuschestr. 2.

Für unser Herren= und Knaben=Garderoben=Engros=Geschäft **suchen** wir einen kräftigen **Lehrling** zum sofortigen Antritt. [5844]
Riesenfeld & Wachsner, Reuschestraße 8/9.

In mein **Specerei= u. Schnittwaarengeschäft** kann ein
Lehrling,
gleichviel welcher Confession, deutsch und polnisch sprechend, Sohn anständiger Eltern, per sofort eintreten. Persönliche Vorstellung erwünscht.
H. Tallert, Lipine OS.

Für mein **Specerei=, Destillations= und Farbewaaren=Geschäft** suche ich per bald oder später einen Sohn rechtlicher Eltern als
Lehrling. 4451
Ernst Birke, Schweidnitz, Ring Nr. 14.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Zwei herrschaftliche Wohnungen, 1. und 2. Stock, mit herrlicher Aussicht, ohne anderweitige Miether im Hause, **werden** zum 1. Juli cr. **beziehbar Neue Junkernstr. 34.**
Auskunft daselbst parterre.
Jede Wohnung 10 Piecen, außerdem Boden und Keller. [5750]

Gesucht wird per 1. October eine Wohn. von ca. 7 Zimm., möglichst in der Nähe des Tauentzienplatzes. Off. mit Angabe des Preises erbeten unt. T. Z. 12 Erped. d. Bresl. Ztg.

Feldstraße 16
(an der Klosterstraße)
zwei herrschaftliche Quartiere à 7 und 3 Zimmer zu vermiethen. [5784]

Rosenthalerstraße 2a,
1. Etage, an der **Pferdebahn,** zwei freundliche Wohn. zu 4 und 5 gr. Zimm., Cab., heller Küche, Mädchengelaß 2c., für 800 u. 1000 Mk. sof. z. v.

Büttnerstraße 33,
2. u. 3. Et., 2 schöne Wohn. zu 3 u. 5 groß. Zimm., heller Küche 2c., für 600 u. 900 Mk. p. 1. Juli zu verm. Näh. bei **Silbergleit,** Burgstraße 7.

Tauentzienplatz 11
Stallung, Wagenremise u. Kutscherwohnung, letztere auch allein zu verm. per bald oder später. [1950]

Flurstraße 2
ist die halbe erste Etage per ersten October zu vermiethen. Näheres **Flurstraße 3** im Comptoir, 1. Stock.

Flurstraße 3
ist die herrschaftliche Hochparterre=Wohnung per bald zu vermiethen.
Näheres im Comptoir daselbst, 1. Et.

Grünstraße 25,
hochpart., 1. u. 3. Et., Mittelwohn. m. Gartenben., auch Anschluß für Badeeinrichtung. Näheres beim Portier

---

Friedrich=Wilhelmstraße 69, nahe Königsplatz, 5 Zim., 2 Cab., Küche, Entr., Badeeinricht.; 3 Zim. Cab., Küche, Entree b. od. spät. Näh. 1. Et

---

Hintermarkt 2
ist die 2. Et. als Geschäftslocal od. Wohn., 5 Zimm., Küche, Mädchencab., gr. Entree, reichl. Beigelaß, neu renov., zu verm. daselbst bei **Aug. Heyn.**

Zimmerstr. 12 sind 3 hocheleg **Wohn.** à 750, 375 u. 300 Thlr. im Part., 1. u. 2. Et.
Grünstr. 28a ist 1 eleg. Hoch=part. f. 355 Thlr. zu verm. Näh. das. im 1. St. b. **Kalisch.**

Alte Graupenstr. 4/6,
1. Etage, große helle Geschäftsräume per 1. October zu vermiethen. Näheres **Friedrichstr. 56. E. Cohn.**

Ein Laden 5876
mit groß. Schaufenst. **Alte Graupenstraße 4/6** per bald oder später zu verm. Näh. Friedrichstr. 56. **E. Cohn**

Telegraphische Witterungsberichte vom 11. April.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	754	6	N 4	heiter.	
Aberdeen	754	4	O 3	bedeckt.	
Christiansund	760	4	OSO 1	heiter.	
Kopenhagen	757	2	NO 2	bedeckt.	
Stockholm	762	0	NO 6	bedeckt.	
Haparanda	765	—4	still	bedeckt.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	761	1	OSO 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	751	6	NO 4	Regen.	
Cherbourg	748	5	SSW 2	h. bedeckt.	
Helder	752	7	OSO 1	wolkig.	
Sylt	754	3	OSO 4	bedeckt.	
Hamburg	754	6	O 3	bedeckt.	
Swinemünde	756	2	NNO 2	Dunst.	
Neufahrwasser	755	3	N 1	Nebel.	
Memel	757	4	O 2	Nebel.	
Paris	—	—	—	—	
Münster	752	7	SO 1	wolkig.	Gest. Nchm. Gewitt.
Karlsruhe	753	6	SO 1	wolkenlos.	
Wiesbaden	753	8	W 2	heiter.	
München	753	6	SO 4	wolkig.	
Chemnitz	754	6	NO 1	bedeckt.	
Berlin	755	7	N 3	bedeckt.	
Wien	753	9	W 2	bedeckt.	Gestern Gewitter in [Agram.
Breslau	753	7	NW 1	Regen.	
Isle d'Aix	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	756	13	still	wolkig.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Zunahme des Luftdruckes hat allenthalben fortgedauert, indessen ist die Druckvertheilung im Allgemeinen wenig verändert. Ueber Deutschland ist bei schwacher, vorwiegend nördlicher bis westlicher Luftströmung und durchschnittlich wenig veränderter Temperatur, das Wetter trübe und vielfach neblig, nur im westdeutschen Binnenlande ist Aufklären eingetreten. Münster hatte gestern Nachmittag Gewitter.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.